

Anlagenkonvolut
zum Wortprotokoll der 9. Sitzung
des Ausschusses für Sport und Ehrenamt
am 8. Oktober 2025



Aktuelle Situation des Ehrenamts in Deutschland

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) ist seit fünf Jahren die zentrale Anlaufstelle für alle engagierten Menschen in Deutschland. Das bürgerschaftliche Engagement und besonders das Ehrenamt tragen maßgeblich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. In 656.888 gemeinnützigen Organisationen¹ und ungezählten gesellschaftlichen Initiativen, begegnen sich Bürgerinnen und Bürger, kooperieren zur Erreichung gemeinsamer Ziele und tragen so zur Gestaltung des gesellschaftlichen Wandels bei.

Wie wirkt die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt?

Für jedes Engagementthema und unabhängig von der Rechtsform zugänglich, steht mit der DSEE erstmals für Vereine, Verbände und Initiativen eine Fachstelle für Qualifizierung, Beratung, Förderung zur Verfügung. Die Stiftung ist ein zentrales Ergebnis der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Sie wurde 2020 durch Gesetz mit dem Ziel errichtet, bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement in Deutschland zu fördern und zu stärken, insbesondere auch in strukturschwachen und ländlichen Räumen.

Seit ihrer Gründung unterstützt die DSEE von ihrem Dienstsitz in Neustrelitz in Mecklenburg-Vorpommern Engagierte in ganz Deutschland. Mit über 14.300 geförderten Projekten und insgesamt über 124 Millionen Euro Fördermitteln hat die Stiftung in nur fünf Jahren vielfältige Vorhaben ermöglicht, Innovationen angestoßen und Organisationen gestärkt. Neben finanzieller Förderung liegt ein Schwerpunkt auf Weiterbildung und individueller Beratung von Engagierten. Dabei verzeichnet die Stiftung jährlich über 12.000 Teilnehmende an ihren Qualifizierungsprogrammen. Aber auch Sonderformate wie die Volunteer Akademie, mit der die DSEE anlässlich der UEFA Fußball Euro 2024 die mitwirkenden Freiwilligen qualifizierte und zu weiteren Engagements anregte, fanden regen Anklang. Hinzu kommen Tausende Engagierte, die sich bei Vernetzungs- und Austauschformaten wie dem Kongressformat „transform_D Summit“, den 100xDigital Barcamps, regionalen Formaten wie der juristischen Beratungskonferenz „Recht verständlich“ und dem Format für kommunale Engagementförderung „#kommunalEngagiert“, oder dem Engagierten Land vernetzen und weiterbilden.

Das Portfolio der DSEE: Engagement und Ehrenamt qualifizieren, beraten, fördern und wertschätzen

Mit einer zentralen Rufnummer steht den 29 Millionen engagierten Menschen in Deutschland eine Kontaktstelle für alle Anliegen des Engagements und Ehrenamts zur Verfügung. Allein das Service-Team der Stiftung hat in fünf Jahren rund 2.520 Stunden Beratung am Telefon geleistet und fast 35.000 E-Mails beantwortet. Die Fachabteilungen haben darüber hinaus über 3.670 persönliche Beratungen zu den Themen Recht, Versicherung und Fundraising/Fördermittel

¹ ZiviZ-Survey 2023



durchgeführt. Praktische, produktneutrale Hilfe steht dabei im Vordergrund, flankiert mit begleitenden Angeboten wie den Fördermittelwerkstätten, bei denen Engagierte durch professionelle Begleitung im Werben für Fördermittel geschult werden. Dabei versteht sich die Stiftung auch als Motivatorin, Engagierte auf ihrem Weg zu stärken und zu begleiten. Der digitale Wandel, die Transformation von Organisationen und der demografische Wandel stellen auch das Ehrenamt vor neue Herausforderungen. Die DSEE antwortet darauf mit gezielten Förderprogrammen wie „FuturE“, „transform_D“, „100xDigital“ und dem „ZukunftsWirkungsfonds“, die gemeinnützige Strukturen nachweislich fit für die Zukunft machen.

Bürokratische Hürden zu reduzieren und die Bedarfe der Engagierten in einer Schnittstellenfunktion sichtbar zu machen, daran wirkt die DSEE seit der Gründung mit. Im Bereich der Anerkennung und Wertschätzung bestehenden Engagements bringt sich die Stiftung durch lokale Preise und bundesweite Auszeichnungen, etwa mit dem Deutschen Engagementpreis, ebenso ein wie mit Formaten ausgezeichneter lokaler Wirkung, darunter Ersthelferkurse, Fahrsicherheitstrainings und exklusivem Zugang zu Sportgroßveranstaltungen. Den motivierenden Faktor, Spaß und Freude, im Ehrenamt unterstreicht die ganzjährige Kampagne #TeamEhrenamt.

Gemeinsam mit Partnern aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft

Durch den Aufbau und die Pflege strategischer Partnerschaften, etwa durch die neue Pro Bono Allianz Deutschland, bringt die DSEE die Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammen, um gemeinnützige Organisationen mit kostenfreiem Expertenwissen zu unterstützen.

Am 23. Mai 2026, dem 77. Geburtstag des Grundgesetzes, sind Engagierte in ganz Deutschland zur Teilnahme an der bundesweiten Mitmachaktion eingeladen. Gemeinsam mit Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier richtet die DSEE an diesem Tag bundesweit den Ehrentag 2026 aus. Unter dem Motto „Ehrentag. Für dich. Für alle.“ wird das freiwillige Engagement bundesweit sichtbar gemacht und gewürdigt.

DSEE wirkt - Positive Einschätzung im Evaluationsbericht der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat in der im Oktober 2025 veröffentlichten Evaluation des Stiftungswirkens ein positives Fazit gezogen. Um auch in Zukunft den Bedarfen des Engagements und Ehrenamts in Deutschland begegnen zu können, wird die Stiftung auch weiterhin den direkten Austausch mit den Ehrenamtlichen, den bisher noch nicht Engagierten und in Richtung Bund, Land und Kommune fortsetzen, um für die Anliegen der Ehrenamtlichen zu werben. Insbesondere die bislang gezeigte Experimentierfreude der DSEE und ihre Fähigkeit, schnell auf Krisen zu reagieren, wird von der Seite der Engagierten ebenso unterstrichen wie im Bericht der Bundesregierung.



Herausforderungen des Ehrenamts

Während die Bedeutung des Engagements und Ehrenamts für die Gesellschaft enorm ist, braucht es neue Konzepte, Unterstützung und Anerkennung, um es zukunftsfähig zu machen. Besonders gefragt sind dabei bürokratische sowie strukturelle Entlastung, Berücksichtigung flexiblerer Engagementformen, digitale Unterstützung, zielgruppengerechte Ansprache und politische und gesellschaftliche Rückendeckung

Um den Trend zu kurzfristigerem, projekthaftem Engagement besser zu begleiten, möchte die DSEE dabei unterstützen, bürokratische Aufwände zu reduzieren und Vereine darin zu stärken, geeignete Personen frühzeitig für die Übernahme von Leitungsfunktionen im Verein zu qualifizieren. Ein mittelgroßer Verein beschäftigt sich nach einer Erhebung des Normenkontrollrats Baden-Württemberg 42 Tage pro Jahr mit bürokratischen Verwaltungstätigkeiten. Dies gilt es zu reduzieren und an geeigneten Stellen darauf hinzuwirken, dass bestehende Spielräume die Vereine entlasten. Ein Beispiel hierfür sind Sammelverträge, beispielsweise im Bereich der GEMA-Tarife. Den im Zukunftspakt Ehrenamt der Bundesregierung bereits ins Laufen gebrachten Erleichterungen sollten nun auch Anpassungen in Förderlogiken folgen. Die DSEE bietet sich hier an, um eine wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung unter Berücksichtigung der Bedarfe von Engagierten sicher zu testen.

Durch ihre herausgehobene Position als Bundesstiftung bringt die DSEE das Partnernetzwerk und den direkten Draht zu den Ehrenamtlichen gleichermaßen mit. Anerkennungs- und Wertschätzungsformate auszubauen, passgenauere Fördertöpfe zu etablieren und die Beratungs- und Begleitungsangebote auszubauen, das strebt die DSEE zukünftig an, wenn entsprechende Ressourcen vorhanden sind. Auf der DSEE-Lernplattform für Engagierte oder in der Mikroförderung, die unkompliziert Vor-Ort-Formate ermöglicht, findet dies bereits statt.

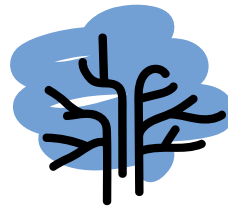
Beobachtungen aus dem lokalen Raum begegnet die DSEE mit passgenauen Angeboten. Gern wirkt die DSEE auch weiterhin bundesweit als kompetente Ansprechstelle beratend, vernetzend und fördernd, auch und besonders in ländlichen und strukturschwachen Räumen.

Kontakt

Jan Holze und Katarina Peranić

Vorstände der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

vorstand@d-s-e-e.de



Ausschuss Sport und Ehrenamt

Thema „Zukunftspakt Ehrenamt“ – 8.10.2025

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Staatsministerin, sehr geehrte Abgeordnete,

herzlichen Dank für die Einladung. Ich spreche heute für das Bündnis für Gemeinnützigkeit. Das Bündnis ist ein Zusammenschluss von großen Spitzen- und Dachverbänden aus dem **gemeinnützigen Sektor in Deutschland**.

Zunächst einmal: Wir begrüßen ausdrücklich, dass in der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU/CSU viele Punkte aufgegriffen werden, die für das Ehrenamt und die gesamte Zivilgesellschaft relevant sind. Dazu gehören unter anderen die Vereinfachung des Gemeinnützigkeitsrechts, der Bürokratierückbau, der Zukunftspakt Ehrenamt und Verbesserungen in der Haftung.

Wir begrüßen auch die Schaffung des Amtes der Staatsministerin im Bundeskanzleramt und dass das Ehrenamt nun offiziell ein Schwerpunktthema dieses Ausschusses ist. Das ist ein starkes Signal an die Zivilgesellschaft und die mehr als 29 Millionen engagierten Menschen in Deutschland.

Gleichzeitig ist uns wichtig: Ehrenamt darf nicht isoliert betrachtet werden. Ehrenamt braucht Hauptamt. Ohne hauptamtliche Strukturen, die koordinieren, begleiten und Verantwortung übernehmen, sind viele Engagierte allein gelassen und überfordert. Deshalb geht es um die gesamte Bandbreite der Gemeinnützigkeit – von der kleinen Initiative bis zur bundesweit tätigen Organisation und ihren Verbänden.

Wenn nun über die Zukunft des Ehrenamts gesprochen wird, dann sollte dies *mit* den Organisationen geschehen, denn sie kennen die Situation und die Bedarfe am besten. Es braucht deshalb dauerhafte Dialogformate mit der Zivilgesellschaft auf der Ebene des Staatsministeriums, aber auch offene Türen in anderen Ressorts – vor allem im Finanz- und Justizministerium oder auch im gegründeten Ministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung. Nur durch diesen Austausch können Regelungen entstehen, die auch in der Praxis tragfähig sind. Sie als Ausschussmitglieder sind ein wichtiges Bindeglied – in die relevanten Ministerien aber auch in die anderen Ausschüsse.

Lassen Sie mich drei Punkte nennen, die wir für die Zukunft des Ehrenamts und die gemeinnützigen Organisationen besonders wichtig finden:

Erstens: Bürokratie abbauen.

Viele Organisationen verbringen heute zu viel Zeit mit Anträgen, Nachweisen und Formularen. Darunter leiden die Haupt- und Ehrenamtlichen und ganz ehrlich auch die Kolleg*innen auf der Seite der Verwaltung. Fördermittel sollen bei den Projekten wirken – nicht in den Aktenordnern. Daher sind nach unserer Ansicht Vereinfachungen im Haushalts- und Zuwendungsrecht notwendig. Förderverfahren sind heute viel zu komplex. Das schluckt ohnehin schon knappe Ressourcen, die deutlich effizienter genutzt werden könnten.

Für das Haushalts- und Zuwendungsrecht haben wir im Bündnis für Gemeinnützigkeit breit abgestimmte Vorschläge erarbeitet, die wir in den Zukunftspakt Ehrenamt einbringen.

Daneben ist es uns ein Anliegen, die vielen Registerpflichten nach dem „Once-Only“-Prinzip zu vereinfachen. Das heißt, dass Daten nur einmal erfasst werden und nicht wie bisher mehrfach bei verschiedenen Behörden.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Zweitens: Partnerschaftlich fördern.

Der größte Teil der Arbeit von gemeinnützigen Organisationen wird aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden oder auch Zweckbetrieben, also nicht durch den Staat finanziert. Trotzdem ergeben sich für verschiedene Themen Bedürfnisse für staatliche Finanzierung und ein Interesse des Staates diese zu fördern. Das betrifft eine Themenbandbreite vom Sport, der Kultur, vom Umweltschutz oder der Entwicklungszusammenarbeit, aber auch für Engagementstrukturen.

Es ist an der Zeit, für diese Finanzierungen, die im Interesse der Allgemeinheit liegen, ein neues Verständnis der Partnerschaftlichkeit zu entwickeln und zu leben. Mit der Initiative für den handlungsfähigen Staat gesprochen: „*ein handlungsfähiger Staat kann mehr Vertrauen wagen.*“ Für die Praxis bedeutet das neben einer einfacheren Zuwendungspraxis auch mehr Planungssicherheit, Verlässlichkeit und Anerkennung.

Drittens: Rechtssicherheit gewährleisten.

Ob bei den allgemeinen Haftungsregelungen, im Steuerrecht oder beim politischen Engagement: Organisationen brauchen Klarheit darüber, was erlaubt ist und was nicht. Nur so wird das die Verantwortungsübernahme in Vereinen oder Stiftungen auch in Zukunft attraktiv. Rechtsunsicherheit schwächt nicht nur die gemeinnützigen Organisationen, sondern letztlich unsere Demokratie und den Zusammenhalt der Gesellschaft, zu dem der Sektor so viel beiträgt. Ob im Training beim Sport, bei der Unterstützung sozial benachteiligter Menschen bei der Tafel oder im Kulturförderverein in der ländlichen Gemeinde. Hier kommen die Menschen nach der Arbeit und am Wochenende zusammen, lernen sich kennen, verstehen, aushalten und gestalten unser Zusammenleben. Sie leben Gemeinschaft und Werte, die neben der wirtschaftlichen und der staatlichen Sphäre stehen.

Zivilgesellschaftliches Engagement ist daher kein politisches Nebenthema und darum ist es gut, dass es diesen Ausschuss als Vollausschuss gibt. Das Engagement von Millionen Bürger*innen ist ein Grundpfeiler unserer Demokratie. Es ermöglicht Teilhabe, schafft Vertrauen und stärkt den Zusammenhalt.

Mit den heute in diesem Haus zu diskutierenden Erleichterungen im Steueränderungsgesetz werden einige Stellschrauben gestellt. Der Zukunftspakt Ehrenamt muss aber mehr sein als Bürokratierückbau. Im Zukunftspakt geht es um die gesamten Rahmenbedingungen: die rechtlichen, die bürokratischen und auch die engagementpolitischen mit den Aspekten der finanziellen Förderung und der Anerkennung. Damit erreichen wir die Stärkung einer wesentlichen Säule unserer Demokratie.

Das Bündnis für Gemeinnützigkeit steht bereit, den Prozess des Zukunftspaktes Ehrenamt mit dem Wissen der Verbände des Trägerkreises und der Expert*innen aus der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft konstruktiv zu begleiten. Wir bringen unsere Erfahrungen gerne ein – in enger Abstimmung mit Ihnen im Bundestag und mit der Bundesregierung.

Der Zukunftspakt ist eine große Chance. Lassen Sie uns diese Chance gemeinsam nutzen – für konkrete Verbesserungen im Alltag der Engagierten und für eine starke Zivilgesellschaft in unserem Land.

Vielen Dank.

Jan Wenzel

*für den Sprecher*innenrat des Bündnis für Gemeinnützigkeit*

Kontakt: info@buendnis-gemeinnuetzigkeit.org

Stellungnahme „Aktuelle Situation des Ehrenamts in Deutschland“

1. Das Ehrenamt/das Engagement in Deutschland ist noch immer vital, stabil und eine starke Ressource für den Zusammenhalt. Menschen wollen weiterhin anpacken, sich beteiligen und ihre Lebenswelt mitgestalten.

- Unsere rund [430 Freiwilligenagenturen](#) sind eine starke Infrastruktur für Engagement. Sie sind Orte des Anpackens und der Mitgestaltung und stehen für die gesamte Bandbreite des Engagements und des Ehrenamts und bilden die Vielfalt und Vitalität des Bereichs ab. Sie beraten Menschen, die sich engagieren möchten, und Organisationen, die Freiwillige suchen. Sie stehen als Anlaufstelle für das Engagement in ihrer Kommune.
- Nach wie vor verzeichnen Freiwilligenagenturen eine hohe Nachfrage von Menschen, die Möglichkeiten suchen, sich zu engagieren. Über 28.000 Engagementangebote finden sich auf der [Engagement-Plattform](#) der Aktion Mensch, die über 150 Freiwilligenagenturen als Netzwerkpartner aktiv mitgestalten (über eine Million Zugriffe seit 01/2025). Im letzten Freiwilligensurvey haben noch mehr als die Hälfte der Menschen angegeben, dass sie sich ein zukünftiges Ehrenamt vorstellen kann. Wir erwarten die Erscheinung des neuen Freiwilligensurvey noch in diesem Jahr.
- 29 Millionen Menschen engagieren sich und im Ehrenamt wird Zusammenhalt gelebt: Zweidrittel der befragten Menschen attestieren Sportvereinen [einen hohen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt](#). Die Kultur des Miteinanders, die soziale Einbindung und der Kompetenzerwerb: Diese Engagement-Effekte lassen sich in allen Engagementbereichen, wie Soziales, Kultur, Bildung, Umwelt usw. finden. Wenn also Engagement und seine Wirkungen sektorenübergreifend gedacht und gefördert werden, wird so auch Teilhabe, soziale Stabilität und Lebensqualität in der Gesellschaft insgesamt gestärkt.
- Denn: Engagement bringt Menschen aus unterschiedlichen Lebenswelten zusammen und festigt Sozialkapital, [das Vertrauen in staatliche Institutionen und das demokratische System](#). Indem es viele Gelegenheiten schafft, zu lernen, leistet es wichtige Bildungsbeiträge, die noch unterschätzt werden.

- Mit dem Gefühl der Selbstwirksamkeit stärkt das Engagement auch die Verbundenheit und die Resilienz der Engagierten und kann so auch ein Mittel gegen Einsamkeit und deren schädliche Folgen sein. Wer die Erfahrung macht, gemeinsam mit anderen etwas gestalten zu können, wird zuversichtlicher und verantwortungsvoller auch in anderen Lebensbereichen aktiv sein.
- 2. Das Engagement verändert sich und kann sich gut weiterentwickeln und neue Herausforderungen meistern, wenn sich die Rahmenbedingungen mit verändern.**
- Die Lebensrealitäten der Menschen verändern sich (Verdichtung von Zeit, Vereinbarkeit von Familie/Pflege/Arbeit), wodurch die Attraktivität des Kurzzeitengagements und des digitalen Engagements steigt. Aber auch diese flexibleren Formen brauchen kompetente Gelegenheitsstrukturen vor Ort, wie die Freiwilligenagenturen und weitere engagementfördernden Infrastruktureinrichtungen.
 - Das gilt vor allem auch für verantwortungsvolle Ehrenämter, wie Vorstände und Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer. Um hier die Nachwuchsgewinnung professionell und kreativ zu begleiten, wird ein starkes Freiwilligenmanagement auch in den Vereinen benötigt. Ehrenamt braucht deshalb immer gesicherte und gut qualifizierte hauptberufliche Strukturen.
 - Gerade sehr engagierte Menschen in Ehrenämtern klagen über zu viele bürokratische Aufgaben. Das formalisierte Ehrenamt sollte daher auch attraktiver und „leichter“ werden: Das heißt vor allem weniger Alltagsbürokratie. Der Zukunftspakt der Staatsministerin für Ehrenamt und Sport der Bundesregierung hat bereits erste wichtige Vorhaben angeschoben. Daneben braucht es aber auch Anerkennung, in Form von Respekt – auch für zivilgesellschaftlichen Eigensinn – und gute Kooperationsstrukturen mit der Verwaltung und gesicherte Finanzierungsgrundlagen.
 - Nur starke Kommunen können gute Rahmenbedingungen schaffen und fördern. Die Haushaltskürzungen vor Ort treffen immer die freiwilligen Leistungen. Uns erreichen viele Hilferufe aus Freiwilligenagenturen, da kommunale Zuwendungen gekürzt werden. Die Strukturen für Engagement und Ehrenamt sind leider kein Teil des Investitionsprogrammes des Bundes. Wir sollten gemeinsam diskutieren, ob die Aufhebung des Kooperationsverbotes oder eine Pflichtaufgabe „Ehrenamt“ eine geeignete Maßnahme sein kann.

Wenn Ehrenamtsstrukturen bröckeln, leiden die Lebensqualität und der Zusammenhalt in einer Kommune.

- Wir werden zukünftig auch noch mehr Engagement benötigen, vor allem auch in strukturschwachen Räumen. Die Herausforderungen bei der Bildung, der Pflege, der Wehrhaftigkeit, der Mobilität und des Klimaschutzes werden nicht ohne starke zivilgesellschaftliche Strukturen zu stemmen sein.

3. Ehrenamt und Engagement könnten noch größere Teilhabemotoren sein. Es gibt noch zu viele Schwellen im Ehrenamt und Engagement. Es sollte unser demokratischer Anspruch sein, dass sich möglichst viele Menschen freiwillig einbringen können und dabei auch geschützt werden.

- Der [aktuelle Engagementbericht der Bundesregierung](#) zeigt Zugangschancen zum Engagement auf. Er benennt neben dem Bürokratieabbau noch zwölf weitere Schwellen, die praktisch, kulturell, strukturell bedingt sind. Damit liefert der Bericht sowohl einen Debattenbeitrag mit konkreten Empfehlungen an die staatlichen Ebenen als auch einen praktischen Leitfaden, der Organisationen befähigt, sich für weitere Gruppen besser zu öffnen. Er zeigt auf, dass Menschen, die weniger Einkommen haben, die woanders herkommen oder eine Behinderung haben, sich weniger einbringen können.
- Dabei geht es immer auch um einen Perspektivwechsel: Menschen mit Behinderungen, mit Fluchterfahrungen oder aus anderen belasteten Lebenslagen sind nicht nur Empfänger des Engagements, sondern wollen auch Engagement zeigen: [Sie wollen auch „geben“ statt „nehmen“](#).
- Gerade erfahren wir auch in unseren Freiwilligenagenturen von vielen Menschen, die, vor zehn Jahren nach Deutschland geflohen, jetzt „etwas zurückgeben möchten“. Es melden sich aber auch Migrantinnen und Migranten, die seit Jahrzehnten im Land leben, um endlich besser eingebunden zu sein. Wie der Engagementbericht auch aufgezeigt hat, spielen Infrastrukturen wie die Freiwilligenagenturen für Menschen nichtdeutscher Herkunft eine wichtige Rolle, um sich im Engagement zu orientieren.
- Darin liegt ein großes Potenzial für die Organisationen, um neue Freiwillige zu gewinnen, sowie für die Gesellschaft, die so im Engagement Begegnungsräume öffnen kann, die Integration und Inklusion praktisch im gemeinsamen Tun ermöglichen.

- So empfiehlt der Engagementbericht hier, dass Programme stabilisiert und ausgebaut werden, die bei der Öffnung der etablierten Strukturen unterstützen, aber auch die sogenannten neuen Organisationen wie Migrantenselbstorganisationen seien angemessen zu fördern.
 - Das Thema „Schutz und Prävention“ für Ehrenamtliche gewinnt mit der zunehmenden Polarisierung der Gesellschaft leider an Bedeutung. Menschen, die sich einbringen oder ihr politisches Ehrenamt ausüben, fürchten sich auch davor, angefeindet zu werden; besonders auch in strukturschwachen Regionen. Hier benötigen wir einen großen Schulterschluss von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft.
- 4. So viel Engagement war noch nie im politischen Raum und in der Öffentlichkeit: Gemeinsam mit der Zivilgesellschaft kann die Chance genutzt werden, Engagementpotenziale besser zu einzusetzen.**
- Mit dem Freiwilligensurvey werden nach fünf Jahren wieder neue Zahlen zur Situation des Ehrenamts in Deutschland erscheinen. Damit wird es auch ein mediales Aufmerksamkeitsfenster geben.
 - Es gibt genügend Wissen: Mit dem Engagementbericht und der Engagementstrategie der Bundesregierung liegen zwei fundierte und noch aktuelle Kompendien vor, auf deren Basis politische Aktivitäten und Maßnahmen wie der „Zukunftspakt Ehrenamt“ angeschoben und begleitet werden können.
 - Dazu braucht es einen vertrauensvollen ständigen Dialog mit der Zivilgesellschaft, um gemeinsam mit dem Ausschuss „Sport und Ehrenamt“ und der Staatsministerin für Ehrenamt und Sport zukunftsstarke Rahmenbedingungen für Engagementstrukturen zu diskutieren und zu etablieren.

Ehrenamt und Engagement sind eine elementare Ressource für vieles, was die Bürgerinnen und Bürger eines starken Landes brauchen: Gemeinschaft, Bildung, Gesundheit, Zuversicht. Mit guten Rahmenbedingungen, weniger Bürokratie und viel Vertrauen können noch mehr Menschen für ein Ehrenamt gewonnen werden, um gemeinsam Zusammenhalt in unserem Land durch Anpacken und Mitgestaltung zu stärken.

Tobias Kemnitzer, Co-Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e.V. : Tobias.Kemnitzer@bagfa.de

**Sitzung des Ausschusses für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages
am 08.10.2025 zum Thema „Aktuelle Situation des Ehrenamtes in Deutschland“**

Schriftliche Stellungnahme

1. Hintergrund der Stellungnahme

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ist ein Zusammenschluss von aktuell fast 300 Organisationen und Institutionen aus Zivilgesellschaft, Staat, Wissenschaft und Wirtschaft. Mit seinen maßgeblich korporativen Mitgliedern ist es das größte zivilgesellschaftliche Netzwerk zur Förderung des freiwilligen Engagements, des Ehrenamtes und der organisierten Zivilgesellschaft in Deutschland und europaweit. Vor über 20 Jahren wurde es auf Empfehlung der Enquête-Kommission „Zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages gegründet.

Ziel des Netzwerks ist die nachhaltige Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt sowie die Stärkung der Zivilgesellschaft in allen Gesellschafts- und Politikbereichen. Das BBE versteht sich als Wissens- und Kompetenzplattform sowie politische*r Impulsgeber*in für vielfältige Belange der Zivilgesellschaft. Weitere Informationen über das BBE erhalten Sie unter <http://www.b-b-e.de>

- Umfangreiche Expertise der Mitglieder des BBE: Stellung genommen wird vor dem Hintergrund der im Netzwerk gebündelten umfangreichen Expertise der BBE-Mitglieder zu Fachfragen und politischen Aspekten der Förderung und Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement, Ehrenamt und der organisierten Zivilgesellschaft.

- Übersetzung in engagementpolitische Impulse: Agenda Setting, Vernetzung, Wissenstransfer und Fachaustausch, Beteiligung an und Moderation von engagementstrategischen Prozessen auf allen föderalen Ebenen: Im Kreis der BBE-Mitglieder und gemeinsam mit Partnern und Verbündeten arbeitet das BBE



zu allen Themen der Engagementpolitik, Engagementpraxis sowie -forschung, stößt engagementpolitische Prozesse an und begleitet diese.

- Gesellschaftliche Fragen gemeinsam angehen: Das BBE setzt sich systematisch für ein konstruktives und lösungsorientiertes Miteinander von Zivilgesellschaft, Staat, Wirtschaft, Medien und Wissenschaft ein.

Impulse und Empfehlungen der BBE-Gremien finden Sie hier:

<https://www.b-b-e.de/entwickeln-vernetzen-staerken/>

Die weiterhin aktuellen Beiträge unseres Netzwerks zur Engagementstrategie des Bundes sind zu finden unter <https://www.b-b-e.de/projekte/beitraege-des-bbe-zur-bundes-engagementstrategie/>

Das BBE steht als zivilgesellschaftlicher Ansprechpartner für weitere Fragen sowie eine Konkretisierung gerne zur Verfügung, auch im Nachgang der Sitzung.

2. Ausgangslage

Wesentliche und unverzichtbare Bereiche des gesellschaftlichen Lebens werden in Deutschland durch bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt gestaltet und durch gemeinnützige Organisationen getragen, verantwortet und begleitet.

Die Engagementlandschaft ist vielfältig und vielgestaltig: **Ehrenamtliche** übernehmen Vorstandspositionen, sind als Beiräte, Trainer*innen und Übungsleitende aktiv. Sie tragen Verantwortung als ehrenamtliche Schöffinnen und Kassenwarte.

Der Begriff des **bürgerschaftlichen Engagements** umfasst dabei einen umfassenderen Bereich: er bezieht sich auch auf freiwillige, unentgeltliche Tätigkeiten für das Gemeinwohl in den unterschiedlichsten Einsatzfeldern, die nicht unbedingt mit konkreten Funktionsübernahmen in Verbindung stehen. Sie reichen von dem Engagement in der Feuerwehr und dem Katastrophenschutz über die Unterstützung bei Sportfesten, Aktivitäten mit und für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen, im Sozialbereich, in der Pflege, im Gesundheitsbereich, das Engagement für Kinder und Erwachsene im weiten Feld der Bildung oder auch die diversen Einsatzbereiche in der Entwicklungshilfe und in Kultureinrichtungen bis hin zum Umweltschutz etc.

Ein dritter zu nennender Aspekt bezieht sich auf die **Organisationen der Zivilgesellschaft** als eine der wichtigsten Arbeitgeber*innen in Deutschland (BIP)



und als Ort, an dem Hauptamtliche und Engagierte zusammenwirken. Engagement findet nach wie vor maßgeblich in Vereinen statt. Darüber hinaus gibt es weitere relevante Rechts- und Organisationsformen sowie geringer gebundenes Engagement.

Dabei divergiert das Engagement der fast 29 Mio. Menschen in Deutschland enorm mit Blick **auf Voraussetzungen und Begleitungserfordernisse**. Dies wird deutlich, vergleicht man etwa das tatkräftige Engagement Freiwilliger zugunsten eines sauberen Parks mit dem regelmäßigen und qualifizierten Engagement in der Telefonseelsorge oder die gelegentliche nachbarschaftliche Einkaufshilfe für einen kranken Menschen und das regelmäßige Mentoring für ein geflüchtetes Kind. Alle vier Tätigkeiten sind von hoher gesellschaftlicher Relevanz und doch sind erforderliche Verbindlichkeiten und Qualifizierungsmaßnahmen, Bedingungen und Erfordernisse der Rahmung ganz unterschiedlich.

Viele Vereine und Verbände sind **rein ehrenamtlich** organisiert. Wesentliche Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens funktionieren nur aufgrund einer **durch Hauptamt und starke Strukturen getragenen Zivilgesellschaft**, die Engagement und Ehrenamt begleitet, Rahmenbedingungen und Räume schafft - und somit wesentlich dazu beiträgt, dass es positiv wirken kann.

Gute Engagementpolitik setzt hier an und schafft systematisch bessere Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Funktionstragende, für das freiwillige Engagement in diversen Gesellschaftsbereichen, für die gemeinnützigen Organisationen und für informelles Engagement. Denn:

Engagement wirkt!

Engagement und Ehrenamt werden neben individuellen Vorteilen auch gesellschaftlich positive, für das Miteinander unerlässliche Effekte zugesprochen. Zivilgesellschaft bewahrt Demokratie durch Mitwirkungsmöglichkeiten. Sie wirkt damit inklusiv.

Engagement und Ehrenamt sind **wesentliche Säulen unserer Gesellschaft**. Zivilgesellschaft übernimmt eine **tragende Rolle bei der Gestaltung der drängenden und grundlegenden Transformationsprozesse**. Dazu zählt etwa der klimapolitische Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft, die Globalisierung oder die digitale Transformation.

Schließlich ist Engagement ein **bedeutender Wirtschafts- und Standortfaktor**. Durch die präventive Arbeit gemeinnütziger Organisationen in Bereichen wie Bildung, Soziales, Gesundheit und Pflege, Justiz, Klima etc. werden in der Volkswirtschaft zusätzliche finanzielle Ressourcen frei.



Eckdaten:

- **28,8 Millionen Menschen** engagieren sich.¹
- In Deutschland gibt es rund **660.000 gemeinnützige Organisationen**. Davon sind **70 % rein ehrenamtlich** organisiert.²
- **Mehr als 4 Mio. Beschäftigte** sind in gemeinnützigen Organisationen tätig.³
- Das **Beschäftigungsvolumen wächst**: Seit 2013 ist der Anteil des gemeinnützigen Sektors an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen in Deutschland kontinuierlich von **10 % auf rund 13 %** im Jahr 2022 gestiegen.⁴
- Die Gesamtausgaben des gemeinnützigen Sektors belaufen sich auf rund **3,3 % des BIP**.⁵ Der gemeinnützige Sektor hat eine **mit der Automobilindustrie vergleichbare Wirtschaftskraft**.
- **13 Mrd. €** wurden im Jahr 2022 von Privathaushalten für gemeinnützige Zwecke **gespendet**.⁶

Es gibt aktuell vielfältige Herausforderungen, die es anzugehen gilt. Auf einige von ihnen gehe ich im Folgenden ein und erläutere, wie Potentiale von Engagement und Ehrenamt gehoben werden können.

3. Was ist erforderlich für eine starke Zivilgesellschaft

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, das Engagement der Menschen in Deutschland zu ermöglichen, Strukturen zu fördern und Rahmenbedingungen für die organisierte Zivilgesellschaft sowie Engagement und Ehrenamt politisch zu verbessern.

Was wir gemeinsam erreichen können – 4 Schwerpunkte:

a. Anerkennung, Entlastung und Schutz

Um Menschen zu halten und den in einigen Bereichen bedenklichen Rücklauf sinnvoll zu begegnen, sollte das Engagement für unsere Gesellschaft zukünftig positiver gerahmt werden durch gezieltes politisches Handeln und eine wertschätzende politische Kultur.

Es wird dann bestärkt, wertgeschätzt und geschützt; von allen Kräften, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt, Frieden und Prosperität befördern wollen. Hierzu zählt, dass die Vielfalt des Engagements sichtbar gemacht und in der Förderung und Unterstützung berücksichtigt wird. Zudem sollen bestehende

¹ Deutscher Freiwilligensurvey (Simonson et al. 2019),

² ZiviZ-Survey (Schubert et al. 2023)

³ IAB-Betriebspanel (Hohendanner 2024)

⁴ IAB-Betriebspanel (Hohendanner 2024)

⁵ Priller/Zimmer (2022)

⁶ DZI-Spendenindex



Gesetzentwürfe auf unnötige Folgekosten überprüft werden. Organisationen sollen von einem übermäßigen administrativen Aufwand entlastet werden. Im Zuge des „Zukunftspakts Ehrenamt“ wurden bereits erste Maßnahmen beschlossen. Gerne begleitet das BBE die Fortsetzung.

Konkrete Beispiele:

- **Anerkennung von Engagement und die Stabilisierung von Engagementstrukturen gehört regelmäßig auf die Ausschuss-Agenda.** Stärken sie diese damit deutlich von Seiten der Politik. Knüpfen Sie an Befunde und Empfehlungen des BBE aus dem Prozess zur Engagementstrategie an
- **Zivilgesellschaft sollte Gehör finden** und in sie betreffende politische Prozesse eingebunden werden.
- **Ein wichtiger Schritt hin zur Entlastung von Bürokratie** ist es, einfache, angemessene, einheitliche und transparente Förderbedingungen zu schaffen
- **Schutz vor Bedrohungen** von Engagierten, Verbesserung der politischen Kultur, Diffamierungen und Desinformation soll Einhalt geboten werden.

b. Reform des Haushalts- und Zuwendungsrecht

Die Fördermittelvergabepaxis soll flexibilisiert und verbessert werden– zum Beispiel durch die entsprechende Anpassung des Zuwendungsrechts, insbesondere der Bundeshaushaltsordnung und der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung. Die Förderrichtlinien werden für Bund und Länder einheitlich. Sie werden auf Engagement-Tauglichkeit geprüft. Organisationen, die das Engagement stützen, begleiten und gewinnen, werden durch langfristige und nachhaltige Förderbedingungen und die Förderfähigkeit von Organisationsentwicklungs-Maßnahmen in ihrer wichtigen Aufgabe befähigt.

Konkrete Beispiele:

- **Etablierung überjähriger Förderlaufzeiten** für Projekte und existentiell wichtiger Absicherung etwa bei Regierungswechseln
- **Langfristige und nachhaltige Förderbedingungen** und die Förderfähigkeit von Organisationsentwicklung
- **Einführung einer Gemeinwohlkostenpauschale**

c. Hauptamt stärkt Ehrenamt – Sicherung der Infrastrukturen

Engagement wird wesentlich durch das vielfach unter sehr prekären Bedingungen arbeitende Hauptamt ermöglicht und gerahmt. Ohne das Hauptamt in den Organisationen und Netzwerken kann Engagement gesamtgesellschaftlich keine Wirkung entfalten. Es ist ein wesentlicher Erfolg der Arbeit des BBE, seiner



Mitglieder und Partner*innen, Professionals und ihre Strukturen über mehr als zwei Jahrzehnte hinweg bei der Entwicklung unterstützt zu haben. Die Strukturen und Netzwerke leiden jedoch unter Unsicherheit und zunehmend unter Instabilität.

Konkrete Beispiele:

- Engagementförderung geschieht maßgeblich vor Ort und in den Ländern. Um die **Attraktivität von Engagement** zu steigern, müssen die Kommunen in die Lage versetzt werden, in Engagement-Netzwerken zusammen mit Zivilgesellschaft und Wirtschaft die **lokale Engagementlandschaft** zu fördern
- Engagementförderung als lokale Daseinsvorsorge soll in einem **Engagementförderungsgesetz** festgeschrieben werden
- Das Gesetz soll auch die Möglichkeit der Strukturförderung regeln. Dem Bund wird so ermöglicht, die **dauerhafte Finanzierung der Infrastruktur** von Einrichtungen der Engagementförderung zu gewährleisten.

d. Neuer Dialog: Reflektion des Verhältnisses Staat und Zivilgesellschaft

Das BBE war maßgeblich beteiligt am Aufbau und der Etablierung des Politikfeldes Engagementpolitik und der Entwicklung guter Rahmenbedingungen. Nachdem Engagement lange Zeit durch einen deutlichen gesellschaftlichen Bedeutungszuspruch und gemeinnützige Organisationen durch politischen Rückhalt gerahmt waren, schloss sich eine Phase der Unterschiedlichkeit von Perspektiven und Einschätzungen an. Die Frage der Gemeinwohlorientierung wurde deutlich normativer diskutiert. Zivilgesellschaft wurde differenzierter betrachtet, nicht einseitig positiv bewertet; auch eine „dunkle Seite“ wurde identifiziert.

Heute hat sich die Lage noch weiter diversifiziert. Der Diskurs geht mit Unsicherheiten einher. Auf der einen Seite sehen sich Politikerinnen und Politiker Angriffen ausgesetzt, auf der anderen Seite nehmen Organisationen mit Sorge Diffamierungen und Delegitimierungen zur Kenntnis. Sich mit der jeweiligen anderen Perspektive auseinanderzusetzen, scheint schwierig. Zugleich ist das konstruktive Miteinander von Staat und Zivilgesellschaft ein entscheidender Faktor. Der Dialog ist herbeizuführen, Vertrauen wieder zu gewinnen und Gemeinsamkeiten zu bestärken.

Konkrete Beispiele:

- Thematisieren Sie diese Fragen im Ausschuss und begegnen sie Unsicherheiten, indem Sie neue Verbindungen schaffen
- Unterstützen Sie die Einrichtung eines Gremiums zur Zusammenarbeit Staat - Zivilgesellschaft für die gemeinsame Strategiebildung.



4. Fazit

Viele Menschen sind dazu in der Lage und bereit, sich zu engagieren und die Zukunft positiv mitzugestalten. Sie leisten für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, den Schutz der Demokratie und die Gestaltung von Transformationsprozessen einen unabdingbaren Beitrag.

Allerdings sind hierfür dringend gute und nachhaltige Rahmenbedingungen, eine positive politische Kultur, stabile und resiliente Engagementstrukturen und eine Akzeptanz auch für hinterfragend-kritische Stimmen und den Eigensinn von Engagement erforderlich.

Ein konstruktives Miteinander von Staat und organisierter Zivilgesellschaft ist Voraussetzung dafür, Engagierte zu binden, zu halten und die Attraktivität von Engagement zu erhöhen. Unsicherheiten sollten entgegengewirkt und gute Governance gestärkt werden, auch, um die wichtige Kraft der Zivilgesellschaft nicht zu unterminieren.

Wir haben konkrete Vorschläge für Ansatzpunkte unterbreitet. Das BBE bietet an, die Voraussetzungen gemeinsam mit Ihnen zu gestalten und ermöglichen. Wir bringen hierfür die umfangreiche Expertise aus der Engagementlandschaft, das gebündelte sektorenübergreifende Know How, zivilgesellschaftlich legitimierte Befunde sowie politische Impulse ein.

Berlin, 06. Oktober 2025

Dr. Lilian Schwalb
BBE-Geschäftsführerin



7. Übersicht

Bundesmittel der unmittelbaren oder mittelbaren Förderung des Sports in den Haushaltsjahren 2022 bis 2026

- Angaben in Tausend Euro –

Epl.	Ressorts	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>2. RegE</u> <u>2025 (Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2026</u>
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt (BK)	1.300	3.892	3.288	680	357.530
05	Auswärtiges Amt (AA)	3.078	3.500	2.900	1.800	1.800
06	BM des Innern (BMI)	424.113	362.690	339.628	388.945	50.245
08	BM der Finanzen (BMF)	3.086	3.074	2.850	3.237	3.066
10	BM für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)	-	-	72	117	-
11	BM für Arbeit und Soziales (BMAS)	996	1.206	1.494	2.439	900
14	BM der Verteidigung (BMVg)	131.289	154.702	122.743	135.026	122.768
15	BM für Gesundheit (BMG)	4.084	3.662	2.978	3.620	2.791
16	BM für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)	917	2.456	4.685	1.206	658
17	BM für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ)	25.110	22.377	24.522	24.002	24.002
23	BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	20.000	2.300	-	-	
25	BM für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)	350.883	305.842	284.870	264.700	217.848
30	BM für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR)	2.265	1.234	9.808	9.907	1.569
60	Allgemeine Finanzverwaltung	46.270	50.527	128.906	212.557	190.686
	davon BM des Innern (BMI)	433	176	581	1.353	-
	davon Bundeskanzleramt (BK)	-	-	-	-	2.225
	davon BM für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)	24.300	21.600	105.910	195.001	180.976
	davon BM für Wirtschaft und Energie (BMWE)	21.537	28.751	22.415	16.203	7.485
Summe:		1.013.391	917.462	928.744	1.048.236	973.863
<i>nachrichtlich¹:</i>						
12	BM für Verkehr (BMV)	148.500	167.045	142.817	142.132	

¹ In der 7. Ressortübersicht werden die Daten des BMV nachrichtlich aufgeführt, um eine Vergleichbarkeit der Daten zu ermöglichen. Eine Erfassung der Mittel ab dem Jahr 2026 erfolgt nicht mehr.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Vorbemerkung:

Auf Grund des Wegfalls oder der Aufnahme von Maßnahmen kommt es bei einigen Ressorts zu einer neuen Untergliederung/Nummerierung der Maßnahmen im Vergleich zur 6. Ressortübersicht.

Die Angaben des Haushaltsjahres 2024 wurden in einigen Fällen im Vergleich zur 6. Ressortübersicht angepasst, da der Zeitpunkt der Datenerhebung vor Abschluss des Haushaltsjahres 2024 lag. Änderungen am Soll 2024 werden aus Lesbarkeitsgründen nicht gesondert ausgewiesen.

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022</u> (Soll)	<u>2023</u> (Soll)	<u>2024</u> (Soll)	<u>2. RegE</u> <u>2025</u> (Soll)	<u>RegE</u> <u>2026</u> (Soll)
1.	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt - Epl. 04 -	1.300	3.892	3.288	680	357.530
1.1	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus (IntB)²	1.250	2.808	2.021	-	-
1.1.1	Förderung von Flücht- lingsprojekten im Bereich Sport (Kap. 0413 Titel 684 01)	1.250	1.870	984	-	-
1.1.2.	Förderung von Maßnah- men gegen Rassismus im Sport (Kap. 0413 Titel 684 03)	-	938	1.037	-	-

² Der Haushalt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus wird ab dem Haushaltsjahr 2025 unter BMAS auf Grund der Verlagerung der Aufgaben von EPL 04 (Kapitel 0413) zu EPL 11 (Kapitel 1117) ausgewiesen.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>2. RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2026</u> <u>(Soll)</u>
1.2	Staatsministerin für Sport und Ehrenamt (StMin SE)					
	Sportförderung Kap. 0416 insgesamt³	-	-	-	-	346.138
1.2.1	Olympiabewerbung (Titel 531 21)	-	-	-	-	2.450
1.2.2	Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport (Titel 681 21)	-	-	-	-	616
1.2.3	Präventionsprogramm gegen Extremismus und Antisemitismus im Sport (Titel 684 20)	-	-	-	-	1.000
1.2.4	Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports (Titel 684 21)	-	-	-	-	222.559
1.2.5	Projektförderung für die Institute FES und IAT (Titel 684 22)	-	-	-	-	23.200
1.2.6	Periodische Sportveranstaltungen (Titel 684 23)	-	-	-	-	5.170
1.2.7	Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports der nicht-olympischen Verbände, der nicht-olympischen Disziplinen Olympischer Verbände und vorübergehend Olympischer Verbände mit World Games Bezug (Titel 684 26)	-	-	-	-	21.481

³ Der Haushalt der Sportförderung wird ab 2026 auf Grund der Verlagerung der Aufgabe von EPL 06 (Kapitel 0601 Tgr. 02) zu EPL 04 (Kapitel 0416 Tgr. 02) unter BKAmT ausgewiesen.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>2. RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2026</u> <u>(Soll)</u>
1.2.8	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen (Titel 684 28)	-	-	-	-	2.317
	- davon FISU World University Games	-	-	-	-	467
	- davon World Games 2029	-	-	-	-	1.850
1.2.9	Zentrum Safe Sport (Titel 685 21)	-	-	-	-	2.810
1.2.10	Sportagentur (Titel 685 22)	-	-	-	-	500
1.2.11	Institutionelle Förderung Makkabi Deutschland e.V. (Titel 685 23)	-	-	-	-	811
1.2.12	Dopingbekämpfung (Titel 686 23)	-	-	-	-	10.633
1.2.13	Zuschuss an die WADA (Titel 686 24)	-	-	-	-	1.453
1.2.14	Internationale Projekte und Tagungen (Titel 686 26)	-	-	-	-	1.260
1.2.15	Sportstättenbau (Titel 882 21)	-	-	-	-	48.188
1.2.16	Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten für die Reit-WM 2026 in Aachen (Titel 882 23)	-	-	-	-	1.500
1.2.17	PotAS-Kommission (Titel 526 02) ⁴	-	-	-	-	190
1.3.	Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Kapitel 0417) ⁵	-	-	-	-	11.392

⁴ Verlagerung der Aufgabe von EPL 06 (Kapitel 0612 Titel 532 02) zu EPL 04 (Kapitel 0416 Titel 526 02)

⁵ Der Haushalt des BISp wird ab 2026 auf Grund der Verlagerung der Aufgabe von EPL 06 (Kapitel 0618) zu EPL 04 (Kapitel 0417) unter BKAmT ausgewiesen. Die Mittel enthalten ab 2026 auch die zuvor im Kap. 0601 Titel 686 22 etatisierten Mittel der Forschungsförderung.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022</u> (Soll)	<u>2023</u> (Soll)	<u>2024</u> (Soll)	<u>2. RegE</u> <u>2025</u> (Soll)	<u>RegE</u> <u>2026</u> (Soll)
1.4	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)^{6, 7}	50	1.084	1.267	680	-
1.4.1	Deutsches Fußballmuseum (Kapitel 0452 Titel 685 21) ⁸		1.000	1.000	600	-
1.4.2	Projektförderungen Sport und Kultur (Kapitel 0452 Titel 685 21) ⁹	50	84	267	80	-
2.	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt, Staatsministerin für Sport und Ehrenamt (StMin SE) - Epl. 60 ⁻¹⁰	-	-	-	-	2.225
2.1	Maßnahmen der Sportförderung im Kontext des Strukturstärkungsgesetzes (Kapitel 6002 Titel 893 52) ¹¹	-	-	-	-	2.225
3.	Auswärtiges Amt - Epl. 05 -	3.078	3.500	2.900	1.800	1.800
3.1	Förderung von Sportbeziehungen einschließlich Sachspenden (Kapitel 0504 Titel 687 17) ¹²	3.078	3.500	2.900	1.800	1.800

⁶ Mittel werden in der 7. Ressortübersicht erstmalig dargestellt.

⁷ Verlagerung der Aufgabe von BKM zu StMin SE befindet sich derzeit in Abstimmung (Kapitel 0452 zu Kapitel 0416). Mittel werden im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zum RegE 2026 im Kapitel 0416 veranschlagt.

⁸ Die Förderungen 2025 und 2026 sind noch in Klärung.

⁹ Projektförderungen 2025: Ausstellung "Zwischen Erfolg und Verfolgung" über jüdische Sportstars; Festival Pop-Kultur Berlin; Gropius Bau; Festival Fußball 24/7 - Festival c/o pop; Hamburger Bahnhof - Nationalgalerie der Gegenwart

¹⁰ Maßnahmen im Kontext des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen (StStG) sind im EPL 60 in der Tgr.04 etatisiert. Die Bewirtschaftung erfolgt über die Titel der Facheinzelpläne (hier im Kapitel 0416 Titel 684 21 und 882 21). Derzeit wird eine Aufstockung der Mittel auf 2.621 T € für das Haushaltsjahr 2026 abgestimmt. Der Haushalt bis 2025 ist unter dem Ressort BMI (EPI 60) erfasst - Aufgabenübergang zum BKAm.

¹¹ Darunter werden die Maßnahmen: Turnier der Meister, FIG-Trampolin-World Cup in Cottbus, Ersatzneubau Laufhalle Sportkomplex und OSP-Gebäude Halle, Bundesstützpunkt (BSP) BMX-Race in Cottbus gefasst.

¹² Anpassung des Soll-Werts für das Jahr 2023 in der 7. Ressortübersicht

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>2. RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2026</u> <u>(Soll)</u>
4.	Bundesministerium des Innern - Epl. 06 ^{-13,14}	424.113	362.690	339.628	388.945	50.245
4.1	Sportförderung (Kap. 0601, Tgr. 02) insgesamt	369.984	307.639	282.547	332.998	-
4.1.1	<i>Stellenpool und Individualförderung der Spitzensportler/-innen mit Behinderung (Titel 428 21 und 681 21)</i> ¹⁵	616	616	616	616	-
4.1.2	<i>Olympiabewerbung (Titel 531 21)</i>	-	-	-	1.207	-
4.1.3	<i>Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Fußball EM 2024 (Titel 542 22)</i>	1.000	2.000	7.000	-	-
4.1.4	<i>Planung "Campus Sportdeutschland" (Titel 632 21)</i>	-	400	-	-	-
4.1.5	<i>Präventionsprogramm gegen Extremismus und Antisemitismus im Sport (Titel 684 20)</i> ¹⁶	-	1.500	1.000	1.000	-
4.1.6	<i>Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports (Titel 684 21)</i>	183.843	184.649	177.818	201.268	-
4.1.7	<i>Projektförderung für Institute FES und IAT (Titel 684 22)</i> ¹⁷ , davon	19.820	21.215	22.600	22.600	-
	- davon FES	9.470	9.370	10.008	12.592	-
	- davon IAT	10.350	11.845	12.592	10.008	-
4.1.8	<i>Periodische Sportveranstaltungen (Titel 684 23)</i>	5.580	5.080	7.089	6.980	-

¹³ Der Haushalt der Sportförderung wird ab 2026 auf Grund der Verlagerung der Aufgabe von EPL 06 (Kapitel 0601 Tgr. 02) zu EPL 04 (Kapitel 0416 Tgr. 02) unter BKAmT ausgewiesen.

¹⁴ Projekt „Fair play between Denmark and Germany? Minority exchange on identity and sports (Kap. 0603 Titel 684 02)“ (Ziffer 3.9 in der 6. Ressortübersicht) wird nicht mehr ausgewiesen, da dies keine Mittel der mittelbaren und unmittelbaren Förderung des Sports sind.

¹⁵ Ab dem Haushaltsjahr 2023 wurden die Mittel aus Titel 428 21 zu Titel 681 21 „Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport“ verlagert.

¹⁶ Änderung der Zweckbestimmung ab 2. RegE 2025

¹⁷ Änderung der Zweckbestimmung ab Haushaltjahr 2025

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>2. RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2026</u> <u>(Soll)</u>
4.1.9	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Special Olympics World Games 2023 in Berlin (Titel 684 24)	17.069	25.801	277	-	-
4.1.10	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der European Championships 2022 (Titel 684 25)	23.252	223	-	-	-
4.1.11	Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports der nicht-olympischen Verbände, der nicht-olympischen Disziplinen Olympischer Verbände und Vorübergehend Olympischer Verbände mit World Games Bezug ¹⁸ (Titel 684 26) ¹⁹	13.900	13.900	13.500	13.889	-
4.1.12	Corona-Überbrückungshilfe für Profisportvereine (Titel 684 27)	27.110	-	-	-	-
4.1.13	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen ²⁰ (Titel 684 28), davon	6.911	3.445	7.307	44.543	-
	- davon FISU World University Games	6.911	3.445	7.307	43.553	-
	- davon World Games 2029	-	-	-	990	-
4.1.14	Zentrum Safe Sport (Titel 685 21)	-	-	1.250	734	-
4.1.15	Sportagentur (Titel 685 22)	-	-	200	200	-
4.1.16	Institutionelle Förderung Makkabi Deutschland e.V. (Titel 685 23)	-	-	-	679	-
4.1.17	Bundeszuschuss an die Stiftung Fußball & Kultur EURO 2024 gGmbH zum Kunst- und Kulturprogramm anlässlich der EURO 2024 (Titel 686 21)	4.295	4.170	4.040	-	-

¹⁸ Änderung der Zweckbestimmung ab 2. RegE 2025

¹⁹ Zweckbestimmung wurde im parlamentarischen Verfahren zum Haushalt 2024 angepasst.

²⁰ Änderung der Zweckbestimmung ab 2. RegE 2025, daher neue Untergliederung

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>2. RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2026</u> <u>(Soll)</u>
4.1.18	Forschungsförderung auf dem Gebiet der Sportwissenschaft (Titel 686 22)	6.434	6.384	6.384	6.534	-
4.1.19	Dopingbekämpfung (Titel 686 23)	8.916	9.180	10.385	9.807	-
4.1.20	Zuschuss an die WADA (Titel 686 24)	1.118	1.305	1.260	1.371	-
4.1.21	Internationale Projekte und Tagungen (Titel 686 26)	960	1.161	1.511	1.260	-
4.1.22	Programm „Neustart nach Corona“ (Titel 686 27)	25.000	-	-	-	-
4.1.23	Sportstättenbau (Titel 882 21)	19.160	24.860	18.810	18.810	-
4.1.24	Sportstättenbau Ski-WM 2021, Biathlon-EM 2022 und Biathlon- und Rodel-WM 2023 (Titel 882 22)	5.000	1.750	-	-	-
4.1.25	Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten für die Reit-WM 2026 in Aachen (Titel 882 23)	-	-	1.500	1.500	-
4.2	PotAS-Kommission (Kap. 0612 Titel 532 02)	190	190	190	190	-
4.3	Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Kapitel 0618, Kapitel 0611 Titel 526 02, 543 01, 545 01) ²¹	5.131	5.253	5.068	4.907	-
4.4	Bundespolizei (Kap. 0625)	36.318	37.157	40.204	39.729	39.056
4.5	Integration durch Sport (Kap. 0603 Titel 684 14)	11.600	11.400	10.900	10.900	10.900

²¹ Der Haushalt des BISp wird ab 2026 auf Grund der Verlagerung der Aufgabe von EPL 06 (Kapitel 0618) zu EPL 04 (Kapitel 0417) unter BKAmT ausgewiesen. Die Mittel enthalten ab 2026 auch die zuvor im Kap. 0601 Titel 686 22 etatisierten Mittel der Forschungsförderung.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>2. RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2026</u> <u>(Soll)</u>
4.6	Modellprojekt GeniAI 2022 (Kap. 0603 Titel 684 14) ²²	200	250	-	-	-
4.7	Modellprojekt „Bewegte Zukunft“ 2022 (Kap. 0603 Titel 684 14) ²³	190	300	300	-	-
4.8	„Fußball vereint gegen Rassismus: Vernetzung und Ausbau der Anlaufstel- len für Gewalt und Diskri- minierungsvorfällen in den Landesverbänden des DFB im und durch den Fußball“ (Kap. 0601 Titel 532 12) ²⁴	500	501	419	-	-
4.9	#StraßenfußballDEMO- KRATIE - Modellprojekt, welches Straßenfußball mit Demokratiebildung ver- knüpft (Kapitel 0601 Titel 532 12)	-	-	-	221	289
5.	Bundesministerium des Innern - Epl. 60 -²⁵	433	176	581	1.353	-
5.1	Maßnahmen der Sportför- derung im Kontext des Strukturstärkungsgesetzes (Kapitel 6002 Titel 893 49) ²⁶	433	176	581	1.353	-

²² Projekt beendet.

²³ Projekt beendet.

²⁴ Projekt beendet.

²⁵ Maßnahmen im Kontext des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen (StStG) sind im EPL 60 in der Tgr.04 etatisiert. Die Bewirtschaftung erfolgt über die Titel der Facheinzelpläne (hier im Kapitel 0601 Titel 684 21 und 882 21). Aus diesem Grund werden die Mittel hier unter Epl. 60 gesondert ausgewiesen. Der Haushalt ab 2026 ist unter dem Ressort BKAm (EPI 60) erfasst - Aufgabenübergang zum BKAm.

²⁶ Darunter werden die Maßnahmen: Turnier der Meister, Ersatzneubau Laufhalle Sportkomplex und OSP-Gebäude Halle gefasst.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>2. RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2026</u> <u>(Soll)</u>
6.	Bundesministerium der Finanzen - Epl. 08 -	3.086	3.074	2.850	3.237	3.066
6.1	Beschaffung von Sportkleidung (Kap. 0813 Titel 511 01, 812 01)	15	60	21	85	20
6.2	Beschaffung von Sportgeräten (Kap. 0813 Titel 511 01, 812 01)	185	187	75	100	95
6.3	Förderung des Sports (einschl. Ski-Team und Behindertensport) (Kap. 0813 Titel 527 01, 539 99)	301	236	195	49	50
6.4	Personalausgaben (Zoll Ski Team und Sportförderplätze für Spitzensportler/innen mit Behinderung in Bundesbehörden) (Kap. 0811 Titel 441 01, 443 01; Kap.0813 Titel 422 01)	2.585	2.591	2.559	3.003	2.901
7.	BM für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat - EPL 10 -	-	-	72	117	-
7.1	Projekt "FoodSkillz" zur nachhaltigen Verbesserung der Ernährungskompetenzen im Setting Fußballverein (Kap. 1002 Titel 684 05)	-	-	72	117	-

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>2. RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2026</u> <u>(Soll)</u>
8.	Bundesministerium für Arbeit und Soziales - Epl. 11 ²⁷	996	1.206	1.494	2.439	900
8.1	Förderung des Sports für Menschen mit Behinderungen (Kap. 1105 Titel 684 01) ²⁸	456	-	-		-
8.2	Durchführung sowie Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für Versehrtenleibesübungen für Kriegsbeschädigt	100	100	-		-
8.3	(Kap. 1103 Titel 671 01) ²⁹ Nationaler Aktionsplan Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Kap. 1105 Titel 684 04) ³⁰	440	1.106	1.494	1.516	900
8.4	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus (IntB)³¹	-	-	-	923	-
8.4.1	Förderung von integrationspolitischen Maßnahmen im Bereich Sport (Kap. 1117 Titel 684 01) ³²	-	-	-	-	-

²⁷ Der Haushalt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus wird ab dem Haushaltsjahr 2025 unter BMAS auf Grund der Verlagerung der Aufgaben von EPL 04 (Kapitel 0413) zu EPL 11 (Kapitel 1117) ausgewiesen.

²⁸ Im Kapitel 1105 ist ab dem Haushaltsjahr 2023 der Titel 684 01 entfallen

²⁹ Im Kapitel 1103 ist ab dem Haushaltsjahr 2024 der Titel 671 01 entfallen.

³⁰ Seit 2023 ist die Sportförderung für Menschen mit Behinderungen im Kapitel 1105 vollständig in Titel 684 04 (Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention) veranschlagt.

³¹ Der Haushalt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus wird ab dem Haushaltsjahr 2025 unter BMAS auf Grund der Verlagerung der Aufgaben von EPL 04 (Kapitel 0413) zu EPL 11 (Kapitel 1117) ausgewiesen.

³² Ein Interessenbekundungsverfahren für Maßnahmen im Jahr 2025 konnte auf Grund der vorläufigen Haushaltsführung nicht durchgeführt werden. Derzeit wird ein Interessenbekundungsverfahren für Maßnahmen im Jahr 2026 vorbereitet. Eine Konkretisierung für 2026 kann daher zum Erhebungszeitpunkt nicht erfolgen.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>2. RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2026</u> <u>(Soll)</u>
8.4.2	Förderung von Maßnahmen gegen Rassismus im Sport (Kap. 1117 Titel 684 03)	-	-	-	923	-
Hinweis zum EPL 12 – Bundesministerium für Verkehr (BMV) Die bis zur 6. Ressortübersicht aufgeführten Mittel des BMV werden nachrichtlich unterhalb der Ressortübersicht aufgelistet (siehe Hinweis Fußnote 1).						
9.	Bundesministerium der Verteidigung - Epl. 14 ⁻³³	131.289	154.702	122.743	135.026	122.768
9.1	Sport- und Sportgeräte (ortsungebunden) insgesamt	10.973	31.092	7.608	4.431	4.050
9.1.1	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Beschaffung und Unterhaltung (z. B. Ersatzbeschaffung für ausgesondertes Gerät wie z. B. Stoppuhren, Hand- und Fußbälle, usw.) (Kap. 1403 Titel 511 01, Kap. 1405 Titel 554 08, 554 10)	2.448	2.768	3.680	1.444	1.305
9.1.2	Dienstreisen (In- und Ausland) (Kap. 1403 Titel 527 01)	600	600	600	600	600
9.1.3	Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports (z. B. Preise, Urkunden für Sportabzeichen, Trainingslehrgänge bei zivilen Organisationen, Vergütung ziviler Kampfrichter/Trainer bei internationalen Wettkämpfen, usw.) (Kap. 1403 Titel 534 01)	1.320	1.319	1.523	1.950	1.580

³³ Die Kosten für den Verpflegungszuschuss für Leistungssportler werden gemäß Kontierungshandbuch für Geschäftsvorfälle im Verpflegungs-wesen von den einzelnen Bw-Dienstleistungszentren bzw. deren Standortservices unter der Kostenart „Aufwand Zusatzkost Gemeinschaftsverpflegung“ erfasst. Unter dieser Kostenart werden noch weitere Ausgaben erfasst, sodass ein Betrag für den Verpflegungszuschuss für Leistungssportler nicht direkt ermittelt werden kann.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>2. RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2026</u> <u>(Soll)</u>
9.1.4	Erwerb von Turn- und Sportgerät (Kap. 1403 Titel 812 03)	605	605	1.605	437	565
9.1.5	Invictus Games 2023 (Kap. 1403 Titel 534 01)	6.000	25.800	200	-	-
9.2	Sportlehrer der Bundeswehr insgesamt	7.144	7.902	7.828	7.296	7.631
9.2.1	Personalkosten Sportlehrer der Bundeswehr (Kap. 1413 Titel 422 01, 428 01)	7.144	7.902	7.828	7.296	7.631
9.3	Sportschule der Bundeswehr insgesamt	2.880	2.630	3.419	3.871	3.484
9.3.1	Sportsonderbekleidung für Lehrgangsteilnehmer (Kap. 1407 Titel 533 19)	230	230	230	254	254
9.3.2	Liegenschaftsbetriebskosten (ohne Personalkosten für Sportlehrer Bw) (Kap. 1408 Titel 51701)	2.650	2.400	3.189	3.617	3.230
9.4	Sportstätten und Sportgeräte (ortsgebunden) insgesamt	53.444	52.445	46.768	52.734	44.478
9.4.1	Große Baumaßnahmen: - Sporthallen (Kap. 1408 Titel 558 11)	23.803	16.698	10.255	17.337	12.570
9.4.2	Große Baumaßnahmen: - Sportplätze (Kap. 1408 Titel 558 11)	744	-	-	-	-
9.4.3	Kleine Baumaßnahmen: - Sporthallen (Kap. 1408 Titel 558 12, 558 13)	9.965	10.967	14.040	14.364	11.881
9.4.4	Kleine Baumaßnahmen: - Sportplätze (Kap. 1408 Titel 558 12, 558 13)	8.132	13.980	10.473	9.233	8.027

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>2. RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2026</u> <u>(Soll)</u>
9.4.5	Sportplatzpflegegeräte (Kap. 1408 Titel 511 01, 812 01)	1.800	1.800	2.000	1.800	2.000
9.4.6	Erst- und Ersatzbeschaffungen Sportgerät (Kap. 1408 Titel 511 01, 812 01)	9.000	9.000	10.000	10.000	10.000
9.5	Spitzensportförderung Bundeswehr insgesamt	56.848	60.633	57.120	66.694	63.125
9.5.1	Personalkosten: - Spitzensportler (Kap. 1403 Titel 423 01)	36.795	40.944	39.494	41.861	44.742
9.5.2	Personalkosten: - Regiepersonal, (Kap. 1403 Titel 423 01)	2.763	2.897	3.089	2.980	3.090
9.5.3	Personalkosten: - Militärsportarten (Kap. 1403 Titel 42301)	1.965	2.000	1.939	2.051	2.248
9.5.4	Kosten Wehrübungstage (Kap. 1403 Titel 681 72)	1.718	1.623	1.965	1.812	1.964
9.5.5	Liegenschaftsbetriebskosten: - SportFGrpBw (LiegBewKosten + LiegPers-Kosten) (Kap. 1408 Titel 517 01)	4.469	4.692	5.172	4.833	5.074
9.5.6	Sportsonderbekleidung für SportFGrpBw (Kap. 1407 Titel 533 19)	3.970	2.965	268	7.094	268
9.5.7	10 % (Σ 85.1 bis 8.5.6) ³⁴	5.168	5.512	5.193	6.063	5.739

³⁴ Die Mittelansätze für die Spitzensportförderung der Bundeswehr werden im Einzelplan 14 nicht gesondert ausgebracht, sondern sind in den einschlägigen Kapiteln/Titeln enthalten. Da nicht alle Aufwendungen absolut eindeutig zugeordnet werden können und diese errechneten Kosten nur ca. 90% der Gesamtaufwendungen für die Spitzensportförderung einschl. der Militärsportarten abdecken, wird in der jährlichen Fortschreibung eine Erhöhung von 10% in Ansatz gebracht.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>2. RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2026</u> <u>(Soll)</u>
10.	Bundesministerium für Gesundheit - Epl. 15 -	4.084	3.662	2.978	3.620	2.791
10.1	Projekt „Gesund durchs Leben / Plattform: Gesundheit leicht verstehen - Gesundheitsförderung für Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung“ (Kap. 1503 Titel 684 14) ³⁵	35	35	-	-	-
10.2	Förderschwerpunkt „Bewegung und Bewegungsförderung“ – Förderung von zehn Projekten (Kap. 1504 Titel 544 01) ³⁶	1.096	340	41	-	-
10.3	Aktualisierung und Erweiterung der Nationalen Empfehlungen zu Bewegung und Bewegungsförderung (Kap. 1504 Titel 544 01)	-	-	-	200	285
10.4	Studie zu Bewegungsförderung in Kitas, Schulen und Sportverein unter Berücksichtigung der Pandemiebedingungen (Kap. 1504 Titel 686 04) ³⁷	315	210	-	-	-
10.5	Untersuchung zur Bewegungsförderung in Kita und Sportverein mit Fokus auf vulnerable Gruppen (Kap. 1504 Titel 686 04) ³⁸	-	-	-	-	120

³⁵ Projekt endete am 31.12.2023.

³⁶ Förderschwerpunkt endete am 31.12.2024.

³⁷ Studie endete am 31.12.2023.

³⁸ Studie soll zum 01.01.2026 starten.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>2. RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2026</u> <u>(Soll)</u>
10.6	Nationale Studie zur Entwicklung von motorischer Leistungsfähigkeit, körperlicher Aktivität und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderung (MoMo 2.0) (Kap. 1504 Titel 686 04) ³⁹	156	736	917	280	-
10.7	Runder Tisch Bewegung und Gesundheit (Kap. 1504 Titel 531 01, 684 01) ⁴⁰	-	170	15	52	-
10.8	Wissenschaftliche Bestandsaufnahmen zur Bewegungsförderung für verschiedene Zielgruppen (Kap. 1503 Titel 684 01) ⁴¹	-	120	65	-	-
10.9	Aufbau einer indikatoren-gestützten Bewegungs-Surveillance: Entwicklung und Abstimmung eines Konzepts (BASKET) (Kap. 1504 Titel 544 01) ⁴²	-	-	-	-	135
10.10	Studien zu spezifischen Bedarfen und Barrieren der Bewegungsförderung von Familien mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren (AktivStart) (Kap. 1504 Titel 686 04) ⁴³	-	-	-	-	109
10.11	GeniAl: Gemeinsam bewegen – gesund leben im Alter (Kap. 1503 Titel 531 05) ⁴⁴	100	60	-	-	-

³⁹ Studie endet am 30.09.2025.

⁴⁰ Prozess der Versteigerung läuft.

⁴¹ Projekt endete am 31.12.2024.

⁴² Projektbezeichnung (zuvor: "Konzept zur Weiterentwicklung für ein künftiges bundesweites Bewegungs-Monitoring") geändert. Projektstart verschoben auf 01.03.2026.

⁴³ Projektstart verschoben auf 31.07.2026.

⁴⁴ Projekt endete am 31.12.2023.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>2. RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2026</u> <u>(Soll)</u>
10.12	Projekt „Reisekostenzuschuss für Deutsche Teilnehmer am dem Weltspielen für Organtransplantierte“ (Kap. 1503 Titel 684 14)	-	50	-	35	-
10.13	Projekt: Weltspiele für Organtransplantierte im Jahr 2025 in Dresden (Kap. 1505 Titel 532 04) ⁴⁵	-	88	112	800	-
10.14	Implementierung des Qualifizierungsangebots zur Suchtprävention für die Arbeit mit Kindern im Breiten-sport (Kap. 1503 Titel 531 03)	70	70	120	210	200
10.15	Aktion „Alkoholfrei Sport genießen“ (Kap. 1503 Titel 531 03)	190	200	224	200	250
10.16	Personalkommunikative Maßnahmen zur Suchtvorbeugung im Breiten-sport (u.a. Kooperation mit dem DFB im Projekt „DFB-Schulfußball“ zur Förderung der Suchtprävention in Schule und Fußballverein) (Kap. 1503 Titel 531 03) ⁴⁶	530	500	530	420	550
10.17	Informationen und Angebote zur Bewegungsförderung und Bewegungsmotivation von Kindern und Jugendlichen (Kap. 1503 Titel 531 01)	750	740	600	800	680

⁴⁵ Projekt endet am 31.12.2025. Änderung der SOLL-Angabe 2023 in der 7. Ressortübersicht.

⁴⁶ Anpassung Projektbezeichnung (zuvor "Doppelpass 2024" nun „DFB-Schulfußball“) in der 7. Ressortübersicht.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>2. RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2026</u> <u>(Soll)</u>
10.18	Informationen und Angebote zur Bewegungsförderung und Bewegungsmotivation von älteren Menschen (Kap. 1503 Titel 531 01)	742	249	270	320	272
10.19	WHO-Kooperationszentrum für Bewegung und Public Health am Department für Sportwissenschaft und Sport der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (Kap. 1505 Titel 685 01)	100	94	84	85	90
10.20	Modellprojekt "Fit und verbunden gegen Einsamkeit" (FIVE) ⁴⁷ (Kapitel 1593 Titel 531 05)	-	-	-	218	100
11.	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit - Epl. 16 - 48, 49	917	2.456	4.685	1.206	658
11.1	Beirat „Umwelt und Sport“ beim BMUV (Kap.1611 Titel 526 02)	5	5	5	5	5
11.2	Dialogforum „Nachhaltiger Sport“ (Kap. 1601 Titel 544 01)	11	68	17	-	60
11.3	Evaluation der Sportanlagenlärmschutzverordnung (Kap. 1601 Titel 544 01)	41	-	-	-	-

⁴⁷ Projektstart: 01.01.2025.

⁴⁸ Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) betreibt keine Sportförderung im engeren Sinne, sondern fördert oder finanziert Vorhaben mit Bezug zum Sport, die dem Umwelt-, Klima- und Naturschutz und zur Erreichung entsprechender konkreter Zielsetzungen wie Artenschutz und Ressourceneffizienz nutzen.

⁴⁹ Die Nummerierung wurde durch den Wegfall von alten Maßnahmen angepasst. Die Projekte/Maßnahmen unter den Ziffern 12.17, 12.18 und 12.19 werden in der 7. Ressortübersicht erstmals ausgewiesen.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>2. RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2026</u> <u>(Soll)</u>
11.4	Bundesprogramm Biologische Vielfalt: Lake Explorer – Citizen Science taucht ab (Kap. 1604 Titel 894 02) ⁵⁰	157	81	96		-
11.5	Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft 2024 (Kap. 1601 Titel 532 05)	525	1.550	3.900	625	-
11.6	Klima- und Machbarkeitsstudie für eine „klimaneutrale“ Ausrichtung der Fußball-Europameisterschaft der Herren 2024 (Kap. 1601 Titel 544 01)	41	-	-	-	-
11.7	Kommunikations-Interventions-Tool zur Lenkung von Radfahrern (insb. MTB) in Schutzgebieten (NAT: KIT) (Kap. 1601 Titel 685 04)	50	12	-	-	-
11.8	VereinsKomPass – Kommunikation von Klimaanpassungsempfehlungen für Vereine (u.a. Sportvereine) (Kap. 1601 Titel 685 01)	71	69	17	-	-
11.9	Erarbeitung von Vergabekriterien für ein neues Umweltzeichen (Blauer Engel) für Kunstrasenplätze (Kap. 1601 Titel 544 01)	8	-	-	-	-

⁵⁰ Das Soll 2022 wurde mit der 7. Ressortübersicht angepasst.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>2. RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2026</u> <u>(Soll)</u>
11.10	Anpfiff fürs Klima – Bewusstseinsbildung und Förderung von Handlungskompetenz zur Klimabildung von Fußballfans (klimFAN) ⁵¹ (Kap. 1601 Titel 685 01)	8	122	41	19	-
11.11	BUNA - Vergleichende Analyse und Handlungsempfehlungen zur Förderung von Umweltschutz und einer Nachhaltigen Entwicklung im Breiten-sport (Kap. 1601 Titel 544 01)	-	31	88	77	-
11.12	Digitalisierung und Aktivitätslenkung in Natur und Landschaft (Kap. 1614 Titel 532 02) ⁵²	-	60	18	-	-
11.13	„NUDGE“ - Umweltbildung in digitalen Diensten: Naturschutzinformationen als Open Data (Kap. 1601 Titel 685 04)	-	43	69	35	-
11.14	Bundesprogramm Biologische Vielfalt: GolfBiodivers (Kap. 1604 Titel 894 02) ⁵³	-	415	444	361	390
11.15	Konferenz Klimaanpassung im Sport 2025 (Kap. 1601 Titel 532 05)	-	-	2	33	-

⁵¹ Die Angaben ab Haushaltsjahr 2023 wurden angepasst.

⁵² Das Soll 2023 wurde mit der 7. Ressortübersicht angepasst.

⁵³ Das Soll 2023 wurde mit der 7. Ressortübersicht angepasst.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>2. RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2026</u> <u>(Soll)</u>
11.16	Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Sport: Gesundheitsschutz und Vorsorgemaßnahmen in ausgewählten Sportarten (Kap. 1601 Titel 544 01)	-	-	-	-	100
11.17	Klima wandelt Sport: Anpassungsstrategien für Sportler*innen, Sportverbände und -vereine (KliSpo) (Kap. 1601 Titel 685 04) ⁵⁴	-	-	-	37	103
11.18	Tagungsreihe Naturschutz-Digital - Digitale Transformation auf dem Prüfstand (Kapitel 1604 Titel 544 01) ⁵⁵	-	-	-	14	-
11.19	Unterstützung des französisch-deutschen Podcast-Wettbewerbs zu Umwelt und Sport (Goethe-Institut Paris) (Kapitel 1601 Titel 532 05)	-	-	5	-	-

⁵⁴ Projekt der Verbändeförderung, offizieller Bewilligungsbescheid steht aufgrund vorläufiger Haushaltsführung noch aus, dennoch vorzeitiger Maßnahmenbeginn auf eigene Verantwortung zum 01.03.2025 erteilt.

⁵⁵ Das Projekt "NaturschutzDigital" läuft als F&E-Vorhaben im Rahmen des Ressortforschungsplans 2022. Die Tagungen finden zu jährlich wechselnden Themen statt. Die Veranstaltung im Jahr 2025 lief zum Thema "Behördliche Bereitstellung freizeitrelevanter Naturschutzinformationen in Deutschland" und hat somit einen Bezug zum naturverträglichen Outdoor-Sport. Die Veranstaltungen in den anderen Jahren hatten keinen Sportbezug.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>2. RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2026</u> <u>(Soll)</u>
12.	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) - Epl. 17 -^{56,57}	25.110	22.377	24.522	24.002	24.002
12.1	Kinder- und Jugendplan des Bundes (Kap. 1702 Titel 684 01) ⁵⁸	11.233	7.330	8.377	8.355	8.355
12.2	Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW) (Kap. 1702 Titel 686 07)	740	835	835	835	835
12.3	Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW) (Kap. 1702 Titel 686 08)	110	585	585	585	585
12.4	Deutsch-Griechisches Jugendwerk (DGJW) (Kap. 1702 Titel 686 06)	300	300	300	300	300
12.5	Kooperation Deutsche Sportjugend (dsj) mit Russland (Kap. 1702 Titel 684 01)	400	-	-	-	-
12.6	Engagementpolitik (Kap. 1702 Titel 684 04 Kap. 1703 Titel 684 11, 684 14) ⁵⁹	12.327	13.327	14.425	13.927	13.927

⁵⁶ Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) betreibt keine Sportförderung im engeren Sinne, sondern setzt Sport als Instrument von Kinder- und Jugendarbeit ein, um die Ziele des Kinder- und Jugendplanes des Bundes zu verwirklichen.

⁵⁷ In 2022 wurden zusätzlich im Kinder- und Jugendplan (KJP) Mittel in Höhe von 4.000 T € für das Aufholpaket Corona sowie für die Bewegungskampagne MOVE 1.000 T € für die Deutsche Sportjugend (dsj) zur Verfügung gestellt. In 2021 wurden ebenfalls zusätzlich im Kinder- und Jugendplan (KJP) Mittel in Höhe von 2.000 T € für das Aufholpaket Corona sowie für die Bewegungskampagne MOVE 1.200 T € für die Deutsche Sportjugend (dsj) zur Verfügung gestellt. In 2023 wurde die Bewegungskampagne MOVE über das Zukunftspaket in Höhe von 2,5 Mio. € gefördert.

⁵⁸ Für den Lernort Stadion erfolgte eine Mittelzuweisung für die Jahre 2023 und 2024 von insgesamt 253 T € für die UEFA Euro 2024 sowie eine Aufstockung der Geschäftsstellenförderung für 2024 in Höhe von 15 T €, die in 2025 ebenfalls mit verstetigt werden soll. Des Weiteren erhält der Träger Bewegung und Haltung eine Aufstockung in Höhe von 7 T € für die Infrastrukturförderung aus dem KJP. Die dsj erhält für 2024 lt. Haushaltsbeschluss 02.02.2024 eine Aufstockung in Höhe von 2 Mio. € davon jeweils 1 Mio. € für den nationalen und internationalen Bereich. Für Haushaltsjahr 2025 ist diese Aufstockung weiterhin vorgesehen.

⁵⁹ Zu der Engagementförderung wurde das Bundesprogramm Demokratie Leben! neu hinzugefügt. 2025 startet das Bundesprogramm "Demokratie leben!" in die dritte Förderperiode. Die Interessenbekundungsverfahren zur neuen Förderphase wurden 2024 abgeschlossen und nach Antragsstellung konnte eine validierte Angabe der Bundesmittel vorgenommen werden. Seit dem 01. Januar 2025 werden im Rahmen des Bundesprogramms vier Innovationsprojekte mit Sportbezug gefördert.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>2. RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2026</u> <u>(Soll)</u>
13.	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) - Epl. 23 -⁶⁰	20.000	2.300	-		
13.1	Globalvorhaben Sport für Entwicklung	10.000	-	-		
13.2	Regionalvorhaben Sport für Entwicklung in Afrika ⁶¹	10.000	2.000	-		
13.3	Regionalvorhaben Austausch, Bildung und Konfliktbearbeitung durch Sport für Entwicklung in Jordanien und Irak ⁶²	-	300	-		
14.	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) - Epl. 30 - ^{63, 64}	2.265	1.234	9.808	9.907	1.569
14.1	Entwicklung motorischer Leistungsfähigkeit und körperlich- sportlicher Aktivität und ihre Wirkung auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland	400	-	-	-	-

⁶⁰ Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) setzt Sport als Instrument in der Entwicklungszusammenarbeit zur Erreichung von Entwicklungszielen ein (keine Sportförderung im engeren Sinne). Alle genannten Vorhaben werden über die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) umgesetzt. Das Regionalvorhaben „Sport für Entwicklung in Afrika“ und das Globalvorhaben „Sport für Entwicklung“ wurden 2022 mit einer Gesamtsumme i.H.v. 20 Mio. EUR beauftragt (Laufzeitende September 2025 bzw. März 2026, Mittelumsetzung über mehrere Jahre). Das Regionalvorhaben „Sport für Entwicklung in Afrika“ wurde im Haushalt 2023 mit 2 Mio. EUR aufgestockt. Die Mittel für das Regionalvorhaben „Austausch, Bildung und Konfliktbearbeitung durch Sport für Entwicklung in Jordanien und Irak“ stammen aus der Sonderinitiative „Geflüchtete und Aufnahmeländer“ (Laufzeit bis Januar 2024, Mittelumsetzung über mehrere Jahre).

⁶¹ Projekt endet am 30.09.2025.

⁶² Projekt beendet.

⁶³ Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) betreibt keine Sportförderung im engeren Sinne, sondern fördert den Sport mittelbar durch Projektförderungen. BMFTR unterstützt verschiedene Projekte im Bereich Sport im Kontext Forschungsaktivitäten.

⁶⁴ Die Einzelprojekte 14.13.11 und 14.13.12 werden in der 7. Ressortübersicht erstmalig ausgebracht.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>2. RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2026</u> <u>(Soll)</u>
14.2	Verbund „ESPRIT im Forschungsnetzwerk für psychische Erkrankungen – Klinische Studie zur Bedeutung von Ausdauersport für die Verbesserung von Kognition und Remission bei post-akuter Schizophrenie“	46	-	-	-	-
14.3	Verbundvorhaben MM4SPA: „Multimodale Analyse für Sport Analytics“	313	10	10	-	-
14.4	Verbundprojekt: Stärkung sportwissenschaftlicher Datenkompetenzen am Anwendungsfall eines selbstlernenden Echtzeit-Triggersystems für individualisierte Verhaltensänderungen im Sinne der Bewegungsförderung – BeACTIVE	-	-	345	176	-
14.5	Verbundprojekt: Come-Sport Kompetenznetzwerk - Digitalisierung und Sport in der Lehrer:innenbildung: Vermittlung, Bildung und Lernen	-	-	1.563	1.523	232
14.6	Verbundprojekt: MOBAK-DigiKo - Digitales Kompetenzzentrum für motorische Basiskompetenzen	-	-	276	266	41
14.7	Verbundprojekt: DigiProSMK - Digitalisierungsbezogene und digital gestützte Professionalisierung von Sport-, Musik- und Kunstlehrkräften	-	-	2.616	2.599	444

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>2. RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2026</u> <u>(Soll)</u>
14.8	KuMuS-ProNeD - Professionelle Netzwerke zur Förderung adaptiver, handlungsbezogener, digitaler Innovationen in der Lehrkräftebildung in Musik, Kunst und Sport	-	-	2.726	2.742	458
14.9	DiäS - Digital-ästhetische Souveränität von Lehrkräften als Basis kultureller, künstlerischer, musikalischer, poetischer und sportlicher Bildung in der digitalen Welt	-	-	1.695	1.717	-
14.10	Verbundprojekt: WIR! - TDG – SportTherapie Softwaresystem mit Augmented Reality	-	-	-	458	61
14.11	Verbundprojekt: DATIPilot - Sprint - ZertSportstätten: Zertifikatsentwicklung Barrierefreiheit von Sportstätten	-	-	-	46	48
14.12	Verbundprojekt: DATIPilot - Sprint - SpAss: Sport-Assistenz als Übergang zum Sportverein	-	-	-	120	117
14.13	Einzelprojekte insgesamt	1.506	1.224	577	260	168
14.13.1	<i>Förderung der Regelprofessur im Fach "Sportwissenschaft" im Rahmen des Professorinnenprogramms III an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen- Nürnberg</i>	82	83	62	-	-
14.13.2	<i>Förderung der Regelprofessur im Fach "Kindheits- und Jugendforschung im Sport" im Rahmen des Professorinnenprogramms III an der Universität Paderborn</i>	82	82	88	-	-

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>2. RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2026</u> <u>(Soll)</u>
14.13.3	Schulsport2030: Konzepte und Lehr-/Lernwerkzeuge zur Weiterentwicklung der Sportlehrer/-innenbildung: Nachhaltige Information, Implementierung und Innovation	422	606	-	-	-
14.13.4	WIR! - Blockchain – Blockchain-basiertes eSports-Profilings	406	-	-	-	-
14.13.5	DECIDE-Digitaler FortschrittsHub Gesundheit "Dezentrales digitales Umfeld für die Konsultation, Datenintegration, Entscheidungsfindung und Patientenbeteiligung" – Teilprojekt Johannes Gutenberg-Universität Mainz: Web-basierte Sporttherapie	100	33	19	106	-
14.13.6	Ein universitäres Lehrkonzept für KI in den Sportwissenschaften – uLKIS	124	112	-	-	-
14.13.7	Sichtbarkeit und Wahrnehmung von Professorinnen in den Disziplinen Sportökonomie, Sportmanagement und Sportsoziologie	119	108	104	-	-
14.13.8	Fußball als Grundlage gesellschaftlichen Zusammenhalts in Europa [FANZinE]	171	200	304	-	-
14.13.9	DATIPilot - Sprint - SportDX: Wertstiftende und Bedarfsgerechte Umsetzung von KI-basierter Bewegungsanalyse im Nachwuchsleistungssport mit einem Fokus auf Anwendungen im Fußball	-	-	-	26	36
14.13.10	WIR! – SmartERZ SMART BOARD – TP1.5: Entwicklung druckfähiger Leiterbahnen zur Anwendung in Smart Boardsportgeräten	-	-	-	40	40

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>2. RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2026</u> <u>(Soll)</u>
14.13.11	Koordination Grundschulen und Sportvereine im Rahmen der Ganztagsbetreuung in Rottenburg am Neckar	--	-	-	19	10
14.13.12	Förderung der Regelprofessur im Fach "Sportwissenschaften" im Rahmen des Professorinnenprogramms 2030 an der Universität Bremen	-	-	-	69	82
15.	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen - Epl. 25 -	350.883	305.842	284.870	264.700	217.848
15.1	Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ ⁶⁵ (Kap. 2502 Titel 882 94)	24.800	14.200	4.800	-	-
15.2	Modellvorhaben „Sport digital“ im Rahmen der Ressortübergreifenden Strategie Soziale Stadt ⁶⁶ (Kap. 2502 Titel 686 07)	560	560	470	-	-
15.3	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung ⁶⁷ (Kap. 2502 Titel 893 52)	9.873	17.600	15.100	11.700	25.900
15.4	Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ ⁶⁸ (Kap. 2502 Titel 891 01)	227.250	205.520	204.000	204.000	165.448

⁶⁵ Nur baulich-investive Maßnahmen im Bereich Sport (Schätzung).

⁶⁶ Keine baulich investiven Maßnahmen

⁶⁷ Nur Modellvorhaben mit größtenteils baulich-investiven Maßnahmen im Bereich Sport.

⁶⁸ Nur Bereich Sport.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>2. RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2026</u> <u>(Soll)</u>
15.5	Investitionspakt Sportstätten (Kap. 2502 Titel 882 95)	73.000	60.500	60.500	44.000	16.500
15.6	Modellvorhaben für innovative Sport- und Bewegungsräume (Kapitel 2502 Titel 883 11) ⁶⁹					10.000
15.7	Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau von Industriedenkmälern (Kap. 2501 Titel 893 06) ^{70, 71}	15.400	7.462	-	5.000	-
16.	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen - Epl. 60 -	24.300	21.600	105.910	195.001	180.976
16.1	Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ ⁷² (Kap. 6092 Titel 891 03)	24.300	21.600	105.910	195.001	180.976

⁶⁹ Projekt erstmalig in der 7. Ressortübersicht aufgenommen. Projektauftrag in Erarbeitung. Vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen insgesamt 150 Mio. €.

⁷⁰ Neue Nummerierung durch Neuaufnahme Projekt 15.6, in 6. Ressortübersicht Ziffer 16.6.

⁷¹ Zuschüsse mit Sportbezug. Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau eines Industriedenkmals zu einer Sporthalle in Eisenach und zum modellhaften Umbau des Industriedenkmals Fliegerhalle (in ein Schwimmbad) in Bremen.

Kein Mittelabfluss in 2024. Eisenach: Zuwendungsantrag wird derzeit erarbeitet. Fliegerhalle Bremen: Industriedenkmal abgebrannt, daher derzeit grundsätzliche Klärung der Bundesförderung (Förderung unter der aktuellen Zweckbestimmung voraussichtlich aktuell nicht möglich).

⁷² Nur Bereich Sport

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>2. RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2026</u> <u>(Soll)</u>
17.	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) - Epl. 60 ^{-73, 74}	21.537	28.751	22.415	16.203	7.485
17.1	Klimaschutzmaßnahmen in Sportstätten im Rahmen der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzini- tiative (Kapitel 6092 Titel 686 03, 686 05) ⁷⁵	16.984	26.481	22.016	15.636	7.485
17.2	Klimaschutz im Amateur- fußball – gemeinsam auf dem Weg zur klimafreund- lichen UEFA EURO 2024 (Kapitel 6092 Titel 686 05)	355	518	399	-	-
17.3	Klimaneutrale Energiever- sorgung der Wintersport- stätten Oberhof (Kapitel 6092 Titel 686 05)	4.198	1.033	-	567	-
17.4	Energieeffizienzsteigerung der Raumlufthalle 1 im Sportfo- rum Berlin (EffRLT_ESH1) (Kapitel 6092 Titel 686 05)	-	719	-	-	-

⁷³ Meldung erfolgt erstmalig zur 7. Ressortübersicht.

⁷⁴ Bei den Angaben für die Haushaltsjahre 2022, 2023 und 2024 handelt es sich um die tatsächlich abgeflossenen Mittel (Ist), gerundet. Die dargestellten Beträge für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 entsprechen den bis zum 05.08.2025 bewilligten Mitteln (Soll). Die nachstehenden Titel befinden sich ab Inkrafttreten des Haushalts 2025 in Zuständigkeitsbereich des BMUKN (Aufgabenübergang).

⁷⁵ Die Zuwendungen der Kommunalrichtlinie im Bereich der Sportinfrastruktur betreffen vorrangig die energetische Sanierung sowie den Austausch von Flutlichtanlagen und Beckenwasserpumpen.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

nachrichtlich:

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022</u> (Soll)	<u>2023</u> (Soll)	<u>2024</u> (Soll)	<u>2. RegE</u> <u>2025</u> (Soll)	<u>RegE</u> <u>2026</u> (Soll)
18.	Bundesministerium für Digitales und Verkehr - Epl. 12 ^{76, 77}	148.500	167.045	142.817	142.132	
18.1	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen) (Kap. 1201 Titel 746 22)	100.000	120.000	120.000	120.000	
18.2	Finanzhilfen für die Planung und Bau von Rad-schnellwegen (Kap. 1201 Titel 882 91)	48.500	47.045	22.817	22.132	

⁷⁶ Aufnahme zur 5. Ressortübersicht vor dem Hintergrund der Nachfragen in Bezug auf Ausgaben im Bereich Sport von Herrn Dr. Hahn (MdB) im Sportausschuss vom 6. April 2022.

⁷⁷ Daten werden ab der 7. Ressortübersicht (Haushalt 2026) nicht mehr ausgebracht und nur noch nachrichtlich aufgeführt, um eine Datenvergleichbarkeit herzustellen.



Bundeskanzleramt

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache

21(5)27

Kapitel 0416

Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titelgruppe 01 Ehrenamt und Engagement

Entwurf 2026 1.000 €	Soll RegE 2025 1.000 €	Ist 2024 1.000 €
13 332	13 118	14 411

Tit. 532 13 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte

Alt: Kapitel 0610 Titel 532 03 Erl. 2

Entwurf 2026 1.000 €	Soll RegE 2025 1.000 €	Ist 2024 1.000 €
2 400	980	2 309

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu 2.400 T€.

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden kann.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden Ausgaben für die Durchführung von Kampagnen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements finanziert.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2026

Ausgaben für die Durchführung einer Kampagne zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements

Bereits seit 2019 wird kontinuierlich und strategisch öffentlich in Form von Kampagnen rund um das Thema Ehrenamt und Engagement kommuniziert. Bestandteile dieser

Kommunikation sind u.a. Informationen zu den Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements, das darauf aufbauende adressatengerechte Werben dafür, selbst ehrenamtlich Beiträge zum gesellschaftlichen Leben zu leisten sowie die öffentliche Anerkennung bereits geleisteten ehrenamtlichen Engagements. Daneben geht es darum aufzuzeigen, dass solch Engagement auch übergreifend positive Wirkungen für die Stärkung der Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie für die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse hat.

Instrumente bzw. Kanäle der Kommunikation sind u.a. Plakate und Anzeigen, Informationsmaterialien zur redaktionellen Nutzung sowie aktuell vor allem Videos bzw. Kurzfilme, die im Internet und in den Sozialen Medien verbreitet werden.

Zurzeit sind gesellschaftlicher Zusammenhalt und gleiche Teilhabe in Deutschland von innen wie außen bedroht. Hinzu kommen Krisen und Bedrohungen z.B. in Form von großen Flüchtlingsbewegungen und Umweltkatastrophen (z.B. Hochwasser, Waldbrände etc.). Ehrenamt und freiwilliges Engagement in nahezu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens haben im Hinblick auf diese Herausforderungen eine große und wachsende Bedeutung. Zugleich kann und darf der Staat freiwilligen Einsatz nicht verordnen – er muss in der Information und Motivation zu gesellschaftlichem Engagement sensibel vorgehen. Dies bringt Herausforderungen für die öffentliche, in die Gesellschaft gerichtete und potentiell Engagierte ansprechende Kommunikation mit sich. Daher braucht es finanzwirksame, professionelle und stetige Maßnahmen, wobei Kampagnenplanung und -umsetzung jeweils einen z.T. beträchtlichen Vorlauf haben.

Im Koalitionsvertrag für die 21. LP wird die Bedeutung von ehrenamtlichem Engagement und bürgerschaftlichem Engagement an unterschiedlichen Stellen ausführlich gewürdigt. Die Koalitionsparteien bekennen sich zur Förderung, Ermutigung und Unterstützung ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements. Nach den in den Vorjahren umgesetzten Ehrenamtskampagnen soll die Kommunikation im Jahr 2026 fortgesetzt und verstetigt werden. So soll das durch fortlaufende öffentliche Kommunikation in punkto Information, Motivation und Anerkennung geschaffene „Grundrauschen“ im Jahr 2026 genutzt, fortgeschrieben und verstärkt werden.

Evaluierungen der bisherigen Öffentlichkeitsarbeit zum Ehrenamt haben aufgezeigt, dass diese in der Öffentlichkeit ein Grundfundament an Interesse und Aufmerksamkeit und damit einen wichtigen Beitrag zur Politik für die Stärkung der Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenhalts (mit)geschaffen hat.

Tit. 544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

Alt: Kapitel 0612 Titel 544 01

Entwurf 2026 1.000 €	Soll RegE 2025 1.000 €	Ist 2024 1.000 €
192	398	362

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden Aufträge bzw. Förderungen im Bereich Forschung Themenfeld Ehrenamt und Engagement getätigt.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2026

Forschungsvorhaben und Untersuchungen im Zusammenhang mit Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement

Im Koalitionsvertrag für die 21. LP wird die Bedeutung von ehrenamtlichem Engagement und bürgerschaftlichem Engagement an unterschiedlichen Stellen ausführlich gewürdigt. Die Koalitionsparteien bekennen sich eindeutig zur Förderung, Ermutigung und Unterstützung ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements und möchten Menschen für das Ehrenamt begeistern. Dazu gehören als wesensnotwendige Elemente einer zielgerichteten und strategischen Engagementpolitik auch die Erforschung und Beratung zu bzw. die Evaluation u.a. von Strukturen, Entwicklungen, Erfolgsfaktoren und öffentlicher Wahrnehmung ehrenamtlichen Engagements.

Forschung und Evaluation als kontinuierliche, langfristige, aufeinander aufbauende Prozesse spielen gerade vor dem Hintergrund der großen und weiter wachsenden Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements im Zuge der Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen, - u.a. Fluchtzuwanderung (insbesondere Ukraine), bei akuten Bedrohungen und Krisen (Hochwasser, Brandbekämpfung etc.) sowie übergreifend zum Erhalt und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur Festigung der Demokratie eine zunehmend zentrale Rolle auch als fundierte Basis für die Formulierung politischer Handlungsoptionen.

Aktuelle Forschungsvorhaben zu Optionen der Verstetigung der Kooperation in dem Feld von Politik, Wirtschaft, Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Strukturen werden

weiter unterstützt. Daneben richten sich die Aktivitäten im Bereich Forschung auf Möglichkeiten der nachhaltigen Unterstützung und Förderung des Ehrenamts/bürgerschaftlichen Engagements mit Fokus auf den Bereich „Lernen im Ehrenamt“.

Tit. 684 11 Privat öffentlicher Förderfonds ehrenamtliches Engagement

Alt: Kapitel 0603 Titel 684 14 Erl. 3

Entwurf 2026 1.000 €	Soll RegE 2025 1.000 €	Ist 2024 1.000 €
0	1 000	1 000

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand zu leisten.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden Ausgaben zur Förderung des privat öffentlichen Förderfonds geleistet, der - mit Blick auf eine bessere Bewältigung großer gesellschaftlicher Herausforderungen - gesellschaftliches, insbesondere kross-sektorales Engagement im Zusammenhang mit der Verbesserung von Ankommens- und Teilhabeprozessen stärkt.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2026

In der parlamentarischen Beratung des Haushalts 2024 wurde die neue Erläuterungsziffer 3 (Zuschuss Welcome Alliance Fund) im Kapitel 0603 Titel 684 14 von den KOA-Fraktionen der letzten Legislaturperiode erstmals ausgebracht. Der Förderfonds „Welcome Alliance Fund“ (ehemals „Alliance4Ukraine Fund“) der gemeinnützigen Organisation ProjectTogether hat sich, zunächst bei der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine und die damit einhergehende verstärkte Fluchtzuwanderung im Frühjahr 2022, als innovative und effektive Möglichkeit zur Mittelakquise, niedrigschwelligen Förderung und Verbesserung von Ankommens- und Integrationsprozessen in Deutschland erwiesen.

Es wurden 1.000 T€ für den Fonds zur Verfügung gestellt, die durch private Mittelgeber in Höhe von 465 T€ ergänzt wurden. Die bisherige erfolgreiche Kooperation mit relevanten Akteuren im Geschäftsbereich des BMI wurde dabei fortgeführt. Unter Einbeziehung des Fonds-Beirats, dem das fördernde Fachreferat angehört, wählt ProjectTogether die zu fördernden Projekte aus.

Im Haushalt 2025 wurde die Maßnahme im Rahmen der Einzelplanverhandlungen zum EP 06 erneut für ein Jahr beschlossen. Für 2026 stehen derzeit keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Tit. 685 11 Zuschuss an die „Stiftung Mitarbeit“

Alt: Kapitel 0601 Titel 685 11 Erl. 1.2

Entwurf 2026 1.000 €	Soll RegE 2025 1.000 €	Ist 2024 1.000 €
740	740	740

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu 592 T€

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2026**Projektförderung Stiftung Mitarbeit**

Die Stiftung Mitarbeit ist eine parteiunabhängige politische Stiftung bürgerlichen Rechts, die bundesweit tätig ist und im Rahmen ihrer Arbeit gemeinnützige Zwecke verfolgt. Seit dem Jahr 1980 hat sie jährlich eine Förderung aus Haushaltsmitteln des BMI erhalten.

Bis 1997 wurde die Stiftung Mitarbeit institutionell gefördert, im Jahr 1998 erfolgte die Umstellung auf Projektförderung. Ziel der Stiftung Mitarbeit ist die Unterstützung der Demokratieentwicklung von unten und die Stärkung der politischen Teilhabe von allen in Deutschland lebenden Menschen. Weiterhin will die Stiftung Mitarbeit bürgerschaftliches und zivilgesellschaftliches Engagement vor Ort fördern und dazu beitragen, eine alltagstaugliche Beteiligungskultur in allen gesellschaftlichen Bereichen zu etablieren.

Die Leistungen und Angebote der Stiftung Mitarbeit sind bundesweit ausgerichtet und stärken und unterstützen die Bürgergesellschaft durch Beratung, Vernetzung, politische Bildungsarbeit sowie die Etablierung von erprobten wie innovativen Beteiligungsformen auf lokaler Ebene. Die Stiftung Mitarbeit erstellt und verbreitet beteiligungs- und engagementrelevante Praxishilfen und Informationen. Sie unterstützt bürgerschaftliches Engagement, Bürgerbeteiligung und Selbsthilfeaktivitäten in unterschiedlichen Handlungsfeldern durch

- Beratungsangebote für Initiativen und politische Organisationen,
- Fachtagungen, Methoden- und Bestellseminare,
- Konzeption und Realisierung von Beteiligungsangeboten,
- Publikationen, Herausgabe, Verlagstätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit,
- webgestützte Informations- und Servicedienstleistungen wie das Internetportal „Wegweiser Bürgergesellschaft“ (www.buergergesellschaft.de),
- Vergabe von Starthilfeszuschüssen an neue Initiativen, Projekte und Gruppen, die im sozialen, pädagogischen, kulturellen oder politischen Bereich innovativ tätig sind und
- Vergabe von Projektförderungen.

Der Bund sieht in der Aktivierung, Unterstützung und Vernetzung von Ehrenamt, Engagement und Bürgergesellschaft tragende Elemente gesellschaftlichen

Zusammenhalts und hat daher an der Fortführung der Stiftungsarbeit und der daraus resultierenden Projekte weiterhin ein erhebliches Interesse.

Tit. 685 12 Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Alt: Kapitel 0601 Titel 685 12

Entwurf 2026 1.000 €	Soll RegE 2025 1.000 €	Ist 2024 1.000 €
10 000	10 000	10 000

Verpflichtungsermächtigung..... 3 495 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 092 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 261 T€

im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 95 T€

im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 47 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Weitere Mittel sind in den Epl. 10 und 17 veranschlagt. Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 1703 Tit. 685 11.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2026

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, die erfolgreiche Arbeit der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) weiter auszubauen. Die DSEE ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit Sitz in Neustrelitz (Mecklenburg-Vorpommern) und wurde am 2. April 2020 errichtet. Damit gibt es erstmals eine bundesweit tätige Anlaufstelle zur Stärkung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts. Die Gründung der Bundesstiftung selbst ist ein zentrales Ergebnis der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ und war ein gemeinsames Projekt des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ), des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) und des Bundesministeriums des Innern (BMI). Die hier veranschlagten 10 Mio. € bilden den bisherigen Finanzierungsanteil des BMI von insgesamt 30 Mio. € ab.

Die DSEE stellt Serviceangebote wie z.B. Beratung, Informations- und IT-Pools sowie Qualifizierung für ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierte bereit und entwickelt sie laufend fort. Zudem begleitet sie Vereine und Initiativen bei der Weiterentwicklung

ihrer Organisationsstrukturen und Professionalisierung, insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung und ihre vielschichtigen Veränderungen. Ziel der Stiftung ist es des Weiteren, ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement, insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Räumen, in Deutschland dauerhaft zu stärken und zu fördern, dies unter Berücksichtigung bestehender Bundesprogramme (wie z.B. „Zusammenhalt durch Teilhabe“, „Demokratie leben!“ und „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung“). Die DSEE fördert beständig Innovationen, insbesondere in der Digitalisierung, sie stärkt die Strukturen des Engagements besonders in strukturschwachen und ländlichen Räumen und vernetzt Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Begleitend zu ihren Aufgaben unterstützt die Stiftung auch Forschungsvorhaben mit dem langfristigen Ziel eigener Forschung, und stellt damit sicher, dass sich die Tätigkeit der Stiftung eng an den Bedarfen der Ehrenamtlichen orientiert und flexibel auf Veränderungen, insbesondere unerwartete Herausforderungen, reagieren kann.

Die DSEE entwickelt außerdem Anerkennungsformate für beispielhafte und vorbildliche Konzepte und Vorhaben im Engagement und Ehrenamt, u.a. für den „Preis der Preise“ im Ehrenamt, den „Deutschen Engagementpreis“.

Titelgruppe 02 Sport

Alt: Kapitel 0601 Tgr. 02

Entwurf 2026 1.000 €	Soll RegE 2025 1.000 €	Ist 2024 1.000 €
345 948	332 998	271 623

Tit. 531 21 Olympiabewerbung

Alt: Kapitel 0601 Titel 531 21

Entwurf 2026 1.000 €	Soll RegE 2025 1.000 €	Ist 2024 1.000 €
2 450	1 207	0

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Werk-, Dienst- und Kooperationsverträge, Honorare, Sachverständige, Aufwandsentschädigungen, Sachkosten, Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen, Öffentlichkeitsarbeit (u.a. partizipative Elemente, Beteiligungs- und Dialogformate) oder wissenschaftliche Expertisen sowie Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Informationsmaterial geleistet werden.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2026

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat – unterstützt vom Bund – im Jahr 2022 einen Strategieprozess für eine Bewerbung für die Olympischen und Paralympischen Spiele in Deutschland gestartet. Die Bundesregierung unterstützt den strategischen Bewerbungsprozess des DOSB, der gemeinsam mit den interessierten Bundesländern und Städten (Berlin, Hamburg, München und Nordrhein-Westfalen) und dem Bund das beste Bewerbungskonzept für Deutschland erarbeitet. Ausdruck findet die Unterstützung des Bundes im Koalitionsvertrag der 21. LP, in dem die Bewerbung als nationale Aufgabe ausdrücklich unterstützt wird. Auf dem Weg hin zu einem finalen

deutschen Bewerbungskonzept wird im Jahr 2026 die Entscheidung des DOSB zwischen den vier internen Bewerbern erwartet. Gleichzeitig wird der internationale Prozess mit dem Internationalen Olympischen Komitee im sogenannten Continuous Dialogue fortgesetzt, der 2025 vom DOSB eingeleitet werden soll.

Die aufgeführten Finanzmittel sind Ausgaben für den Olympiabewerbungsprozess für das Jahr 2026. Umgesetzt werden über die Stabsstelle des DOSB konzeptionelle Arbeiten an Bewerbungskonzepten, Beteiligungsformate und Kommunikationsleistungen, u.a. im Kontext der Referenden und der finalen Konzeptentscheidung sowie zur Vorbereitung der internationalen Bewerbungsphase. Zudem sollen zur Bewertung der Konzepte Machbarkeitsprüfungen (Auditierung) aufgesetzt, Formate zur Einbindung der Stakeholder und Maßnahmen mit langfristig positiver Wirkung über den Sport hinaus (Legacy) entwickelt werden. Weitere Bewerbungskosten sind in der Finanzplanung bis 2027 eingeplant. In Summe unterstützt der Bund die Bewerbung zwischen 2025 und 2027 mit bis zu rund 6.000 T€.

**Tit. 681 21 Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der
Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport**

Alt: Kapitel 0601 Titel 681 21

Entwurf 2026 1.000 €	Soll RegE 2025 1.000 €	Ist 2024 1.000 €
616	616	611

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....450 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 60 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 21.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2026

Spitzensportlerinnen und -sportler mit Behinderungen können aufgrund ihrer Beeinträchtigungen nicht in die berufsorientierten Sportfördereinrichtungen des Bundes (Bundespolizei, Bundeswehr und Zoll) aufgenommen werden. Dies erschwert die bestmögliche Ausübung des Spitzensports unter gleichzeitiger Wahrung beruflicher Perspektiven. BMVg, BMF und BMI schließen mit ausgewählten, besonders leistungsstarken Spitzenathletinnen und -athleten des Deutschen Behindertensportverbands (DBS) und Deutschen Gehörlosen-Sportverbands (DGSV) so genannte Individualförderverträge. Diese zeitlich begrenzte individuelle Förderung ermöglicht es den Athletinnen und Athleten sich zielgerichtet auf Wettkämpfe vorzubereiten. Es können bis zu 34 Individualförderverträge geschlossen werden.

Tit. 684 20 Bundesprogramm gegen Extremismus und Antisemitismus im Sport
 Alt: Kapitel 0601 Titel 684 20

Entwurf 2026 1.000 €	Soll RegE 2025 1.000 €	Ist 2024 1.000 €
1 000	1 000	956

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben und programmbezogene Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

<i>Bezeichnung</i>		1 000 €
1.	Konzepterstellung	-
2.	Umsetzung Bundesprogramm	1 000

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2026

Das „Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport“ wurde 2023 einem Handlungsauftrag des KoA V folgend ins Leben gerufen und findet sich auch im aktuellen KoA V als „Bundesprogramm gegen Extremismus und Antisemitismus im Sport“ wieder. Es konnten bislang rund 100 bedeutsame Sportprojekte von engagierten Sportvereinen und -verbänden mit Präventivcharakter sowie einschlägige sportpolitische Forschungsprojekte gefördert werden.

Auch im Jahr 2026 wird der Einsatz der Bundesregierung in der Bekämpfung von Extremismus und Antisemitismus im Sport in ähnlichem Umfang durch die Förderung weiterer Projekte aus der Sportpraxis und Forschung fortgesetzt. Anlässlich des zweijährigen Bestehens des Programms fand im Mai 2025 ein Expertenaustausch mit Vertretenden der Sportpraxis und der Sportwissenschaft statt, um die Forschungsergebnisse für die Sportpraxis verfügbar zu machen.



Beispiel eines durch das Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit geförderten Projektes: Der Demokratiewagen mit seinen vielfältigen Angeboten, Quelle: Sportjugend Hessen

Tit. 684 21 Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports

Alt: Kapitel 0601 Titel 684 21

Entwurf 2026 1.000 €	Soll RegE 2025 1.000 €	Ist 2024 1.000 €
222 559	201 268	180 923

Verpflichtungsermächtigung..... 64 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 950 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 16 650 T€

im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 900 T€

im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 60 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 21.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 21 und 685 22.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 21.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
5. Für das Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierter Trainer ist jährlich mindestens der zu Nr. 1.2 bzw. der zu Nr. 2.4 der Erläuterungen angegebene Betrag aufzuwenden.
6. Aus den Ausgaben zu Nr. 6.1, 6.2, 6.3, 9 und 10 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
7. Die Mittel zu Nr. 1.1, 1.2, 2.1 und 2.4 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden Die Höhe der Zuweisung ist auf den in der Nr. 1.1, 1.2 bzw. Nr. 2.1, 2.4 der Erläuterungen jeweils angegebenen Betrag begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung		1 000 €
1.	Jahresplanungen der olympischen Bundessportfachverbände (einschließlich der vorläufigen olympischen Sportarten	
1.1	Maßnahmen zur gezielten Olympiavorbereitung, insbesondere Olympiakader/Perspektivkader-Förderung, internationale Wettkämpfe, zentrale Lehrgänge, Stützpunkttraining, Vertretung in internationalen Gremien	54 015
1.2	Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer	57 463
1.3	Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland	4 966
1.4	Trainerprämien für olympische Medaillen	1 000

2.	Leistungssport der Menschen mit Behinderung	
2.1	Jahresplanungen der Behindertensportverbände	8 230
2.2	Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports der Menschen mit Behinderung	805
2.3	Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland	1 292
2.4	Leistungssportpersonal	5 312
2.5	Trainerprämien für paralympische Medaillen	500
3.	Olympiastützpunkte und Trainingszentren (u. a. Kosten des Stützpunktsystems, Trainingsstättenförderung)	68 697
4.	Leistungssportprojekte (u.a. sportmedizinische Grunduntersuchungen)	1 308
5.	Jugend trainiert	1 500
6.	Gesellschaftliche Werte im Sport	
6.1	Förderung der Werte im Sport	550
6.2	Nationale Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben	165
6.3	Übergreifende Aspekte bei Sportgroßveranstaltungen	500
7.	Besondere Vereins- und Verbändeförderung	
7.1	Verbände mit besonderen Aufgaben	1 120
7.2	Special Olympics Deutschland e.V	2 000
8.	Athletenförderung	
8.1	Athleten Deutschland	770
8.2	Unmittelbare Athletenförderung	7 200
8.3	Athletenversorgung	2 700
8.4	Duale Karriere	1 300
9.	Sonstige Maßnahmen (besonderes Interesse der Bundesrepublik)	166
10.	10. Entwicklungsplan Sport	1 000
	Zusammen	222 559

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 18 541 T€.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2026

- **Jahresplanungen der olympischen Bundessportfachverbände (einschließlich der vorläufigen olympischen Sportarten und der nicht olympische Sportarten ohne World Games Bezug)
(insgesamt 117.444 T€)**

Mit der Entscheidung des Internationalen Olympischen Komitees die bisher nur vorübergehend olympischen Disziplinen Wellenreiten und Skateboarding ab 2025 dauerhaft in das olympische Rahmenprogramm aufzunehmen, steigt die Anzahl der geförderten olympischen Bundessportfachverbände von bisher 33 auf insgesamt 35. Hinzu kommen neue vorübergehend olympische Sportarten, die zusätzlich in das Programm der Olympischen Sommerspiele in Los Angeles 2028 aufgenommen wurden (Squash, Base- und Softball, Flag Football, Lacrosse und Cricket).

Die Mittel werden im Wesentlichen auf folgende Projekte verteilt:

- **Maßnahmen zur gezielten Olympiavorbereitung, insbesondere Olympiakader/Perspektivkader - Förderung, internationale Wettkämpfe, zentrale Lehrgänge, Stützpunkttraining, Vertretung in internationalen Gremien**
(54.015 T€)

Für die Gewährleistung einer bestmöglichen Vorbereitung auf den Zielwettkampf Olympische Spiele beteiligt sich der Bund im Rahmen der Jahresplanung u. a. an den Ausgaben für die Teilnahme an Lehrgangsmaßnahmen und internationalen Wettkämpfen sowie notwendigen Beschaffungen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Reise- und Unterbringungskosten sowie um Transportkosten für die Sportgeräte. Für die Gewährleistung optimaler Trainings- und Wettkampfbedingungen beteiligt sich der Bund zudem an notwendigen Beschaffungen (u. a. Boote, Ausrüstung). Damit soll eine bestmögliche Vorbereitung auf den Zielwettkampf Olympische Spiele gewährleistet werden (ggü. Finanzplan + 4.865 T€ wegen Aufnahme neuer, zusätzlicher Sportarten gemäß Entscheidungen des International Olympic Committee [IOC]).

Des Weiteren stellt der Bund Olympiasondermittel zur Verfügung. Als Olympiasondermittel werden die Wettkampfgeräte (u.a. Bobs, Kufen, Räder und Boote) bezeichnet, die im überwiegenden Fall durch das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) nach umfangreichen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten für die Athletinnen und Athleten hergestellt werden (ggü. Finanzplan + 1.450 T€ wegen zusätzlicher Bedarfe).



Rugby Herren-Nationalmannschaft Europameisterschaft Juni 2025 in Hamburg, Quelle: Mitja Müller



Olympiaqualifikationsturnier der DEB -Damen-Nationalmannschaft im Februar 2025 (1. Platz), Quelle: DEB

- **Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierter Trainer (57.463 T€)**

Die Bundessportfachverbände erhalten Fördermittel für Leistungssportpersonal (LSP) – sowohl für hochqualifizierte Trainerinnen und Trainer als auch für ein professionelles Management.

Insbesondere wegen vertraglicher Bindungen zwischen Verbänden und dem LSP kommt einer überjährigen Bewilligung und der damit verbundenen Planungssicherheit besondere Bedeutung zu. Daher werden die Mittel zyklusorientiert für nunmehr 35 dauerhaft sowie fünf vorübergehend olympischen Verbände über vier Jahre bewilligt.

Bei der Förderung von LSP können folgende Personalgruppen berücksichtigt werden:

- Leistungssportdirektoren/-innen,
- Bundestrainer/-innen, Cheftrainer/-innen, Disziplintrainer/-innen, Bundestrainer/-innen Nachwuchs, Funktionstrainer/-innen, Stützpunkttrainer/-innen,
- Leistungssportreferenten/-innen,
- Servicepersonal sowie
- hauptamtliche Bundesstützpunktleiter/-innen.

Darüber hinaus werden aus diesem Ansatz mischfinanzierte Trainerstellen zur qualitativen Verbesserung der Betreuung und Koordination im Bereich des Nachwuchsleistungssports an der Schnittstelle von Bundes- und Landeskadern (Nachwuchskader [NK]/NK2) finanziert (Stützpunkttrainer/-innen Nachwuchs). Des Weiteren beteiligt sich der Bund an den Kosten der Fortbildungen der Trainerinnen und Trainer z. B. sowie an den Ausbildungskosten an der Trainerakademie in Köln.

Gut ausgebildetes und motiviertes Leistungssportpersonal insb. Trainerinnen und Trainer sind der Schlüssel zum Erfolg der Athletinnen und Athleten. Die Trainerinnen und Trainer können nur in Deutschland gehalten werden, wenn sie hier attraktive Arbeitsbedingungen vorfinden – deshalb wird der Bund die im Koalitionsvertrag genannte Traineroffensive in die Wege leiten mit dem Ziel einer „klar verbesserten Vergütung“ und „deutlich verbesserter arbeitsrechtlicher Bedingungen“.

Insgesamt stehen ggü. Finanzplan 7.186 T€ mehr zur Finanzierung geänderter Finanzierungszuständigkeiten nach Traineranalyse (SMK-Beschluss zur Übernahme 65 Trainer/Trainerinnen) und Aufnahme neuer, zusätzlicher Sportarten gemäß Entscheidungen IOC zur Verfügung.



4x Gold für Florian Wellbrock bei der Schwimm-WM in Singapur 2025,
Quelle: DSV, Jo Kleindl



Weltmeisterschaft Curling 2025 (Platz 8) – Qualifikation für die olympischen Spiele,
Quelle: DCV

- **Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland (4.966 T€)**

Die Staatsministerin für Sport und Ehrenamt begrüßt es, wenn bedeutende nationale und internationale Sportgroßveranstaltungen im Inland durchgeführt werden. Motiviert durch das heimische Publikum können deutsche Spitzensportlerinnen und -sportler ihre Erfolgchancen wesentlich erhöhen und damit wertvolle Weltranglistenpunkte oder Startplätze für die Qualifikation zu den Olympischen Spielen sammeln. Die Veranstaltungen bieten zudem Gelegenheit, die Bundesrepublik Deutschland, die Länder sowie die gastgebenden Städte im internationalen Sport und darüber hinaus zu repräsentieren. Den Bundessportfachverbänden können für die Ausrichtung von bedeutenden Sportgroßveranstaltungen im Inland Zuschüsse zu den Organisationskosten bewilligt werden. 2025 fanden/finden u. a. die Handball Damen Weltmeisterschaft (WM), die Damen und Herren Feldhockey Europameisterschaft (EM), die Eurobasket der Damen oder die Geräturn EM statt. Im Jahr 2026 wird Deutschland u.a. Ausrichter der WM Rhythmische Sportgymnastik (Förderung in 2026 mit 1.616 T€ aufgrund Einzelentscheidung Haushaltsgesetzgeber) sowie der Frauen Basketball-WM sein. Eine Anhebung der Haushaltsmittel ist im Koalitionsvertrag vorgesehen (Aufwuchs ggü. Finanzplan 1.500 T€). Diese ist erforderlich, um den gestiegenen Anforderungen an Sportgroßveranstaltungen (z. B. im Bereich der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit) gerecht zu werden und die Kostensteigerungen der letzten Jahre bei der Ausrichtung angemessen zu berücksichtigen.

- **Trainerprämien (1.000 T€)**

Aus diesem Ansatz werden Trainerprämien für Medaillen bei den olympischen Winterspielen 2026 in Mailand und Cortina d'Ampezzo gefördert. Mit der Prämienzahlung wird das Ziel verfolgt, die Arbeit der Trainerinnen und Trainer, die einen wesentlichen Beitrag am Medaillengewinn durch ihre Tätigkeit haben, anzuerkennen.

➤ **Leistungssport der Menschen mit Behinderung (insgesamt 16.139 T€)**

Die Förderung des Leistungssports der Menschen mit Behinderungen bezieht sich auf die Behindertensportverbände - Deutscher Behindertensportverband e.V. (DBS), Deutscher Gehörlosen-Sportverband e.V. (DGSV) und den Deutschen Blinden- und Sehbehindertenschachbund e.V. (DBSB). Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf dem paralympischen Sport.

- **Jahresplanungen der Behindertensportverbände (8.230 T€)**

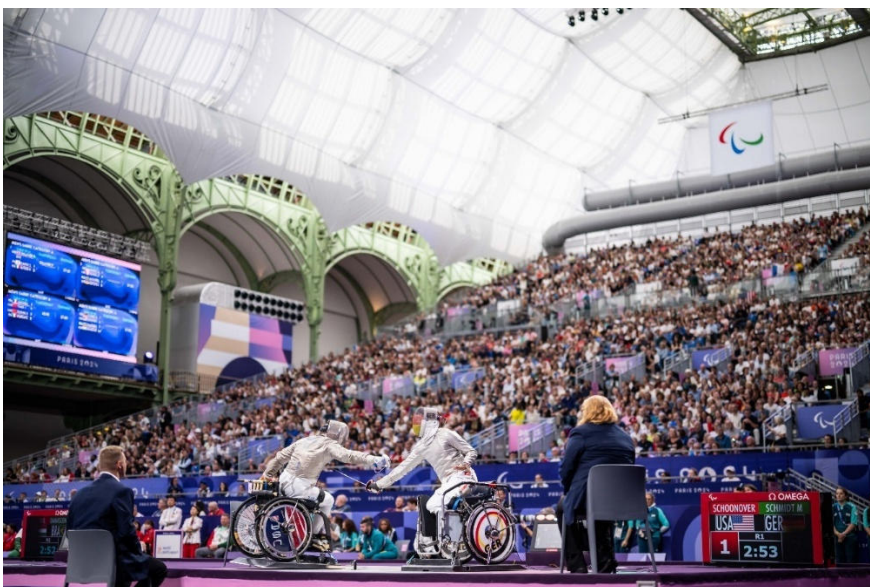
Die Anforderungen an die Athletinnen und Athleten mit Behinderungen bei Trainings- und Wettkampfpensum unterscheidet sich insbesondere im

paralympischen Sport in einigen Sportarten nicht mehr von dem des olympischen Sports.

Es bedarf daher einer gezielten Förderung des professionellen Trainings, um den Erfolg deutscher Athletinnen und Athleten bei internationalen Wettkämpfen zu ermöglichen. Die Jahresplanung der Behindertensportverbände bildet hierfür die Voraussetzung. Rund 90% der veranschlagten Mittel entfallen auf den paralympischen Sport. Signifikante Kostenerhöhungen durch die gestiegene Anzahl der Wettkämpfe sowie Änderungen des Wettkampfprogramms begründen Mehrbedarfe im paralympischen Sport (ggü. Finanzplan + 2.030 T€ zur Fortschreibung des Ansatzes aus 2025 sowie bedarfsgerechter Aufwuchs). Darin enthalten sind auch 80 T€ für den Aufbau der Gehörlosen-Frauen-Nationalmannschaft (DGSV).



Triathlet Martin Schulz gewinnt -auf einem vom FES entwickelten Rennrad - die Bronzemedaille im Paratriathlon-Sprint bei den Paralympischen Sommerspielen 2024 in Paris. © Kevin Voigt / DBS



Rollstuhlfechter Maurice Schmidt gegen den US-Amerikaner William Schoonover bei den Paralympischen Sommerspielen 2024. Im Pariser Grand Palais wird Maurice Schmidt mit dem Säbel am Ende Paralympicssieger. © Kevin Voigt / DBS

- **Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports der Menschen mit Behinderung
(805 T€)**

In Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention soll die gleichberechtigte Teilhabe durch verschiedenste Angebote gefördert werden. Insbesondere im Spitzensport sollen die Begegnungsmöglichkeiten von Sportlerinnen und Sportlern mit und ohne Behinderungen ausgebaut werden.

- **Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland
(1.292 T€)**

Die veranschlagten Mittel dienen der Förderung der Durchführung und Organisation von internationalen Sportgroßveranstaltungen, wie WM und EM der Menschen mit Behinderungen im Inland. Im paralympischen Sport wird es die Ausrichtung eines Weltcups Ski nordisch am Notschrei im Raum Freiburg geben. Dieser wird in 2025 geplant und soll zum Jahresanfang 2026 als letztes Qualifikationsturnier für die Paralympischen Winterspiele 2026 in Italien ausgerichtet werden. Zusätzlich beabsichtigt der DBS, sich in 2026 um die Ausrichtung der EM im Para Judo zu bewerben (Aufwuchs ggü. Finanzplan 1.000 T€).

- **Leistungssportpersonal
(5.312 T€)**

Aus diesem Ansatz werden das LSP des DBS und des DGSV gefördert.

Durch den Mittelaufwuchs ist es möglich, bisherige Anstellungsverhältnisse der hauptamtlichen Trainerinnen und Trainer beim DBS auch im neuen paralympischen Zyklus ab 2026 fortzuführen. Die Beschäftigung von qualifiziertem Leistungssportpersonal ist, auch aufgrund der fortschreitenden internationalen Professionalisierung, eine elementare Voraussetzung für Erfolge deutscher Athletinnen und Athleten bei künftigen Paralympischen Spielen. (ggü. Finanzplan + 2.012 T€).

- **Trainerprämien für paralympische Medaillen
(500 T€)**

Aus diesem Ansatz werden Trainerprämien für Medaillen bei den XIV. Paralympischen Winterspielen 2026 in Mailand und Cortina d'Ampezzo gefördert. Mit der Prämienzahlung wird das Ziel verfolgt, die Arbeit der Trainerinnen und Trainer, die einen wesentlichen Beitrag am Medaillengewinn durch ihre Tätigkeit haben, anzuerkennen und mit der Prämie eine entsprechende Wertschätzung auszudrücken.

➤ **Olympiastützpunkte (OSP) und Trainingszentren (TZ)**
(68.697 T€)

Die Förderung des Stützpunktesystems (OSP, Bundesstützpunkte und Kienbaum als olympisches und paralympisches Trainingszentrum für Deutschland) ist ein Kernelement der Spitzensportförderung. Die OSP haben dabei als Serviceeinrichtungen eine besondere Bedeutung für die Bundeskaderathletinnen und -athleten sowie deren Trainerinnen und Trainer im täglichen Training vor Ort oder bei zentralen Trainingsmaßnahmen der Bundessportfachverbände. Mit der zusätzlichen Förderung soll das hochqualifizierte, hauptamtliche Personal der OSP sowie deren angemessene Vergütung mit den korrespondierenden Sachkosten ausgebaut werden. Damit können die OSP eine Qualitätsverbesserung der Betreuungsleistungen für Bundeskaderathletinnen und -athleten insbesondere in den Bereichen Trainingswissenschaft, Sportphysiotherapie und Medizin umsetzen. Weiterhin wird mit den bereitgestellten Mitteln eine Erweiterung des Spezialbetreuungsangebots auf die bislang finanziell bedingt nicht umsetzbaren Bereiche Sportpsychologie und Sporternährungsberatung ermöglicht.

Mit der Trainingsstättenförderung beteiligt sich der Bund pauschal an den Betriebskosten der von Bundeskaderathletinnen und -athleten genutzten Trainingsstätten der Bundesstützpunkte.

Die Förderung orientiert sich daher an der tatsächlichen Nutzung durch Bundeskader im Bundesstützpunkttraining sowie ergänzenden sportfachlichen Gesichtspunkten und enthält auch eine pauschale Bauunterhaltskostenbeteiligung. Mit der Anpassung der Förderung der Trainingsstätten soll die Finanzierung den Trainingsbedarfen des Spitzensports weiter angepasst und Betriebskostensteigerungen der Betreiber berücksichtigt werden.

Für die gestiegenen Kosten (Tarif-, Betriebs- und Energiekostensteigerungen, Finanzierung von Mehrbedarfen und Aufnahme neuer Betreuungsleistungen, Anpassung der Finanzierung an die Nutzungszeiten der Trainingsstätten) werden ggü. dem 2.RegE 2025 zusätzlich 10.597 T€ veranschlagt (Aufwuchs ggü. Finanzplan 14.636 T€).



OSP Baden-Württemberg (Standort: Heidelberg), Quelle: OSP Rhein-Neckar e.V.



OSP Brandenburg: Schwimmhalle (Standort: Potsdam), Quelle: OSP Brandenburg

➤ **Leistungssportprojekte (u.a. sportmedizinische Grunduntersuchungen)**
(1.308 T€)

Den Schwerpunkt im Rahmen der Leistungssportprojekte bildet weiterhin das Projekt der medizinischen Grunduntersuchung der olympischen und paralympischen Bundeskader, die deutschlandweit an den vom DOSB lizenzierten medizinischen Untersuchungszentren erfolgen. Anforderungen an eine ganzheitliche Betreuung der Athletinnen und Athleten, wie bspw. an physiologischer, psychologischer, trainingswissenschaftlicher und pädagogischer Betreuung, sind auch weiterhin wichtig.

Anteilig werden daher Veranstaltungen und Projekte des DOSB mit überregionaler Bedeutung wie z. B. sportmedizinische und sportphysiotherapeutische Aus- und Fortbildungsseminare sowie die jährlich stattfindenden Tagungen u.a. für die Trainingswissenschaft, Ernährungsberatung und Sportpsychologie gefördert.

➤ **Jugend trainiert**
(1.500 T€)

Die Deutsche Schulsportstiftung veranstaltet jährlich den Schulmannschaftswettbewerb „Jugend trainiert“, an dem sich alle 16 Bundesländer beteiligen. Die drei Bundesfinalwettbewerbe (Winter, Frühjahr, Herbst) werden aus Mitteln der Deutschen Schulsportstiftung, der Länder und des Bundes, Spitzensportfachverbänden sowie Sponsoren finanziert. Der Bund trägt mit seiner Beteiligung wesentlich zu einer dauerhaften Sicherung und Verbesserung der Qualität des weltweit größten und inklusiven Schulsportwettbewerbs bei (ggü. Finanzplan + 500 T€ zur Fortschreibung des Ansatzes aus Vorjahren).

➤ **Gesellschaftliche Werte im Sport - Nationale Plattform**
(insgesamt 715 T€)

In der Nationalen Plattform (NP) als dem zentralen Netzwerk gegen Manipulation von Sportwettbewerben arbeiten Vertreterinnen und Vertreter aus Behörden von Bund u. Ländern, Sportverbänden sowie Veranstalter von Sportwettbewerben und

Anbieter von Sportwetten regelmäßig zusammen. Ziel der Plattform ist es, den Informationsaustausch zu fördern, fachspezifische Expertise zu bündeln sowie Präventionsmaßnahmen zu verbreiten, um Manipulationen von Sportwettbewerben und Sportwettbetrug effektiver und zielgerichteter zu bekämpfen.

Seit Mai 2022 wird ein bundesweites sportartenübergreifendes unabhängiges Hinweisgebersystem betrieben. Dieses kann auch vollständig anonymisiert genutzt werden. Die NP ist daneben in unterschiedlichen monitoring groups zur Beobachtung internationaler Sportwettbewerben vertreten, um auch im internationalen Bereich die Informationsweitergabe und Vernetzung zu gewährleisten.



Quelle: BMI

➤ **Übergreifende Aspekte bei Sportgroßveranstaltungen (insgesamt 500 T€)**

Als führende Sportnation fördert Deutschland einen wertorientierten und wertebasierten Sport, zukunftsfähige internationale Sportgroßveranstaltungen und das Setzen nationaler und internationaler Standards vor allem in den Bereichen Nachhaltigkeit und Menschenrechte sowie Transparenz und Integrität. Mit der im KoA V postulierten Fortsetzung der Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltung (KoA V 3705 f.) sollen die übergeordneten strategischen Leitziele der Strategie umgesetzt und deren Impulse mit relevanten Stakeholdern (Bundesressorts, Ländern, Kommunen, organisiertem Sport, Wirtschaft, relevanten gesellschaftlichen Gruppen) weiterentwickelt werden (Aufwuchs ggü. Finanzplan 500 T€).

Folgende Maßnahmen zur Prozessumsetzung aus dem sog. „Impulspapier“ wurden zur Umsetzung der Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen (SGV) als prioritär identifiziert:

- Koordinierungsrat SGV (Aufbau und Übergang in den Regelbetrieb),
- Webplattform Nachhaltige SGV (technische Updates und Optimierung sowie Umsetzung Beratungs- und Zertifizierungsangebot),

- Menschenrechte und Sportgroßveranstaltungen (Verstetigung und Professionalisierung von Austausch- und Vernetzungsformaten sowie Stärkung der Rolle der Bundesregierung in der internationalen Sportpolitik),
- Evaluierungssystem für Sportgroßveranstaltungen (Aufbau und Begleitprozess),
- Servicestelle Sportgroßveranstaltungen von Bund, Ländern, Kommunen und organisiertem Sport (Konzeptionierung und Implementierung),
- „SGV-Forum“ (ab 2026 regelmäßiges Austauschformat für Wissenstransfer und Synergieeffekte).

➤ **Besondere Vereins- und Verbändeförderung**
(insgesamt 3.120 T€)

- **Verbände mit besonderen Aufgaben**
(1.120 T€)

Die Förderung des Sports von ausgewählten Verbänden mit besonderen Aufgaben, insbesondere ihre internationalen Maßnahmen, liegt im Hinblick auf die gesellschaftspolitische Bedeutung der Organisationen und ihrer internationalen Repräsentanz im erheblichen Interesse des Bundes. Zu den vom BMI geförderten Verbänden gehören: der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband (adh), das Deutsche Polzeisportkuratorium, die Deutsche Jugendkraft (DJK), der Christliche Verein Junger Menschen und der Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität Deutschland 1896. Gefördert werden die Sportjahresplanungen, das Leistungssportpersonal sowie Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland (ggü. Finanzplan + 184 T€ wegen Mehrbedarfen).

- **Special Olympics Deutschland e.V.**
(2.000 T€)

Der Ansatz dient der Förderung des LSP und der Sportjahresplanung von Special Olympics Deutschland e.V. (ggü. Finanzplan + 1.720 T€ zur Fortschreibung des Ansatzes aus Vorjahren).

➤ **Athletenförderung**
(insgesamt 11.970 T€)

- **Athleten Deutschland e.V.**
(770 T€)

Mündige Athletinnen und Athleten sollen bei den sie betreffenden Entscheidungen über Fördermaßnahmen auf Grundlage einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit aber auch einer klaren Aufgabenabgrenzung zwischen den Organisationen des Sports in ihren Zuständigkeiten für den Sport beteiligt werden. Die Förderung unterstützt in mehreren Projekten Maßnahmen zur Professionalisierung der Interessenvertretung (ggü. Finanzplan + 320 T€ zur Fortschreibung des Ansatzes aus Vorjahren).

- **Unmittelbare Athletenförderung**
(7.200 T€)

Während einer Spitzensportkarriere auf internationalem Niveau bestehen für Spitzensportlerinnen und -sportler in der Regel kaum Erwerbsmöglichkeiten, die einen angemessenen Lebensunterhalt sichern. Ziel der unmittelbaren Athletenförderung ist es, ihre materiellen Lebensbedingungen zu verbessern und einen Beitrag zur Bestreitung des Lebensunterhalts zu leisten. Die Spitzensportlerinnen und -sportler im Perspektivkader erhalten daher einen Beitrag zum Lebensunterhalt von bis zu 700 € monatlich. Dies gilt auch für paralympische und deaflympische Sportlerinnen und Sportler. Spitzensportlerinnen und -sportler im Olympiakader, Paralympickader und Deaflympickader erhalten zur Unterstützung einen monatlichen Beitrag von 800 €. Zudem können auch Bundeskaderathletinnen und -athleten von vorübergehend olympischen Spitzensportverbänden eine Unterstützung von 700 bzw. 800 € im Monat erhalten.

Diese Unterstützungsleistungen werden über die Stiftung Deutsche Sporthilfe ausgezahlt (ggü. Finanzplan + 200 T€ zur Fortschreibung des Ansatzes aus Vorjahren). Da dieser Förderbaustein die wichtigste Unterstützungsleistung für die Athletinnen und Athleten darstellt, bedarf es einer Verstetigung der Mittel.

- **Athletenversorgung**
(2.700 T€)

Der Aufbau einer Altersversorgung für Bundeskaderathletinnen und -athleten soll die Nachteile ausgleichen, die dadurch entstehen, dass sich der Eintritt in das Berufsleben und damit der Beginn des Aufbaus einer Altersvorsorge durch eine intensive Sportkarriere verzögert.

Berechtigte Spitzensportlerinnen und -sportler erhalten eine monatliche Prämienzahlung auf einen selbst gewählten Basis-Rentenvertrag (Rürup-Rente) in Höhe von 250 €. Für jedes Jahr der Einzahlung würde nach einer überschlägigen Schätzung unter Hinzuziehung der aktuellen Berechnungsgrundlagen bei der gesetzlichen Rentenversicherung eine spätere monatliche Rentenzahlung zwischen 10 und 14 € aufgebaut. Der Zuschuss wird über die Stiftung Deutsche Sporthilfe ausgezahlt.

- **Duale Karriere**
(1.300 T€)

Der leistungssportbegleitende Erwerb einer Berufsqualifikation oder eines akademischen Abschlusses stand schon im Jahr 2016 im Mittelpunkt der Leistungssportreform. Das Förderinstrument „Duale Karriere – Spitzensport“ wird durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe administriert. Die Mittel werden unmittelbar an die Athletinnen und Athleten weitergereicht. Die Mittel dienen u.a. der Fortschreibung der seit 2022 erfolgenden Förderung des leistungssportbegleitenden Erwerbs einer Berufsqualifikation von paralympischen und deaflympischen Leistungssportlerinnen und -sportlern mit dem Ziel der Gleichstellung para- und deaflympischer Bundeskader mit olympischen Athleten, die eine Sportförderstelle haben. Insbesondere die

paralympischen und deaflympischen Leistungssportlerinnen und Leistungssportler bedürfen einer besonderen Berücksichtigung.

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Leistungs- und Spitzensports, insbesondere im Behindertensport, wurde beginnend ab 2024 durch den im Vergleich zum Jahr 2023 steigenden Zuschuss ein zielgerichteter und bedarfsorientierter Ausbau des Förderinstruments vorgenommen, der einer Verstärkung der bereitgestellten Mittel bedarf. Mit Beginn des Jahres 2025 wurde das Förderinstrument nochmals ausgebaut. Im Mittelpunkt stehen dabei weiterhin Athletinnen und Athleten mit Behinderungen und die Bezuschussung des Erwerbs einer Berufsqualifikation, aber auch die Förderung bei zentralen Maßnahmen der Sportjahresplanung sowie einer Studiums-Förderung von Nachwuchskaderathletinnen und -athleten auch im olympischen Bereich. Derzeit können die paralympischen und deaflympischen Athletinnen und Athleten u.a. einen Beitrag in Höhe von bis zu 1.250 Euro monatlich zur Unterstützung und Förderung des Erwerbs einer Berufsqualifikation erhalten. Der Ansatz dient dazu die Förderung insbesondere bei diesem Athletenkreis auf- und auszubauen und zusätzlich die duale Karriere von olympischen Athletinnen und Athleten im NK1 zu stärken (ggü. Finanzplan + 1.300 T€ zur Fortschreibung des Ansatzes aus Vorjahren, ohne Aufwuchs stünden für die Maßnahme keine Mittel zur Verfügung.).

➤ **Sonstige Maßnahmen**
(166 T€)

Aus diesen Mitteln werden u. a. Empfänge zur Würdigung von sportlichen Spitzenleistungen, wie beispielsweise die Verleihung des Silbernen Lorbeerblattes an Gewinnerinnen und Gewinner von Weltmeisterschaften sowie die Ausgabe von Ehrenpreisen finanziert.

➤ **Entwicklungsplan Sport**
(1.000 T€)

Der Prozess zur Erarbeitung des Entwicklungsplans Sport basierte auf einem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag der 20. Legislatur. Die Erarbeitung wurde breit angelegt und erfolgte in fünf Arbeitsgruppen mit thematischen Schwerpunkten. Die AG's haben in ihrem Themenfeld konkrete Vorschläge und Empfehlungen für Maßnahmen erarbeitet. Auf Basis der bestehenden Arbeitsgruppenergebnisse wurde der Entwicklungsplan Bewegung und Sport des Bundes fertiggestellt und den Ländern sowie dem organisierten Sport bei der SMK im November 2024 präsentiert.

Auch der aktuelle Koalitionsvertrag sieht vor, den Sport mit zielgerichteten Maßnahmen auch in der Breite zu stärken. Auf Grundlage des Entwicklungsplans „Bewegung und Sport des Bundes“ und den Ergebnissen der Arbeitsgruppen zum Entwicklungsplan Sport liegt eine Vielzahl guter und zielgerichteter Vorschläge für Maßnahmen zur Stärkung des Sports vor.

Um dem Auftrag zur Stärkung des Breitensports nachzukommen, bedarf es der im RegE für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Mittel (ggü. Finanzplan +1.000 T€).

Tit. 684 22 Projektförderung für das Institut für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)

Alt: Kapitel 0601 Titel 684 22

Entwurf 2026 1.000 €	Soll RegE 2025 1.000 €	Ist 2024 1.000 €
23 200	22 600	22 600

Verpflichtungsermächtigung..... 25 100 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 600 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 300 T€

im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 900 T€

im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 300 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Die vorgesehenen Mittel dienen Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie wissenschaftlichen Unterstützungs- und Beratungsleistungen für den Spitzensport bei den o.g. Instituten.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2026

Aus dem Titel wird der Trägerverein

- Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) in Leipzig und
- Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) in Berlin des DOSB e.V. gefördert.

Um den Anschluss Deutschlands an die Weltspitze zu erhalten, ist eine wissenschaftliche Unterstützung der Verbände auf hohem Niveau unerlässlich, zumal sich die Konkurrenz in der internationalen Weltspitze zunehmend verschärft.

Das FES betreibt praxisverbundene Forschungs- und Entwicklungsarbeit zur geräte- und messtechnischen Entwicklung von Wettkampf- und Trainingsgeräten mit der Zielstellung der Optimierung des Gesamtsystems Sportler-Sportgerät. Bei den gerätetechnischen Entwicklungsarbeiten geht es um die optimale Anpassung der Geräte an besondere Bedingungen der Athletinnen und Athleten. Dabei betreut das FES Spitzensportlerinnen und -sportler sowie Mannschaften von 14 Spitzenverbänden in den Sportarten Kanu, Para Kanu, Radsport, Para Radsport, Rudern, Para Rudern, Segeln, Triathlon, Schwimmen, Leichtathletik, Bob, Rennrodeln, Skeleton,

Eisschnelllauf, Ski Nordisch (Skisprung, Nordische Kombination, Skilanglauf), Biathlon, Eiskunstlauf und Snowboard.

Aufgabe des IAT ist es, neben den wissenschaftlichen Unterstützungs- und Beratungsleistungen die interdisziplinäre prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung im deutschen Leistungssport wahrzunehmen, mit dem Ziel, Potenziale deutscher Spitzensportlerinnen und Spitzensportler zu erkennen sowie wissenschaftliche Erkenntnisse in die Trainingspraxis zu überführen und die Umsetzung zu begleiten.

Dazu liefert das IAT unter anderem Weltstands-, Wettkampf- und Trainingsanalysen, Trainingsempfehlungen sowie sportmedizinische Gesundheits- und Therapieempfehlungen und berät Trainerinnen und Trainer für ihre tägliche Arbeit mit den Spitzenathletinnen und -athleten.

Das IAT unterstützt 17 Spitzenverbände in den Sportarten Kanu-Rennsport, Kanu-Slalom, Para-Kanu, Leichtathletik, Para-Leichtathletik, Moderner Fünfkampf, Radsport, Schwimmen, Para-Schwimmen, Skateboard, Triathlon, Sportschießen, Geräteturnen, Wasserspringen, Gewichtheben, Badminton, Handball, Hockey, Volleyball, Judo, Ringen, Tischtennis, Biathlon, Para-Biathlon, Ski Nordisch (Skisprung, Nordische Kombination, Skilanglauf), Eisschnelllauf, Eiskunstlauf, Snowboard und Skeleton.

Um die Digitalisierung im Leistungssport voranzutreiben, soll in einem zukunftssicheren digitalen System unter Berücksichtigung der DSGVO für alle olympischen und paralympischen Athletinnen und Athleten (Bundeskader) ein Athletenmanagement und Athletenmonitoring aufgebaut werden. Dies soll bspw. die Trainings- und Wettkampfplanung inkl. einer automatisierten Aufzeichnung und Auswertung, Planung und Umsetzung von wissenschaftlichen Unterstützungsleistungen durch Partner wie OSPs, IAT und FES beinhalten. (KoaV 3742-3743). Insbesondere hierfür wird der Mittelaufwuchs im Vergleich zum Vorjahr +600 T€ benötigt. Der Aufwuchs ggü dem Finanzplan beträgt 6.000 T€. Davon werden allein 5.400 T€ zur Verstetigung des Mittelansatzes aus den Vorjahren benötigt, um das Förderniveau der Vorjahre zu halten.

Tit. 684 23 Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen

Alt: Kapitel 0601 Titel 684 23

Entwurf 2026 1.000 €	Soll RegE 2025 1.000 €	Ist 2024 1.000 €
----------------------------	------------------------------	------------------------

5 170

6 980

6 734

Verpflichtungsermächtigung..... 3 250 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 750 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.

Erläuterungen:

<i>Bezeichnung</i>		<i>1 000 €</i>
1.	Entsendungskosten für Olympiamannschaften, DOSB	1 750
2.	Entsendungskosten für Mannschaften zu Paralympischen Spielen, Deaflympics (Gehörlose) und Special Olympics	1 150
3.	Internationales Deutsches Turnfest (IDTF) und Gymnaestrada	850
4.	Makkabi-Spiele und Makkabiade	500
5.	Universiade.	800
6.	DJK-Bundessportfest	120
7.	Entsendungskosten zu den World Games	-
Zusammen		5 170

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2026

Der Ansatz dieses Titels ist von der Anzahl und der Art der im jeweiligen Haushaltsjahr stattfindenden Sportveranstaltungen abhängig und daher bedarfsgerechten Schwankungen unterworfen.

➤ **Entsendungskosten für Olympiamannschaften, DOSB
(1.750 T€)**

Die Bundesregierung leistet regelmäßig einen erheblichen Beitrag zu den Entsendungskosten des deutschen Teams zu den Olympischen Spielen. Die Teilnahme deutscher Spitzensportler an Olympischen Spielen gewährleistet auf eine besondere Weise die gesamtstaatliche Repräsentation Deutschlands

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel erfolgt regelmäßig über zwei Haushaltsjahre, weil erste Ausgaben für Olympische Spiele - insbesondere der Winterspiele - jeweils im Vorjahr des Austragungsjahres zu leisten sind. Dies betrifft auch die Olympischen Winterspiele 2026 in Italien (Cortina und Milano). Zwar werden die Reisekosten sehr viel niedriger liegen als 2022 nach China; zu erwarten sind jedoch hohe Ausgaben für die Unterkünfte, insbesondere für sogenannte „Extraoffizielle“ (Betreuer, Ärzte u. a.), die gemäß der Olympischen Charta kein Quartier im olympischen Dorf erhalten und für die Hotelzimmer angemietet werden müssen. Ein weiterer Kostentreiber entsteht durch die Aufteilung auf Austragungsorte, die bis zu 500 km voneinander entfernt liegen.

➤ **Entsendungskosten für Mannschaften zu Paralympischen Spielen, Deaflympics und Special Olympics
(1.150 T€)**

Die veranschlagten Mittel dienen der Förderung der Vorbereitung der Entsendung der deutschen Nationalmannschaften zu den Deaflympischen Winterspielen 2027 in Innsbruck/Österreich (300 T€) sowie zu den Special Olympics World Sommer Spielen 2027 nach Chile (450 T€). Darüber hinaus dienen die Mittel der Vorbereitung der Entsendung der deutschen Nationalmannschaft zu den Paralympischen Winterspielen 2026 in Mailand und Cortina d'Ampezzo/Italien (400 T€).

➤ **Internationales Deutsches Turnfest und Gymnaestrada
(850 T€)**

Das Internationale Deutsche Turnfest (IDTF) ist die größte länderübergreifende Breitensportveranstaltung in Deutschland und fand 2025 in Leipzig statt. Der Deutsche Turner-Bund (DTB) führt das nächste IDTF 2029 in München durch. Der Bund beteiligt sich an der im Abstand von vier Jahren durchgeführten Veranstaltung zuletzt mit einer Zuwendung in Höhe von 1,3 Mio. € (Synergieeffekte aus dem coronabedingt abgesagten IDTF 2021; sonst bis zu 1,5 Mio. €) verteilt auf einen dreijährigen Finanzplanungszeitraum, so dass die neue Förderperiode bereits 2026 beginnt.

Ebenfalls im Abstand von vier Jahren nimmt der DTB an der Welt-Gymnaestrada, einer internationalen Veranstaltung von Turnverbänden aus aller Welt, teil. Die 19. Welt-Gymnaestrada findet 2027 in Lissabon/Portugal statt. Für die Finanzierung der Vorbereitung ab 2026 und zur Entsendung einer deutschen Delegation in 2027 erhält der DTB eine Bundesförderung.

➤ **Entsendungskosten zu Makkabi-Spielen/Makkabiade
(500 T€)**

Die Welt-Makkabiade und die Europäischen Makkabi-Spiele sind die größten regelmäßig stattfindenden internationalen Sportveranstaltungen jüdischer Sportlerinnen und Sportler. Die veranschlagten Mittel dienen zur Finanzierung der Entsendung und Vorbereitung einer deutschen Mannschaft zu den World Maccabi Games 2026 in Israel.

Die Maccabiah 2025 wurde von der Maccabi World Union auf Grund der aktuellen Situation auf das Jahr 2026 verschoben. Die Mittel 2025 werden zur Anfinanzierung benötigt. Es besteht ein höherer Mittelbedarf (300 T€). Außerdem werden die veranschlagten Mittel für die Anfinanzierung der Entsendekosten zu den European Maccabi Games 2027 in den Niederlanden (200 T€) benötigt.

➤ **Universiade
(800 T€)**

Als Dachorganisation des Hochschulsports in Deutschland ist der adh als Träger des Spitzensports anerkannt. Er vertritt die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Hochschulsport. World University Games (vormals Universiaden) werden als Weltspiele der Studierenden in zweijährigem Rhythmus in den jeweils ungeraden Jahren sowohl im Winter als auch im Sommer vom Weltdachverband FISU (Fédération Internationale du Sport Universitaire) veranstaltet. 2027 finden sowohl die WUG Winter als auch die WUG Summer in Asien statt – bereits fest stehen die WUG Summer in Chungcheong-do/Südkorea. Während der WUG 2025 erfolgte erstmals eine Einbeziehung von Para-Athleten in die Wettbewerbe (Ski Alpin / 3x3Basketball). Die Entwicklung eines inklusiven Veranstaltungsformats auch im Studierenden-Leistungssport wird ausdrücklich unterstützt und notwendige Voraussetzungen dafür geschaffen, deutsche Para-Athletinnen und Para-Athleten als Teil der Studierenden-Nationalmannschaft weiterhin die Teilnahme an den WUGs zu ermöglichen.

Mit der Ausrichtung der WUG 2025 in Deutschland war das Ziel einer breit aufgestellten Repräsentanz des Studierenden-Leistungs- und Spitzensports sowie der Entsendung einer jeweils starken Studierenden-Nationalmannschaft verbunden. Soweit die formalen (Alter, Student) und leistungssportlichen Kriterien erfüllt sind, ist auch 2026 weiterhin das Ziel, alle Wettbewerbe mit deutschen Athletinnen und Athleten zu beschicken.

➤ **DJK- Bundessportfest
(120 T€)**

Das DJK-Bundessportfest wird vom 22. bis 25. Mai 2026 in Essen durchgeführt. 4.000 Sportlerinnen und Sportler aus ganz Deutschland werden dabei sein. 120 T€ werden zur Finanzierung des Sportfestes im Haushaltsjahr 2026 benötigt.

**Tit. 684 26 Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports der nicht-olympischen Verbände, der nicht-olympischen Disziplinen
Olympischer Verbände und Vorübergehend Olympischer Verbände
mit World Games Bezug**

Alt: Kapitel 0601 Titel 684 26

Entwurf 2026 1.000 €	Soll RegE 2025 1.000 €	Ist 2024 1.000 €
21 481	13 889	10 003

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.2 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.2 der Erläuterungen dürfen auch Personalausgaben in Höhe von bis zu 800 T€ geleistet werden geleistet werden.
5. Die Mittel zu Nr. 1.4 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Die Höhe der Zuweisungen ist auf den in der Nr. 1.4 der Erläuterungen angegebenen Betrag begrenzt.

Erläuterungen:

<i>Bezeichnung</i>		<i>1 000 €</i>
1.	Jahresplanungen der nicht-olympischen Bundessportfachverbände (einschließlich der nicht-olympischen Sportarten mit World Games Bezug in Bundessportfachverbänden mit olympischen und vorübergehend olympischen Sportarten)	
1.1	Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports insbes. internationale Wettkämpfe, Lehrgänge, Vertretung in internationalen Gremien, Athletenservice	11 269
1.2	Geschäftsstelle der NOV	800
1.3	Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland	500
1.4	Leistungssportpersonal.	8 812
2.	Sportmedizinische Grunduntersuchung	100
Zusammen		21 481

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 6 359 T€.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2026

Die veranschlagten Mittel sind bis auf **100 T€ für sportmedizinische Grunduntersuchungen** für folgenden Bereich vorgesehen:

Jahresplanungen und Leistungssportpersonal der nicht-olympischen Bundessportfachverbände mit nicht-olympischen Sportarten (einschließlich der nicht-olympischen Sportarten mit World Games Bezug in Bundessportfachverbänden mit olympischen und vorübergehend olympischen Sportarten) (Erläuterungsziffer 1 insgesamt 21.381 T€)

Der Bund fördert im Bereich der Jahresplanung und des LSP (2026) voraussichtlich 26 Bundessportfachverbände in 49 nichtolympischen Disziplinen.

Im Bereich des nicht-olympischen Sports sind die WG und WM die wesentlichen für die gesamtstaatliche Repräsentation relevanten Zielwettkämpfe. Der Bund fördert die Entsendung deutscher Athletinnen und Athleten zu internationalen Qualifikations-Sportveranstaltungen im In- und Ausland, insbesondere WM und EM, sowie besondere Trainingsmaßnahmen und das LSP (hochqualifizierte Trainerinnen und Trainer, professionelles Management). Damit soll eine bestmögliche Vorbereitung auf die Teilnahme an den Zielwettkämpfen gewährleistet werden.

Deutsche Athletinnen und Athleten erreichten bei den WG in Chengdu (China), im Jahr 2025 mit 17 Gold-, 14 Silber- und 14 Bronzemedailles den zweiten Platz der Nationenwertung.



World Games 2025: Ju-Jutsu Premiere - Gold in der Disziplin Para Duo für Julia Paszkiewicz & Nike Hünecke,
Quelle: © Team Deutschland



World Games 2025: Beachhandball – Gold für Team D, Die DHB-Männer feiern im Sand,
Quelle: © kolektiff images/DHB/SID/Jozo Cabraja / kolektiff



World Games 2025: Gold in der Tanzsportdisziplin Latein für Khrystyna Moshenska und Marius-Andrei Balan,

Quelle: © Team Deutschland

Auf Basis des von den Verbänden angemeldeten Bedarfs wird dieser potentialorientiert sportfachlich bewertet und priorisiert. Die Bewilligung der Projekte erfolgt disziplinscharf.

Der Bund begrüßt es, wenn bedeutende nationale und internationale Sportgroßveranstaltungen im Inland durchgeführt werden. Motiviert durch das heimische Publikum können deutsche Spitzensportlerinnen und Spitzensportler ihre Erfolgschancen wesentlich erhöhen und sich damit unter Umständen Startplätze für bedeutende Veranstaltungen wie die WG (analog als Spiele der nicht-olympischen Sportarten) sichern. Zur Durchführung können die Bundessportfachverbände für die Ausrichtung von bedeutenden Sportgroßveranstaltungen im Inland Zuschüsse zu den Organisationskosten erhalten.

Die International World Games Association (IWGA) hat beschlossen, die **World Games 2029 in Karlsruhe (NRW)** auszutragen. Des Weiteren haben Bundessportfachverbände mit World Games- oder Weltmeisterschaftssportarten die Möglichkeit, jeweils vor Beginn eines neuen nichtolympischen Förderzyklus einen Antrag auf Neuaufnahme in die Bundesförderung zu stellen. Um den Verbänden potentialorientiert und disziplinspezifisch die bestmögliche Vorbereitung auf die World Games 2029 zu gewähren, ist es dringend erforderlich die Teilnahme an und die Vorbereitung auf internationale, qualifizierungsrelevante Wettkämpfe zu intensivieren (ggü. Vorjahr 2025+ 1.080 T€), die neu in das Rahmensportprogramm aufgenommenen World Games Sportarten bzw. Disziplinen in den Projekten der JPL auskömmlich zu unterstützen (ggü. Vorjahr 2025 +1.070 T€; Beschluss der International World Games Association (IWGA) im Jahr 2023) sowie **zusätzlich** die Neuaufnahme von drei NOV mit vier World Games Disziplinen in die Bundesförderung zum neuen Förderzyklus zu berücksichtigen (ggü. Vorjahr 2025 + 1.180 T€).

Zur erfolgreichen Vorbereitung auf den Zielwettkampf bedarf es zusätzlich einer professionellen Verbandspersonal- und Trainerstruktur. Aus dem Vorhaben der **vollständige Umsetzung** der **potentialorientierten** Förderung ab dem nächsten Förderzyklus im nichtolympischen Spitzensport sowie durch Neuaufnahme von drei weiteren, erfolgreichen NOV **zusätzlich** zu den bislang geförderten NOV und NOD der OV mit World Games Bezug in die Förderung des NOS ergibt sich die Notwendigkeit der angemessenen Förderung im Bereich LSP in professionalisierte Strukturen ab 2026 (ggü Vorjahr 2025 +2.778 T€ zur potentialorientierten Förderung LSP in den bereits geförderten Disziplinen und Sportarten; + 1.034 T€ für Neuaufnahme NOV Förderzyklus 2026-2029).

**Tit. 684 28 Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung von
Sportgroßveranstaltungen**

Alt: Kapitel 0601 Titel 684 28

Entwurf 2026 1.000 €	Soll RegE 2025 1.000 €	Ist 2024 1.000 €
2 317	44 543	8 438

Erläuterungen:

<i>Bezeichnung</i>	<i>1 000 €</i>
1. Sommeruniversiade 2025	467
2. World Games 2029	1 850
Zusammen	2 317

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2026

➤ **Sommeruniversiade 2025 / Rhine-Ruhr 2025 FISU World University Games
(467 T€)**

Die Rhine-Ruhr 2025 FISU World University Games (WUG 2025) haben vom 16. bis 27. Juli 2025 in der Region Rhein-Ruhr und Berlin stattgefunden. Es wurden Wettkämpfe in 18 Sportarten abgehalten: Badminton, Basketball, 3x3 Basketball, Beachvolleyball, Bogenschießen, Fechten, Geräteturnen, Judo, Leichtathletik, Rhythmische Sportgymnastik, Rudern, Schwimmen, Taekwondo, Tennis, Tischtennis, Volleyball, Wasserball und Wasserspringen. Erstmals wurde 3x3-Rollstuhl-Basketball als Para-Sport miteinbezogen.

Es haben rund 9.200 Hochschulathletinnen und -athleten sowie Offizielle aus über 100 Ländern teilgenommen.



**FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER**

Der Zuschlag für die WUG 2025 erfolgte auf Grundlage eines Multistandortkonzepts, das auf eine breite regionale Beteiligung sowie eine umfassende Einbeziehung von Studierenden und Hochschulen setzt. Durch die besondere Verbindung von Sport und Wissenschaftslandschaft sollen

Quelle: NRW

Innovationen begünstigt werden, die über die Veranstaltung hinaus Anwendung finden können. Neben einem Rückgriff auf weitgehend bestehende Sportstätten-, Unterbringungs- und Transportinfrastruktur soll mit einem eigenen Nachhaltigkeitskonzept der zentrale Anspruch einer nachhaltigen Sportgroßveranstaltung unterstrichen werden.

Das finanzielle Gesamtvolumen der WUG 2025 beläuft sich auf rd. 159.900 T€ bei Einnahmen von knapp 19.300 T€. Unter zusätzlicher Berücksichtigung einer Beteiligung der ausrichtenden Kommunen in NRW von rd. 5.600 T€ verbleibt ein zu finanzierender Betrag von rd. 135.000 T€, der durch das Land NRW und den Bund hälftig finanziert wird (zugesagte Bundesförderung 2021 bis 2026 derzeit rund 67.500 T€).

Mit den WUG 2025 konnte sich Deutschland erneut als professioneller und zuverlässiger Gastgeber einer internationalen Sportgroßveranstaltung präsentieren. Unter Anwendung eines innovativen und nachhaltigen Ausrichtungskonzepts wurde ein Fokus auf die Themen Nachhaltigkeit, Menschenrechte, demokratische Prinzipien, Teilhabe und Inklusion bei Sportgroßveranstaltungen gesetzt. Hervorzuheben ist mit 3x3-Rollstuhlbasketball die erstmalige Integration einer Parasportart in das Wettkampfprogramm der WUG. Insbesondere das erfolgreiche Volunteer-Programm und ein breites inklusives Angebot an Teilhabemöglichkeiten für Besucherinnen und Besucher haben unter Beweis gestellt, dass Sportgroßveranstaltungen einen gesamtgesellschaftlichen Mehrwert entfalten. Die günstigen Ticketpreise ermöglichten den Zugang für alle zu Wettkämpfen auf hohem sportlichem Niveau und führten zu sehr guten Ticketverkäufen und gut gefüllten Besucherrängen. Zudem konnte sich Deutschland bei den Weltspielen des Hochschulsports als führender Wissenschaftsstandort zeigen, der mittels langfristig ausgelegter internationaler Kooperationen den interkulturellen Austausch fördert.

➤ **World Games 2029 in Karlsruhe (NRW)**
(1.850 T€)



Quelle: Stadt Karlsruhe

Die International World Games Association (IWGA) hat die World Games 2029 am 1. Mai 2024 nach Karlsruhe vergeben. Die World Games sind die Weltspiele der Sportarten, die nicht zum Wettkampfprogramm der Olympischen Spiele gehören. Sie sind die bedeutendste Multisportveranstaltung im nicht-olympischen Bereich und werden alle vier Jahre ausgetragen. Die World Games 2029 sollen vom 19.–29. Juli 2029 in Karlsruhe stattfinden und national wie international ausgestrahlt werden. Karlsruhe soll Gastgeber für rund 3.500–5.000 Athletinnen und Athleten werden, die in ca. 35 Sportarten an den Start gehen.

Eine Ausrichtung der World Games 2029 in Deutschland stärkt das sportpolitische Ziel, Deutschland international als professionellen und zuverlässigen Ausrichter von Sportgroßveranstaltungen sowie als begeisterte Sportnation zu präsentieren – auch mit Blick auf eine Bewerbung um die Ausrichtung von Olympischen und Paralympischen Spielen in Deutschland. Zudem soll die Austragung in Karlsruhe im Sinne der Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen einen Fokus auf Nachhaltigkeit sowie eine langfristige und positive gesamtgesellschaftliche Wirkung von Sportveranstaltungen legen. Dazu zählt in Bezug auf die World Games

insbesondere auch die Stärkung des Breiten- und Leistungssports sowie eine erhöhte Aufmerksamkeit für nicht olympische Sportarten.

Das finanzielle Gesamtvolumen der World Games 2029 beläuft sich auf rund 120.000 T€ bei Einnahmen von ca. 10.000 T€. Der verbleibende Förderbedarf von 110.000 T€ wird durch die Stadt Karlsruhe (22.000 T€), das Land Baden-Württemberg (33.000 T€) und den Bund (55.000 T€) finanziert. Zur Finanzierung des Bundesanteils wurden im Haushalt 2025 bereits Verpflichtungsermächtigungen bis zum Haushaltsjahr 2030 ausgebracht. Die Mittel 2026 dienen somit der Ausfinanzierung der Finanzierungsverpflichtung aus 2025 (Jahresscheibe 2026).

Tit. 685 21 Zentrum Safe Sport

Alt: Kapitel 0601 Titel 685 21

Entwurf 2026 1.000 €	Soll RegE 2025 1.000 €	Ist 2024 1.000 €
2 810	734	881

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 21.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz wird der Bundeszuschuss für die Ansprechstelle Safe Sport und der weitergehende Prozess des Aufbaus des Zentrum Safe Sport finanziert.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2026

Die Bundesregierung hat es sich auch in der neuen Legislaturperiode zur Aufgabe gemacht, den Aufbau eines unabhängigen Zentrums für Safe Sport (ZfSS) für den Spitzensport unter Nutzung der Synergien für den Breitensport fortzuführen.

Unter dem Dach des ZfSS sollen Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung interpersonaler Gewalt im Sport gebündelt werden. „Intervention“ umfasst dabei sowohl die Durchführung unabhängiger Untersuchungs- als auch Sanktionsverfahren. Ziel ist es eine unabhängige Struktur zu schaffen, die zusätzlich zu den bestehenden Angeboten des organisierten Sports und staatlicher Stellen Aufgaben im Kampf gegen Gewalt im Sport bearbeitet.

Das ZfSS soll neben der 2023 gegründeten, rein betroffenenzentriert arbeitenden unabhängigen Ansprechstelle Safe Sport e.V. (ebenfalls bezuschusst aus den Mitteln des Titels) als separater eingetragener Verein (e.V.) gegründet werden, um die betroffenenzentrierte psychologische und rechtliche Erstberatung und die Durchführung von Untersuchungs- und Disziplinarverfahren institutionell zu trennen. Das ZfSS soll damit die Arbeit der schon bestehenden Ansprechstelle ergänzen und für die Betroffenen sowohl im Breiten- als auch im Spitzensport einen echten Mehrwert bieten.

Das ZfSS soll stufenweise aufgebaut werden, wobei in einem ersten Schritt auf die Strukturen des Spitzensports fokussiert und sodann nach und nach in Zusammenarbeit mit den Ländern die Strukturen des Breitensports eingegliedert werden sollen.

Ziel ist eine rasche organisatorische Gründung des ZfSS in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins (e.V.) sowie eine anschließende sächliche sowie personelle Ausstattung, damit das ZfSS noch wie geplant ab Mitte 2026 in die Startphase übergehen kann.

Tit. 685 22 Sportagentur

Alt: Kapitel 0601 Titel 685 22

Entwurf 2026 1.000 €	Soll RegE 2025 1.000 €	Ist 2024 1.000 €
500	200	0

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die angemessene und dauerhafte Sicherstellung der parlamentarischen Kontrolle über die Arbeit der Sportagentur sowie über die Verwendung von Bundesmitteln zur Spitzenförderung und der Erfüllung der vom Haushaltsausschuss per Maßgabebeschluss vom 16.11.2023 festgelegten Anforderungen an die Errichtung einer Sportagentur.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 21.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsaufgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz wird der weitergehende Spitzensportreformprozess finanziert.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2026

Für eine erfolgsorientierte und effektive Steuerung des Spitzensports werden die Reformprozesse des Bundes weiter vorangetrieben. Dazu gehört auch die Konkretisierung der im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Externalisierung, die mit einem Sportfördergesetz als rechtlichem Regelwerk mit grundlegenden Festlegungen zur Spitzensportförderung in Deutschland verbunden werden soll. Nach Verabschiedung des in die neue Legislatur verschobenen Sportfördergesetzes soll im weiteren Verlauf ab 2026 mit ersten Schritten zur Gründung einer solchen Organisation begonnen werden.

Tit. 685 23 Institutionelle Förderung Makkabi Deutschland e.V.

Alt: Kapitel 0601 Titel 685 23

Entwurf 2026 1.000 €	Soll RegE 2025 1.000 €	Ist 2024 1.000 €
811	679	0*

***Hinweis:**

Mittel waren 2024 im Rahmen von Projektförderungen bei Kapitel 0601 Titel 684 21 Erl. 7.1 (311 T€ - Sportjahresplanung und Leistungssportpersonal) und Kapitel 0601 Titel 685 14 (400 T€ - Bildungsarbeit) veranschlagt. Diese Mittel wurden mit einem Aufwuchs von 100 T€ in die institutionelle Förderung ab 2025 teilweise und ab 2026 vollständig überführt.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2026

Die Förderung von MAKKABI Deutschland e.V. wird seit 2025 als institutionelle Förderung ausgebracht, um eine auf längere Dauer angelegte, nachhaltige Aufgabenwahrnehmung in diesem Bereich von hoher politischer Bedeutung zu sichern und den politischen Rückhalt angesichts der wachsenden antisemitischen Vorfälle zu betonen. Zur Förderung des Aufbaus einer Bildungsabteilung zur Bekämpfung von Antisemitismus im Sport werden in 2026 500 T€ und für die Förderung der Sportjahresplanung (179 T€) wie 2025 bereitgestellt. Die Förderung des Leistungssportpersonals mit 132 T€ wird im Haushaltsjahr 2026 ebenfalls in die institutionelle Förderung überführt (Übergang aus der bisherigen Projektförderung). Daneben werden die Entsendekosten von Mannschaften zu den Europäischen- und Welt-Makkabiaden auf Grund ihrer Spezifität und der starken Schwankungen weiter als Projektförderung aus dem Titel 684 23 finanziert.

Tit. 686 23 Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung

Alt: Kapitel 0601 Titel 686 23

Entwurf 2026 1.000 €	Soll RegE 2025 1.000 €	Ist 2024 1.000 €
10 633	9 807	10 509

Verpflichtungsermächtigung..... 3 600 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 200 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 200 T€

im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 684 23, 686 26 und 882 21.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
4. Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen sowie Rückforderungen aus der Verbandsförderung (Tit. 684 21 und 684 26) aufgrund von Verstößen gegen Auflagen zur Dopingbekämpfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO	7 460
1. Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA) - aus Kap. 0416 Tit. 686 23	
Projektförderung	
2. Dopinganalytik und Anti-Doping Forschung der von der Welt Anti-Doping Agentur (WADA) akkreditierten Anti-Doping Labore	2 983
3. Zuwendung für die Beratungsstelle des Doping-Opfer-Hilfe e. V	120
4. Sonstiges	70
Zusammen	3 173
Insgesamt	10 633
-Summe Tit. 686 23	10 633

Wirtschaftsplan zu 1. Siehe Anlage zum Kapitel 0416.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2026

- **Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**
 - **Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA) (7.460 T€)**

Die Bundesregierung setzt sich für einen dopingfreien Sport ein. Die NADA ist die zentrale Instanz im Kampf gegen Doping in Deutschland.
- **Projektförderung (insgesamt 3.173 T€)**

Nachstehende Maßnahmen werden im Wege von Projektförderungen vergeben:

 - **Dopinganalytik und Anti-Doping Forschung der von der Welt Anti Doping Agentur (WADA) akkreditierten Anti-Doping Labore (2.983 T€)**

Zur wirksamen und erfolgreichen Dopingbekämpfung des Bundes ist die Förderung der Anti-Doping Forschung der beiden deutschen Anti-Doping Labore von entscheidender Bedeutung. Dabei müssen aufgrund von Entwicklungen, z.B. in der pharmazeutischen Forschung, die vorhandenen Nachweis- und Analysemethoden stetig angepasst, verbessert oder gezielt neu entwickelt werden. Im Humansport steht hier insbesondere die Analytik der Steroid- und Blutprofile, der anabolen und Erythropoese - stimulierenden Substanzen, der metabolischen Modulatoren und der Peptidhormone und deren Freisetzungsfaktoren im Vordergrund. Außerdem werden die Verwendung neuer Matrices wie Atemluft, Haar, Speichel und Dried Blood Spots (getrocknete Blutropfen), der Einsatz von Mustererkennungstechniken und DNA - Analysestrategien im Anti-Doping-Kontext erforscht. (Aufwuchs ggü. Finanzplan/Vorjahr +826 T€)

Die Forschungsschwerpunkte für das Jahr 2026 sind aufbauend auf den Erkenntnissen der Vorjahre.



Standardtests bei der Doping-Kontrolle; Quelle: NADA

- **Zuwendung für die Beratungsstelle des Doping-Opfer-Hilfe e.V.**
(120 T€)

Seit ihrer Gründung im Jahr 2013 wird die Beratungsstelle des Doping-Opfer e.V. gefördert. Diese dient als bundesweit einzige zentrale Ansprechstelle für Dopingopfer sowie für aktive Sportlerinnen und Sportler und wird in hohem Maße in Anspruch genommen. Auch nach dem Auslaufen des Zweiten Dopingopferhilfegesetzes bietet die Beratungsstelle Hilfestellungen in juristischer, medizinischer und psychotherapeutischer Sicht.

- **Sonstiges**
(70 T€)

Die Europäische Beobachtungsstelle zum frühzeitigen Erkennen von Methoden und Medikamenten mit Missbrauchspotenzial zum Doping wurde 2011 an der Deutschen Sporthochschule in Köln gegründet und wird aus diesem Ansatz gefördert. Sie beobachtet intensiv den Doping-Schwarzmarkt und neue Entwicklungen der pharmazeutischen Industrie, um frühzeitig, u.a. in Zusammenarbeit mit der Pharmaindustrie, Analysemethoden für neue Dopingsubstanzen entwickeln zu können.

Tit. 686 24 Zuschuss an die WADA

Alt: Kapitel 0601 Titel 686 24

Entwurf 2026 1.000 €	Soll RegE 2025 1.000 €	Ist 2024 1.000 €
1 453	1 317*	1 240

* Korrektur auf 1.222 T€ im parlamentarischen Verfahren durch BMF
angekündigt wegen Wechselkursanpassung

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben aufgrund des wechselkursbedingten Mehrbedarfs dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Welt-Anti-Doping Agentur
(europäischer Anteil 47,5 Prozent).11,55 1 509 USD 1 453 - 1 453
Grundlage: Kopenhagener Deklaration vom
5.3.2003 und Verteilerschlüssel der
Kulturkonvention des Europarates
Zweck: Internationale Dopingbekämpfung

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2026

Nach den internationalen Dopingskandalen der letzten Jahre sieht die Bundesregierung auch künftig einen Schwerpunkt in der weltweit effektiven Bekämpfung des Dopings durch die WADA. Die Finanzierung der WADA erfolgt seit 2002 je zur Hälfte durch Sport und Staaten. Europa finanziert von den staatlichen Beiträgen 47,5 %. Die Finanzierung erfolgt nach dem Verteilungsschlüssel, welcher in der „Kopenhagener Erklärung über die Dopingbekämpfung im Sport“ vereinbart wurde. Die WADA beschloss am 19. Mai 2022 im Rahmen ihrer mittelfristigen Finanzplanung eine Budgetsteigerung um 8 % für das Jahr 2022 sowie um weitere jeweils 6 % für die Jahre 2023, 2024 und 2025. Grund dafür sind die zusätzlich ergriffenen Maßnahmen der WADA zur internationalen Bekämpfung von Doping. Von diesen Maßnahmen profitieren insbesondere die deutschen Athletinnen und Athleten im Sinne der Chancengleichheit, da mit konsequenter Aufdeckung von Doping-Strukturen die Wahrscheinlichkeit steigt, dass deutsche Athletinnen und Athleten im Wettkampf nicht gegen gedopte Konkurrenten antreten müssen.

Tit. 686 26 Förderung von internationalen Sportprojekten und Tagungen

Alt: Kapitel 0601 Titel 686 26

Entwurf 2026 1.000 €	Soll RegE 2025 1.000 €	Ist 2024 1.000 €
1 260	1 260	947

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 350 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden sollen u. a. Projekte zur Friedenssicherung und Völkerverständigung, internationale Sportorganisationen mit Sitz in Deutschland sowie Projektkoordination oder Tagungen mit internationalem Teilnehmerkreis.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2026

Es ist Ziel der Bundesregierung, das internationale Ansehen Deutschlands als Sportnation zu stärken und den Einfluss Deutschlands in der internationalen Sportpolitik auszubauen. Gefördert werden sollen auch Projekte zur Friedenssicherung und Völkerverständigung, internationale Sportorganisationen mit Sitz in Deutschland sowie Projektkoordination oder Tagungen mit internationalem Teilnehmerkreis.

Fördermittel werden u.a. eingesetzt, um die Anzahl von deutschen Verbandsvertreterinnen und -vertretern in leitenden Positionen in internationalen Sportorganisationen zu erhöhen: Unterstützt werden entsprechende Kandidaturen etwa durch Zuschüsse zu den Ausgaben für Medienkampagnen oder für Reisen zwecks Ausbaus des Unterstützernetzwerks. Zusätzlich wurde gemeinsam mit dem DOSB das Qualifizierungsprogramm LEAP („International Leadership Programme for German Sport Officials and Athletes aspiring to assume senior positions in international sport organisations“) konzipiert. Im Rahmen von LEAP werden die für eine erfolgreiche Kandidatur erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt, etwa Kommunikationsfähigkeit, Kampagnenarbeit, Kenntnisse über internationale Sportorganisationen oder zum internationalen Sportsystem. Seinerzeit war das BMI

maßgeblich an der inhaltlichen Ausgestaltung des Programms beteiligt. Die Finanzierung von LEAP erfolgt überwiegend aus Bundesmitteln.

Auch die Förderung von Geschäftsstellen internationaler Organisationen im Bereich des Sports mit Sitz in Deutschland, wie die des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC) oder der Trim and Fitness International Sport for All Association e.V. (TAFISA) wird fortgeführt. Bundesmittel fließen u.a. in die Mietausgaben des IPC für dessen Hauptquartier in Bonn. Dieser „IPC-Campus“ befindet sich seit April 2024 in den Räumlichkeiten der ehemaligen NRW-Landesvertretung, einem sanierten und nun vollständig barrierefreien Gebäude - nach jahrelangen Bemühungen um ein neues Quartier, begleitet von Überlegungen, die Geschäftsstelle ins Ausland zu verlegen. BMI, NRW und die Stadt Bonn erklärten in einem Letter of Intent ihre Absicht, Mittel bereitzustellen, „die es dem IPC ermöglichen, die Mietkosten für die Dauer des Mietverhältnisses zu tragen“. Für das Jahr 2026 ist eine Beteiligung in Höhe von 30 % an der Kaltmiete (rund 330 T€) beabsichtigt.

Fördermittel fließen auch in das 2023 um die Komponente „Sport“ erweiterte EU-Programm ERASMUS+. Zuständig für die Umsetzung der EU-VO ERASMUS+ Sport ist nun das Bundeskanzleramt. Im Einvernehmen mit dem BMBFSFJ erfolgt die praktische Ausführung auch für ERASMUS+ Sport durch die Nationale Agentur (NA) „JUGEND für Europa“. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Personal- und Sachkosten werden jeweils etwa hälftig durch den Bund sowie durch die Europäische Kommission getragen. Für das Jahr 2026 ist aufgrund der allgemeinen Verteuerungen und weiterer Tarifierhöhungen mit einem Bundesanteil von bis zu 400 T€ zu rechnen.

Auch sollen weiterhin Projekte mit internationalem Teilnehmerkreis, in denen der Sport als Mittel zur Sicherung des Friedens sowie zur Förderung der Völkerverständigung, der Integration und der Gleichstellung eingesetzt wird, gefördert werden.

**Tit. 882 21 Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung
von Sportstätten für den Hochleistungssport**

Alt: Kapitel 0601 Titel 882 21

Entwurf 2026 1.000 €	Soll RegE 2025 1.000 €	Ist 2024 1.000 €
48 188	18 810	9 532

Verpflichtungsermächtigung.....140 294 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 68 797 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 48 181 T€

im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 792 T€

im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 7 524 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 26.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 21.
4. Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen (einschließlich Zinserhebungen) fließen den Ausgaben zu.
5. Aus dem Titel dürfen auch Ausgaben für die Evaluierung des Förderprogramms geleistet werden.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2026

Bestandteil der Spitzensportförderung des Bundes ist auch die Förderung des Sportstättenbaus für den Spitzensport. Um im internationalen Vergleich, insbesondere bei Olympischen und Paralympischen Spielen sowie bei Weltmeisterschaften erfolgreich bestehen zu können, sind die Sportlerinnen und Sportler auf moderne Trainingseinrichtungen angewiesen.



Eiskanal Altenberg, Quelle: Egbert Kamprath

Im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsparteien darauf verständigt, Länder, Kommunen und Vereine bei der Modernisierung und Sanierung von Sportstätten zu unterstützen. Für Spitzensportstätten sind deshalb im HH 2026 zusätzliche Bundesmittel in Höhe von rund 29,4 Mio. € vorgesehen. Bezogen auf die Sportstätten des Spitzensports stehen damit insgesamt ca. 48,1 Mio. € für Baumaßnahmen zur Verfügung. Mit den zusätzlichen Mitteln können bestehende Finanzierungslücken geschlossen und sportfachlich dringende Bedarfe gedeckt werden. Der Mittelaufwuchs soll mit einem neuen Förderprogramm mit verbesserten Förderkonditionen verbunden werden. Neben Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen sollen auch Erweiterungs-, Umbau- und Neubauprojekte realisiert werden können.



Adlerschanze Hinterzarten, Quelle: Bundesfoto Silas Stein

Der Schwerpunkt der Bundesförderung liegt dabei auf dem Erhalt und der Modernisierung der für den Spitzensport grundsätzlich in ausreichender Anzahl vorhandenen Einrichtungen. Nur in besonders begründeten Einzelfällen sind Ergänzungs- und Ersatzneubauten Gegenstand der Förderung des Bundes. Vorrang bei der Förderung hat der Bedarf olympischer und paralympischer Sportarten. Aktuell

werden jährlich mehr als 30 Baumaßnahmen an Olympiastützpunkten (OSP), anerkannten Bundesstützpunkten (BSP), dem Olympischen und Paralympischen Trainingszentrum für Deutschland in Kienbaum (KOPT) sowie am Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) und am Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) aus Bundesmitteln gefördert.



Kampfsporthalle im Olympischen und Paralympischen Trainingszentrum Kienbaum,
Quelle: Trägerverein des Olympischen und Paralympischen Trainingszentrum Kienbaum

**Tit. 882 23 Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten
für die Reit-WM 2026 in Aachen**

Alt: Kapitel 0601 Titel 882 23

Entwurf 2026	Soll RegE 2025	Ist 2024
1.000 €	1.000 €	1.000 €
1 500	1 500	1 500

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2026

Die Reit-WM findet vom 11. - 23. August 2026 in Aachen statt. Mit den Bundesmitteln sind 10 Maßnahmen bewilligt worden, die für die Ausrichtung der Reit-WM erforderlich sind.

F Tit. 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen

Alt: Kapitel 0612 Titel 532 02 Erl. 6

Entwurf 2026 1.000 €	Soll RegE 2025 1.000 €	Ist 2024 1.000 €
190	190	190

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 190 T€

Erläuterungen:

Hieraus werden u. a. die Honorare für die Mitglieder der PotAS-Kommission finanziert. Die Ausgaben der Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission sind bei Kap. 0417 Tgr. 01 veranschlagt.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2026

Hieraus werden die Honorare für die Mitglieder der PotAS-Kommission finanziert. Für die Mitglieder der PoatAS-Kommission bestehen derzeit Verträge. Der Ansatz 2026 dient daher zur Ausfinanzierung dieser zuvor eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen. Weitergehende Informationen zur PotAS-Kommission sind unter **Fehler! Linkreferenz ungültig.** zu finden.



Kapitel 0417

Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Entwurf 2026 1.000 €	Soll RegE 2025 1.000 €	Ist 2024 1.000 €
11 392 ¹	4 667	4 414 ²

¹ Aufwuchs begründet sich mit der Verlagerung des Forschungstitels (Kapitel 0601 Titel 686 22) in das Kapitel des BISp (Kapitel 0417 Titel 686 01 neu, Ansatz 6.534 T€).

² Das IST stellt die Ausgaben des Kapitel 0618 im Jahr 2024 dar. Die vom BISp unterbewirtschafteten Titel in anderen Einzelplänen des BMI sind nicht berücksichtigt.

Allgemeines

Eine systematische, zielgerichtete und langfristige wissenschaftliche Unterstützung des Leistungssports untermauert nachhaltig die Entwicklungs- und Erfolgchancen deutscher Athletinnen und Athleten. Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) ermittelt zusammen mit dem Sport den Forschungsbedarf des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports in den olympischen und paralympischen Disziplinen sowie in der Sportentwicklung und Sportinfrastruktur.

Weiterhin greift es Themen auf, die von besonderer sport- und gesellschaftspolitischer Relevanz sind. Auf dieser Grundlage initiiert und fördert das BISp Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für den Leistungssport einschließlich gesellschaftspolitischer Fragestellungen und den Erkenntnistransfer. Das BISp wirkt auf dem Gebiet der nationalen und internationalen Normung mit, berät das BMI fachlich bei dessen Aufgabenerfüllung auf dem Gebiet des Sports und arbeitet zur Erfüllung seiner Aufgaben mit entsprechenden Einrichtungen zusammen.

Im Einzelnen:

- Die Forschungsförderung erfolgt über Ausschreibungen des BISp sowie über Forschungsanträge, die überwiegend von universitären Einrichtungen eingereicht werden. BISp- initiierte Ausschreibungen orientieren sich u.a. an der fachgebietsübergreifenden Schwerpunktsetzung. Aktueller und kurzfristig zu bearbeitender Forschungsbedarf wird im Rahmen der Service-Forschung praxisrelevanten Lösungen zugeführt. Die olympischen und paralympischen Spitzenverbände können zudem jährlich Anträge für explorative Innovationsprojekte stellen. Im Anschluss an Forschungsprojekte werden zudem Transferprojekte gefördert, die die Implementierung der Ergebnisse aus wissenschaftlichen Forschungsprojekten in die Sportpraxis unterstützen.
- Der Wissenstransfer von sportrelevanten Forschungserkenntnissen an die Zielgruppen und in die Fachöffentlichkeit ist eine weitere Kernaufgabe des Bundesinstituts. Zur nachhaltigen Dokumentation, Information, Vermittlung, Beratung und Sicherung von Forschungserkenntnissen aus der gesamten

Sportwissenschaft, national wie international, aber selbstverständlich auch aus BISp-geförderten Projekten, hält das Bundesinstitut das umfassende und frei verfügbare Sportinformationsportal SURF (Sport Und Recherche im Fokus, www.bisp-surf.de) vor, in dem sowohl nach Literatur, Forschungsprojekten, audiovisuellen Medien und Internetquellen neutral und interessenunabhängig recherchiert werden kann. Daneben bietet das BISp ein werktägliches Medienmonitoring sowohl in Form einer „BISp-Pressedokumentation“ für einen eingeschränkten Nutzerkreis als auch eines „BISp Online-Newsletter: Sport in Politik und Gesellschaft“ für alle Interessierten an. Zudem ermöglichen diese und weitere digitale Angebote wie z.B. die BISp-Webseite (www.bisp.de), das Internetportal „Sportpsychologie für den Leistungssport“ (www.bisp-sportpsychologie.de) und die Themenseiten „Schädel-Hirn-Trauma im Sport“ (www.bisp-sht.de) sowie „Sportinfrastruktur“ (www.bisp-sportinfrastruktur.de) den Zugang zu Expertisewissen und erleichtern die Suche nach geeigneten Ansprechpersonen und wissenschaftlichen Informationen.

- Im Rahmen des Wissenschaftlichen Verbundsystems Leistungssport (WVL) obliegt dem BISp die Umsetzung der sog. WVL-Projekte (sportartübergreifende Fragestellungen mit umfassender und grundlegender Praxisrelevanz) sowie das übergreifende Management der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Dabei hat das Bundesinstitut u. a. die Aufgabe, Projekte der Ressortforschung an Hochschulen und privatwirtschaftlichen Forschungsinstituten mit den Projekten an den Instituten des Spitzensports im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft sowie das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten, zu koordinieren, und ist auch für die Durchführung der Begutachtungs- und Beratungsverfahren der Projekte beider Institute verantwortlich.
- Das BISp moderiert und koordiniert gemeinsam mit dem DOSB das Wissensmanagementnetzwerk im WVL. Mit der beim Bundesinstitut verorteten Servicestelle Wissensmanagement WVL soll der Zugang zu relevantem Wissen und benötigten Informationen für den deutschen Leistungssport und sämtliche Akteure im WVL vereinfacht und u.a. über eine digitale Wissensmanagement-Plattform) (www.wvl-wm.de) zur Verfügung gestellt werden. Zudem ist das Bundesinstitut in der WVL-Arbeitsgemeinschaft (WVL-ArGe) durch eine Person vertreten.
- Des Weiteren ist die Geschäftsstelle der PotAS-Kommission beim BISp verankert. Sie unterstützt die Potenzialanalyse-Kommission (www.potas.de) administrativ sowie operativ bei den objektiven Analysen über die deutschen Spitzenverbände der olympischen Sommer- und Wintersportarten. Dabei fungiert sie gleichzeitig

als wichtige Schnittstelle zwischen den Stakeholdern und stellt ein Formular-Management-System für den Datenaustausch bereit. Die Abschlussberichte der Potenzialanalysen dienen der Förderkommission als Entscheidungsgrundlage zur Verteilung von Fördermitteln für den olympischen Spitzensport.

Nachfolgend erfolgt die Einzeldarstellung des Schwerpunkttitels des BISp:

**Tit. 686 01 Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie
Durchführung von Forschungsvorhaben und Transferprojekten auf
dem Gebiet der Sportwissenschaften**

Alt: Kapitel 0601 Titel 686 01

Entwurf 2026 1.000 €	Soll RegE 2025 1.000 €	Ist 2024 1.000 €
6 534	6 534	6 385

¹ Mehrausgabe 1 T€ aufgrund Inanspruchnahme zweckgebundener Einnahmen

² Vergleich mit Vorjahren mit Ansatz im Kapitel 0601 Titel 686 22, Titel wird ab 2026 vollständig kapitelübergreifend verlagert

Verpflichtungsermächtigung..... 5 280 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 280 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 350 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Sachverständige geleistet werden.

Erläuterungen:

Die vorgesehenen Mittel dienen der Forschung und Dokumentation, die im Interesse des Bundes für den Sport von Bedeutung sind; insbesondere auch für Behindertensport, Dopingforschung, Sportstätten- und Geräteforschung.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2026

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) unterstützt durch nutzerorientiertes Wissens- und Wissenschaftsmanagement den deutschen Spitzensport. Gefördert werden wissenschaftliche Projekte, die sich organisatorisch-strukturell in folgende Bereiche untergliedern:

- Antrags-, Service-Forschungs-, wissenschaftliche Transfer- und Ausschreibungsprojekte,
- Innovationsprojekte der Spitzenverbände,
- Projekte des Wissenschaftlichen Verbundsystems im Leistungssport (WVL).

Das BISp stellt innovative Erkenntnisse und Entwicklungen auf allen Feldern des Leistungssports zur Verfügung und unterstützt aktiv deren Transfer in die relevanten Zielgruppen. Hierzu schreibt das BISp Forschungsvorhaben aus und nimmt Anträge von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen entgegen. Die anwendungsorientierten Projektvorhaben sind auf die wissenschaftlich fundierte Weiterentwicklung praktischen Handels im Spitzen- und Nachwuchsleistungssport ebenso wie auf sport- und gesellschaftspolitisch relevante Themen des deutschen Leistungssports ausgerichtet. Zur Sicherung einer größtmöglichen und direkten Anwendbarkeit der Projektergebnisse fördert das BISp insbesondere problemorientierte, interdisziplinäre Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die idealerweise innerhalb von Kompetenzverbünden an den Schnittstellen von Wissenschaft, Sportpraxis und Sportsystem und sonstigen Stakeholdern umgesetzt werden. Pro Jahr werden etwa 60 bis 80 neue Projekte mit Laufzeiten zwischen 12 Monaten und 4 Jahren und jährlichen Zuwendungen von rd. 10 T€ bis rd. 500 T€ gefördert.

- Das Potenzial von Frauen und Mädchen im Sport und in der Wissenschaft bleibt in vielen Bereichen weiterhin ungenutzt. Mit dem Forschungsschwerpunkt „FeMaLe - Frauen und Mädchen im Leistungssport“, der in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt wurde, wurde das Bewusstsein für die Belange von Athletinnen im Leistungssport geschärft und mit Forschungsprojekten gezielt und zur Schließung



Quelle: BISp

geschlechtsspezifischer Forschungslücken sowie zur Stärkung weiblicher Akteure, beigetragen. Aus dem Schwerpunkt heraus laufen weiterhin Projekte und Ausschreibungen u.a. zur Optimierung des Ernährungsmanagements und Verhinderung ernährungs-

bedingter Gesundheitsrisiken bei Athletinnen, zur Aufklärung und Prävention geschlechtsspezifischer Verletzungsmuster, zur Verbindung von Schwangerschaft und Spitzensport, zur Qualifizierung von Trainerinnen sowie zum Gender Leadership Gap in Sportvereinen. Weitere Ausschreibungen und Aktivitäten sind für 2026 geplant.

Das neue WVL-Projekt „Athletinnen im Spannungsfeld von Leistungsoptimierung und Gesunderhaltung“ startet Anfang 2026 (Laufzeit bis 2029) und verfolgt einen praxisorientierten Ansatz. Ziel ist es, Strategien zur Stärkung und Professionalisierung der Trainings- und Wettkampfsteuerung sowie des Gesundheitsmanagements zu entwickeln – im engen Zusammenwirken von Athletinnen, Trainerinnen und Trainern sowie den Expertinnen und Experten der interdisziplinären Betreuungs- und Serviceleistungen.

- Nachhaltigkeit und Klimaanpassung gewinnen im Leistungssport zunehmend an Bedeutung. Das BISp hat bereits einzelne gesellschaftliche und strukturelle Ansätze

zur Nachhaltigkeit im Sport untersucht und richtet nun seinen Fokus stärker auf den Menschen – insbesondere auf Gesundheit und Wohlergehen der Athletinnen und Athleten, im Einklang mit dem Wertekanon „Human.Gesund.Werteorientiert“. Angesichts des Klimawandels sind gezielte Maßnahmen notwendig, um eine gesunde und leistungsfähige Sportausübung sicherzustellen. Das BISp unterstützt daher Projekte zur Klimaanpassung und nachhaltigen Transformation im deutschen Leistungssport. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit durch innovative Trainingsmethoden, nachhaltige Strukturen und vorausschauende Forschung langfristig zu erhalten – damit Athletinnen und Athleten auch unter veränderten Bedingungen Spitzenleistungen erbringen können.

- Das WVL-Forschungsprojekt „Individualisierte Leistungsentwicklung im Spitzensport durch ganzheitliche und transdisziplinäre Prozessoptimierung“ (www.inprove.info) wird seit 2021 in Kooperation mit 7 olympischen Spitzenverbänden und 6 OSP unter Beteiligung von über 600 Spitzenathletinnen und -athleten von einem Konsortium 2026 weiter durchgeführt. Das Projekt zielt darauf ab, individuelle Leistungsentwicklungen von Athletinnen und Athleten in seinen wesentlichen Facetten aufzuklären, Diagnostikinventare zur Erfassung leistungsbestimmender Einfluss- und Bedingungsfaktoren zu entwickeln und individualisierte Trainingsstrategien zu optimieren.



Quelle: www.inprove.info

- Zur Unterstützung des paralympischen und des deaflympischen Leistungssports laufen u.a. Forschungsprojekte zur Analyse der Talentsuche, zur Entwicklung einer sensorbasierten Training- und Wettkampfdiagnostik sowie zum psychologischen Training. Ein weiteres Forschungsvorhaben untersucht soll die Umsetzung inklusiver Sportangebote im Bereich der „Special Olympics“ untersuchen. Die Ergebnisse sollen für die Sportentwicklung in verschiedenen Sportarten auf Verbands- und Vereinsebene genutzt werden.



Quelle: Special Olympics Deutschland/Sascha Klahn

- Mehrere Forschungsprojekte laufen zu dem Thema Verletzungsprävention. Die Ansätze sind vielfältig und reichen über Krafttrainingsmethoden, muskuloskelettale Mehrkörpermodellierungen bis hin zu Data-Mining-Verfahren und KI und dienen u.a. dazu, individuelle Risikofaktoren und Toleranzschwellen zu definieren.
- Die aktuelle Situation der Sportstätten vor allem bzgl. Nachhaltigkeit und Bedarfsorientierung/Modernisierung ist im Fokus der BISp-geförderten Forschung: Neben dem Projekt „Digitaler Sportstättenatlas für Deutschland“ zur Identifikation und Lokation von Sportstätten sowie dem Forschungsprojekt „Schätzverfahren zu Deutschen Sportstätten“ zur Entwicklung und Validierung eines Schätzverfahrens zur datenbasierten Auswertung von Sportstättendaten hinsichtlich des baulichen Zustands und Versorgungsgrads befassen sich BISp-Projekte mit zukunftsorientierten Nachhaltigkeitskonzepten.

Deutscher Bundestag

21. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache

21(5)28

Drucksache 21/...

Datum

Änderungsantrag

der Abgeordneten Christian Görke und der Fraktion Die Linke im Sportausschuss
des Deutschen Bundestages

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für
das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026)

– Drucksachen 21/600 –

Hier: Einzelplan 04

Der Sportausschuss möge beschließen:

Im Haushaltsgesetz 2026 im Kapitel 0416, Titelgruppe 02 Sport die Mittel um
654.052.000 Euro, auf insgesamt 1.000.000.000 Euro zu erhöhen.

Berlin, den 26.09.2025

Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Fraktion

Begründung

Die Anhebung der Haushaltsmittel im Kapitel 0416, Titelgruppe 02 auf eine Milliarde Euro orientiert sich an der klaren Forderung des DOSB-Präsidiums, den Sport dauerhaft mit einer jährlichen Milliarde zu stärken. Nur so lassen sich Sanierungsrückstände in Sportstätten abbauen, inklusive Angebote weiterentwickeln und Athletinnen sowie Athleten verlässlich versorgen. Eine kontinuierliche Finanzierung auf diesem Niveau schafft die Planungssicherheit, die Vereine, Verbände und Spitzensportlerinnen und -sportler für erfolgreiche Teilnahmen an kommenden Olympischen und Paralympischen Wettbewerben benötigen.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Christian Görke und der Fraktion Die Linke im Sportausschuss
des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für
das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026)
– Drucksachen 21/600 –**

Hier: Einzelplan 04

Der Sportausschuss möge beschließen:

Für das Haushaltsgesetz 2026 werden im Kap. 0416, Titelgruppe 02 (Titel
Funktion: 684 21 – 322 „Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports“) die Ansätze folgender Haushaltstitel wie folgt erhöht:

Leistungssportpersonal (Haushaltstitel 1.2 und 2.4): Um 35.153.500 Euro,
auf insgesamt 97.928.500 Euro.

Personalmittel für Athleten Deutschland e. V. (Titel 8.1): Um 150.000 Euro,
auf insgesamt 920.000 Euro.

Unmittelbare Athletenförderung (8.2): Um 6.852.000, auf insgesamt
14.052.000 Euro.

Der Gesamtmehraufwand beläuft sich auf 42.155.500 Euro.

Berlin, den 26.09.2025

Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Fraktion

Begründung

Das Leistungssportpersonal ist das Fundament des sportlichen Erfolgs – ohne hochqualifizierte Trainer, Sportwissenschaftler und Betreuer gibt es keine nachhaltigen Erfolge auf internationaler Ebene. Um den Anschluss an die Weltspitze nicht endgültig zu verlieren, ist eine Personalmittelaufstockung um circa 30% notwendig, deren Finanzierung sich an anderen mittelständischen Berufsgruppen orientieren muss. Andernfalls verliert Deutschland seine besten Trainer nicht nur an das Ausland, sondern auch an andere Berufszweige, die deutlich attraktivere Arbeitsbedingungen bieten.

Gleichzeitig soll der Betreuungsschlüssel von Athletinnen und Athleten – in Anlehnung an international erfolgreiche Sportnationen wie Großbritannien, Frankreich, Japan, Australien und die USA – deutlich verbessert werden. Dies betrifft vor allem die essenziellen Bereiche sportartspezifisches Training, Athletiktraining, Trainingswissenschaft, Physiotherapie, Ernährungsberatung und Sportpsychologie, für die ein strategischer Aufwuchs um 20% vorgeschlagen wird.

Bundeskaderathletinnen und -athleten benötigen eine verlässliche soziale Absicherung, damit sie ihre Leistungssportkarriere nicht gegen ihre wirtschaftliche Existenz abwägen müssen. Deshalb beantragen wir, die Mittel für die Athletenförderung um 6.852.000 Euro zu erhöhen – gestützt auf die konkreten, unmittelbaren Bedarfe, die die Stiftung Deutsche Sporthilfe in ihrer jüngsten Stellungnahme dargelegt hat. Diese ergänzende Förderung deckt zwar nur einen Bruchteil des tatsächlichen Bedarfs, sorgt jedoch kurzfristig für spürbare Entlastung. Langfristig muss eine flächendeckende Grundförderung in Höhe von 1.800 Euro netto pro Monat für alle Bundeskaderathletinnen und -athleten angestrebt werden.

Die Organisation Athleten Deutschland e. V. benötigt in diesem Zusammenhang deutlich mehr Mittel, die erhöht werden müssen, um tarifbedingte Gehaltsanpassungen auszugleichen. Damit werden die kontinuierliche Unterstützung und politische Vertretung der Athletinnen und Athleten gesichert.

Deutschland muss jetzt entschlossen handeln, damit der internationale Anschluss nicht endgültig verloren geht – auch vor dem Hintergrund einer möglichen Olympiabewerbung Deutschlands.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Christian Görke und der Fraktion Die Linke im Sportausschuss
des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für
das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026)**

– Drucksachen 21/600 –

Hier: Einzelplan 04

Der Sportausschuss möge beschließen:

Für das Haushaltsgesetz 2026 wird im Kapitel 0417, Titelgruppe 01 („Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission“), ein neuer Haushaltstitel „Externe wissenschaftliche Validierung des Potenzialanalysesystems (PotAS)“ eingerichtet und dafür Mittel in Höhe von 110.000 Euro im Haushaltsjahr 2026 bereitgestellt. Gleichzeitig werden die Mittel aus Kap. 0416, Tit. 52602 (Honorare der Kommissionsmitglieder) um 110.000 Euro gekürzt.

Berlin, den 26.09.2025

Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Fraktion

Begründung

Das Potenzialanalysesystem (PotAS) ist als Kernstück der geplanten Sportagentur und Sportreform vorgesehen, wurde jedoch trotz jahrelanger Anwendung niemals wissenschaftlich validiert und existiert in vergleichbarer Form in keiner anderen erfolgreichen Sportnation. Deutschland ist das einzige Land weltweit, das ein derart komplexes, algorithmus-basiertes System für die Spitzensportförderung nutzt, während alle anderen erfolgreichen Sportnationen wie USA, Australien, Großbritannien und Frankreich auf einfachere, direktere Bewertungsmethoden setzen. Das System wurde in der Praxis bereits mehrfach falsifiziert: Basketball wurde Weltmeister 2023 trotz niedrigster PotAS-Bewertung, Leichtathletik blieb medaillenlos trotz

höchster Bewertung, 3x3-Basketball gewann Olympiagold trotz schlechtester Bewertung. Eine externe Validierung hinsichtlich Validität und Reliabilität durch internationale Experten aus Sportwissenschaft, Statistik und Sportpraxis ist wissenschaftliche Standardpraxis und unabdingbar, um die wissenschaftliche Grundlage für zukünftige Förderentscheidungen zu gewährleisten und das Vertrauen der Sportverbände und Athleten in ein evidenzbasiertes System zu stärken.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Christian Görke und der Fraktion Die Linke im Sportausschuss
des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für
das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026)
– Drucksachen 21/600 –**

Hier: Einzelplan 04

Der Sportausschuss möge beschließen:

Im Haushaltsgesetz 2026 im Kapitel 0416, Titelgruppe 02 (Titel Funktion: 681 21 – 322 „Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport“) die Ansätze folgender Haushaltstitel wie folgt erhöht: Von derzeit 616.000 Euro auf insgesamt 700.000 Euro.

Berlin, den 26.09.2025

Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Fraktion

Begründung

Die Erhöhung um 84.000 Euro (13,6%) setzt sich zusammen aus einer Inflationskomponente von etwa 3% zur Abdeckung gestiegener Sach- und Personalkosten sowie einem Programmaufwuchs von rund 10% zur Ausweitung inklusiver Förder- und Betreuungsangebote. Mit dieser Aufstockung bekennen wir uns klar zur vollumfänglichen Teilhabe von Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderung auf Spitzenniveau und stellen sicher, dass barrierefreie Trainingsinfrastruktur, spezialisierte Betreuungsteams und adaptive Wettkampfvorbereitung nachhaltig finanziert werden.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Tina Winklmann, Dr. Ophelia Nick und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Ausschuss für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026) - Drucksachen 21/600-**

**hier: Einzelplan 04, Geschäftsbereich der Staatsministerin für Sport und
Ehrenamt im Bundeskanzleramt**

Der Sportausschuss wolle im Rahmen der gutachtlichen Beratung beschließen:

Der Titel 684 20 in Kapitel 0416, Titelgruppe 02 wird erhöht um 500.000 Euro. auf 1,5 Millionen Euro. Im Bundesfinanzplan wird der erhöhte Titelanatz fortgeschrieben.

Berlin, den 7/ Oktober 2025
Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion

Begründung:

Die im Zuge der Beratungen zum Bundeshaushalt 2025 vorgenommene Änderung des Programmnamens in „Bundesprogramm gegen Extremismus und Antisemitismus im Sport“ bedeutet eine Änderung der Programmbreite im Vergleich zum ursprünglichen Inhalt des „Programms gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport“.

Im von der Bundesregierung vorgelegten Haushaltsentwurf für 2026 ist diese Programmänderung jedoch finanziell nicht unterlegt, da der Titelanatz weiterhin bei einer Million Euro (1 000 Tsd.) liegt. Somit besteht die Gefahr der Einschränkung von Programmmaßnahmen, insbes. im Bereich der Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Menschenfeindlichkeit im Sport.

Das Programm hat sich seit 2023 bewährt und es wurden mehr als 100 Projekte durchgeführt. Da das Programm bereits seit Beginn deutlich überzeichnet ist, besteht die dringende Notwendigkeit einer finanziellen Aufstockung. Zivilgesellschaftliche Initiativen sind auf ein bedarfsgerecht ausgestattetes Programm angewiesen, um Missstände im und durch Sport zu bekämpfen.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Tina Winklmann, Dr. Ophelia Nick und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Ausschuss für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026) - Drucksachen 21/600-**

**hier: Einzelplan 04, Geschäftsbereich der Staatsministerin für Sport und
Ehrenamt im Bundeskanzleramt**

Der Sportausschuss wolle im Rahmen der gutachtlichen Beratung beschließen:

Der Titel 684 21 in Kapitel 0416, Titelgruppe 02, Erläuterungen Nr. 10
(Entwicklungsplan Sport) wird erhöht um 500.000 Euro. auf 1,5 Millionen Euro. Im
Bundesfinanzplan wird der erhöhte Titelanatz fortgeschrieben.

Berlin, den 7/ Oktober 2025
Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion

Begründung:

Der Entwicklungsplan Sport ist ein zentraler sportpolitischer Baustein für die Sportentwicklung der kommenden Jahre. In Zusammenarbeit von Bund mit Sportverbänden und -vereinen sowie mit Wissenschaft und in Abstimmung mit Ländern und Kommunen sollen Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, damit Sport- und Bewegungsmöglichkeiten für die Menschen in Deutschland ausgebaut werden. Durch die mehrmonatige vorläufige Haushaltsführung im Jahr 2025 ist dieser kooperative Prozess ins Stocken geraten. Daher bedarf es einer Aufstockung der Mittel, um alle Themenbereiche des Entwicklungsplans Sport wieder voranzubringen.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026)
- Drucksache 21/600 -**

hier: Einzelplan 04

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2026 vorgeschlagenen Mittel im Titel 681 21 (Kap. 0416, Titelgruppe 02) „Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athleten mit Behinderung im Spitzensport“ werden um Euro 84.000,00 auf insgesamt Euro 700.000,00 erhöht.

Berlin, den 07. Oktober 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athleten mit Behinderung im Spitzensport erfordert gezielte Maßnahmen wie barrierefreie Infrastruktur und spezialisierte Unterstützung. Eine Erhöhung der Zuschüsse ist notwendig, um die höheren Kosten auszugleichen.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026)
- Drucksache 21/600 -**

hier: Einzelplan 04

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2026 vorgeschlagenen Mittel im Titel 684 22 (Kap. 0416, Titelgruppe 02) „Projektförderung für Sporteinrichtungen“ werden um Euro 2.650.000,00 auf insgesamt Euro 25.850.000,00 erhöht.

Berlin, den 07. Oktober 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

In diesem Titel enthalten ist die Finanzierung des Instituts für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) und des Instituts für angewandte Trainingswissenschaften (IAT). Bei deren Finanzierung werden im Regierungsentwurf weder Lohnsteigerungen noch Inflation und allgemeine Kostenanstiege berücksichtigt. Bei Stellenstreichungen und Kündigungen droht die Abwanderung von hochqualifizierten Spezialisten und damit von Knowhow zur Konkurrenz ins Ausland, das schon heute mit dem Angebot von doppelt bis vierfach so hohen Gehältern Abwerbungsversuche unternimmt. Das muss unbedingt verhindert werden.

Darüber hinaus besteht bei Sporteinrichtungen bzw. der Sportinfrastruktur insgesamt auch im Spitzensport ein enormer Investitionsstau. Auch für den schnelleren Abbau dieses vorhandenen Investitionsstaus ist dieser Aufwuchs vorgesehen. Dies liegt u. a. im Einklang mit der Beschlussfassung des Präsidiums des Deutschen Städtetages zur

- Entlastung der Kommunen
- Beteiligung am Abbau des Modernisierungs- und Sanierungsstaus in der Infrastruktur der Sportanlagen, die dem Spitzensport dienen.

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD im Sportausschuss des Deutschen Bundestages

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026) - Drucksache 21/600 -

hier: Einzelplan 04

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2026 vorgeschlagenen Mittel im Titel 684 23 (Kap. 0416, Titelgruppe 02) „Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen“ werden um Euro 2.619.000,00 auf insgesamt Euro 7.789.000,00 erhöht.

Berlin, den 07. Oktober 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Die im Regierungsentwurf vorgesehenen Euro 5.170.000,00 stellen eine Kürzung um 1.810.000,00 gegenüber dem Haushaltsjahr 2025 dar. Diese Kürzung halten wir für unangemessen.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Lars Schieske, Thomas Korell, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026)
- Drucksache 21/600 -**

hier: Einzelplan 04

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Den von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2026 vorgeschlagenen Mitteln im Kapitel 0417 „Bundesinstitut für Sportwissenschaften“ in Höhe von Euro 11.392.000,00 wird nur unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass der Sportstättenatlas bis Ende 2026 fertiggestellt wird.

Berlin, den 07. Oktober 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026)
- Drucksache 21/600 -**

hier: Einzelplan 04

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2026 vorgeschlagenen Mittel im Titel 685 21 (Kap. 0416, Titelgruppe 02) „Zentrum Safe Sport“ werden um Euro 2.310.000,00 auf insgesamt Euro 500.000,00 reduziert. Der Name des Titels wird in „Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport“ geändert.

Berlin, den 7. Oktober 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Die „Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport“ ist das, was dem Sportausschuss des Deutschen Bundestages ursprünglich als Ziel für das Thema „Safe Sport“ in Deutschland vorgestellt wurde. Für deren Finanzierung sollte ein mittlerer sechsstelliger Euro-Betrag ausreichen. Diese existiert bereits seit 2023 und soll weiter finanziert werden.

Erst mit Aufruf eines langwierigen sogenannten „Stakeholder-Prozesses“ wurde aus der ursprünglichen „Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport“ ein deutlich größeres „Zentrum Safe Sport“. Im Laufe dieses Prozesses gab es immer mehr Beteiligte, die immer mehr, vor allem finanzielle, Interessen angemeldet haben.

Bereits im Abschlussprotokoll dieses „Stakeholder-Prozesses“ wird bei einer ersten Kostenschätzung für das „Zentrum Safe Sport“ ein Betrag von rund 6 Millionen Euro genannt, mit dem bei einer Einrichtung des Zentrums in der dort geplanten Form wohl auch zu rechnen wäre. Die im Protokoll aufgeführten 6 Millionen Euro werden verschwiegen und sind für solch ein Zentrum, egal ob für 2026 oder später, auch unverhältnismäßig.

Christoph Niessen, der Vorstandsvorsitzender des LSB NRW sagt zu allen drei geplanten Projekten, also Entwicklungsplan Sport, Sportagentur und auch zum Zentrum Safe Sport: „Im Ergebnis ist meines Erachtens für keines der Projekte noch eine Zielerreichung im ursprünglichen Sinne wahrscheinlich.“

Auch mehrere Verbandspräsidenten bzw. Vorstandsvorsitzenden von Spitzensportverbänden haben die bisherigen Planungen für ein Zentrum Safe Sport kritisiert. Auch bei diesem Thema gebe es mehr offene Fragen als Lösungen und Antworten. Kritik richtete sich u.a. auch in die Richtung, dass man keine neue „Behörde“ brauche, die den Sport weiter bürokratisiere statt ihn zu entbürokratisieren.

Die „Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport“ ist so, wie ursprünglich geplant und vorgestellt, für diese Problematik vollkommen ausreichend. Deshalb ist der Titel auf die „Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport“ zu beschränken.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026)
- Drucksache 21/600 -**

hier: Einzelplan 04

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2026 vorgeschlagenen Mittel im Titel 684 21-322 (Kap. 0416, Titelgruppe 02) „Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports“ werden um Euro 44.516.000,00 auf insgesamt Euro 267.075.000,00 erhöht.

Berlin, den 07. Oktober 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

In der Anlage 1 (adaptiert nach Vorlage des Haushaltsentwurfes) sind die Einzelaufwüchse dargestellt. Die sportpolitischen Thesen der AfD-Fraktionen sprechen sich für eine bessere Finanzierung des Leistungs- und Spitzensports aus. Hier müssen eine deutlich stärkere finanzielle Unterstützung der Sportler, eine bessere Bezahlung und vor allem eine arbeitsrechtliche Absicherung von Trainern, Übungsleitern und Betreuern greifen.

Zwei Beispiele: Die Olympiastützpunkte und Bundesleistungszentren monieren einen chronischen Mangel an Infrastruktur und an Erhaltungsinvestitionen. Diese Lücke soll mit ca. 12 Mio. Euro Aufwuchs geschlossen werden. Mehrere Verbandspräsidenten haben gerade wieder die unzureichende Finanzierung im Bereich der Trainer beklagt. Der im Regierungsentwurf vorgesehene Aufwuchs beim Leistungssportpersonal ist deutlich zu gering. Eine im ersten Schritt lange überfällige Tarifanpassung und im zweiten Schritt grundsätzliche Anhebung der Trainergehälter ist damit ebenso nicht zu leisten wie die Neuanstellung von z.B. Nachwuchstrainern.

Einzelplan 04 (BKA), Titgr. 02 Sportförderung Übersicht über die Titel 684 21 (Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports) Angaben in Tausend Euro		Anlage 1
Zweckbestimmung	2026	2026
	(RegE)	Antrag AfD
Titel 684 21 - Zentrale Maßnahmen Sport	222.559	267.075
1. Jahresplanungen der Bundessportfachverbände	117.444	132.231
1.1 Maßnahmen zur gezielten Olympiavorbereitung	54.015	54.015
1.2 Leistungssportpersonal einschl. mischfinanz. Trainer	57.463	72.000
1.3 Organisationskosten Veranstaltungen im Inland	4.966	4.966
1.4. Trainerprämien für olymp. Medaillen	1.000	1.250
2. Leistungssport der Menschen mit Behinderung	16.139	17.372
2.1 Jahresplanung der Behindertensportverbände	8.230	8.230
2.2 Verbesserung des Leistungssports der M. mit B.	805	1.260
2.3. Organisationskosten Veranstaltungen im Inland	1.292	1.292
2.4 Leistungssportpersonal	5.312	5.500
2.5. Trainerprämien für paralymp. Medaillen	500	1.090
3. Olympiastützpunkte und Bundesleistungszentren	68.697	80.700
4. Leistungssportprojekte (u. a. sportmed. Grunduntersuchungen)	1.308	2.035
5. Jugend trainiert	1.500	2.200
6. Gesellschaftliche Werte im Sport	1.215	3.041
6.1. Förderung der Werte im Sport	550	605
6.2. Bekämpfung Manipulation von Sportwettbewerben	165	236
6.3. Übergreifende Aspekte bei Sportgroßveranstaltungen	500	2.200
7. Besondere Vereins- und Verbände förderung	3.120	3.030
7.1 Verbände mit besonderen Aufgaben	1.120	1.030
7.2 Special Olympics Deutschland	2.000	2.000
8. Athletenförderung	11.970	17.800
8.1. Athleten Deutschland e.V.	770	495
8.2. Unmittelbare Athletenförderung	7.200	11.550
8.3. Athletenversorgung	2.700	4.455
8.4. Duale Karriere	1.300	1.300
9. Sonstiges	166	7.666
9.1. Sonstige Maßnahmen (bei Interesse der Bundesrepublik)	166	166
9.2. Höhere Olympiaprämien und Paralympicsprämien		7.500
10. Entwicklungsplan Sport	1.000	1.000

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jörn König, Lars Schieske, Thomas Korell, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026)
- Drucksache 21/600 -**

hier: Einzelplan 04

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2026 vorgeschlagenen Mittel im Titel 686 24 (Kap. 0416, Titelgruppe 02) „Zuschuss an die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA)“ in Höhe von Euro 1.453.000,00 werden mit einem Sperr-Vermerk versehen.

Voraussetzung für die Aufhebung dieser Sperre ist eine organisatorische, ggf. auch personelle Neustrukturierung der WADA und eine Neuregelung der Finanzierung der WADA, die zum Ergebnis haben müssen, dass die WADA personell, finanziell und organisatorisch unabhängig von politischen Einflüssen, z.B. aus den derzeit mit-finanzierenden Ländern, Einflüssen aus den Ländern ihres Führungspersonals und von sportpolitischen Einflüssen, z.B. aus dem IOC, arbeiten kann. Weitere Voraussetzung ist, dass die Arbeit der WADA transparenter wird.

Berlin, den 07. Oktober 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Die WADA soll mit ihrem Anti-Doping-Programm für die Entdeckung, Abschreckung und Verhinderung von Doping und damit auch für die Chancengleichheit der Sportler und für saubere sportliche Wettkämpfe sorgen. Sie soll die Anti-Doping-Arbeit international koordinieren. Dafür muss sie unabhängig arbeiten und auch Willens und in der Lage sein, z.B. ihr zugeleitete Untersuchungsergebnisse zu kontrollieren und ggf. auch zu korrigieren und entsprechend zu ahnden.

Diesem Anspruch und diesen Forderungen ist die WADA zuletzt nicht mehr nachgekommen und gerecht geworden. Teilweise haben auch die eigenen Regelungen nicht mehr funktioniert. Exemplarisch ist der Fall der 23 positiv getesteten Schwimmerinnen und Schwimmer aus China, deren Doping-Vergehen nicht geahndet wurden und, fast eine Selbstanklage der WADA, nach ihren eigenen Regeln angeblich nicht geahndet werden konnten. Wenn die WADA selbst sagt, dass sie in einem so exemplarischen Fall keine Möglichkeiten (gehabt) hätte, zu sanktionieren, dann ist das eigene Regelwerk offensichtlich schwer fehlerhaft und muss dringend neu verfasst werden.

Die WADA muss auch im Interesse der Chancengleichheit für deutsche Sportler unabhängig und selbst ermitteln. Die aktuellen Regularien, dass NADAs über Dopingfälle in ihrem eigenen Land befinden und entscheiden können, sind angesichts u.a. des aktuellen Beispiels der WADA-Begründungen für deren Umgang mit dem Doping-Fall der 23 chinesischen Schwimmerinnen und Schwimmer zu evaluieren und zu korrigieren.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026)
- Drucksache 21/600 -**

hier: Einzelplan 04

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Für das Haushaltsgesetz 2026 wird im Kapitel 0416, Titelgruppe 02 ein neuer Haushaltstitel mit dem Namen „Liquiditätsfonds für Reisekosten/Anzahlungen“ vorgeschlagen. Dafür werden im Haushaltsjahr 2026 Mittel in Höhe von Euro 11 Millionen bereitgestellt.

Berlin, den 7. Oktober 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Viele Sporttermine wie wiederkehrende Wettkämpfe, Trainingslager u.ä. sind langfristig (z. T. über ein Jahr) vorausgeplant. Reisen und Unterkünfte könnten auch langfristig von den Spitzenverbänden für ihre Auswahlmannschaften im Voraus gebucht werden. Die frühe Buchung hat mehrere Vorteile: Es können eventuell Frühbucherrabatte genutzt und die von der Lage her besten Unterkünfte ausgewählt werden. In der heutigen Praxis können die meisten Verbände diese Vorteile nicht nutzen, da die notwendige Liquidität für häufig geforderte Anzahlungen von den Reiseveranstaltern fehlt. Dies führt heute zu Nachteilen für deutsche Teams, da andere große Sportnationen weit im Voraus die kostengünstigeren und von der Lage her oft besseren Unterkünfte buchen. Der Liquiditätsfonds soll eventuell notwendige Anzahlungen übernehmen und das „vorgestreckte“ Geld bei Durchführung der Maßnahme und vollständiger Bezahlung durch den Spitzenverband wieder zurück erhalten. In den Folgejahren würden nur die Verwaltungskosten für den Fonds anfallen.

Der Mangel einer solchen Lösung für das geschilderte Problem wurde aktuell gerade wieder von mehreren Verbandspräsidenten beklagt.

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jörn König, Lars Schieske, Thomas Korell,, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026)
- Drucksache 21/600 -**

hier: Einzelplan 04

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2026 vorgeschlagenen Mittel im Titel 684 20-043 (Kap. 0416, Titelgruppe 02) „Bundesprogramm gegen Extremismus und Antisemitismus im Sport“ in Höhe von 1 Mio. Euro sind in die korrekte Titelgruppe „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ zu überführen. Dort sind diese sachrichtig zugeordnet.

Berlin, den 7. Oktober 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Politische Programme sind im entsprechenden Haushalt zu führen. Schon der Titelschlüssel 684 20-043 macht klar, dass der Titel nicht in die Titelgruppe Sport gehört.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026)
- Drucksache 21/600 -**

hier: Einzelplan 04

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Für das Haushaltsgesetz 2026 wird im Kap.0416, Titelgruppe 02 Sport ein neuer Haushaltstitel mit dem Namen „Sonderfonds für Mütter im Leistungssport“ vorgeschlagen. Dafür werden im Haushaltsjahr 2026 Mittel in Höhe von Euro 3.000.000,00 bereitgestellt.

Berlin, den 07. Oktober 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Im vergangenen Jahr, in der Vorbereitung auf die Olympischen Spiele in Paris und auch danach, wurde immer wieder über die Situation von Leistungssportlerinnen, die Kinder haben, und deren damit verbundenen speziellen Probleme berichtet. Prominente Beispiele waren dabei unter anderem Almuth Schult, Parakanutin Edina Müller, Laura Ludwig oder auch Gesa Krause. Das sind aber nur die Prominentesten. Es gibt wesentlich mehr.

Dabei zeigte sich, dass der Leistungssport und die Sportverbände nicht oder nur schlecht in der Lage sind mit den Problemen der Mütter im Leistungssport umzugehen und diese Sportlerinnen bei der Bewältigung von Leistungssport und Familie zu unterstützen. Ein Punkt dabei war, dass den Verbänden oft das Geld fehlt, zusätzlich zur Realisierung ihrer anderen Aufgaben, die Sportlerinnen in diesem Bereich zu unterstützen. Das kann soweit führen, dass Sportlerinnen möglicherweise sogar ihre Karriere beenden, weil sie keine Möglichkeit mehr sehen, Leistungssport, ggf. Beruf und Kind(er) unter einen Hut zu bringen.

Dem soll mit der Einrichtung dieses Titels abgeholfen werden. Mit dem Geld sollen unter anderem Mehrkosten für Reisen, Unterbringung und Kinderbetreuung bezahlt werden, so dass den Sportlerinnen die Fortsetzung ihrer leistungssportlichen Karriere auch mit Kind ermöglicht und bei der Bewältigung der damit verbundenen Probleme geholfen wird.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026)
- Drucksache 21/600 -**

hier: Einzelplan 04

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2026 vorgeschlagenen Mittel im Titel 685 22 (Kap. 0416, Titelgruppe 02) „Sportagentur“ werden gestrichen, um Euro 500.000,00 auf insgesamt Euro 0 verringert.

Berlin, den 7. Oktober 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Für die sogenannte „Sportagentur“ liegt nach wie vor kein tragfähiges und vor allem konsensfähiges Konzept vor. Die „Sportagentur“ ist Bestandteil des geplanten Sportfördergesetzes dessen Verabschiedung ebenso noch in den Sternen steht.

Christoph Niessen, der Vorstandsvorsitzender des LSB NRW sagt zu allen drei geplanten Projekten, also Entwicklungsplan Sport, Zentrum Safe Sport und auch zur Sportagentur: „Im Ergebnis ist meines Erachtens für keines der Projekte noch eine Zielerreichung im ursprünglichen Sinne wahrscheinlich.“

Auch mehrere Verbandspräsidenten bzw. Vorstandsvorsitzenden von Spitzensportverbänden haben die Sportagentur in Frage gestellt. Insbesondere wird die angeblich angestrebte und behauptete Unabhängigkeit der Agentur, ohne die eine solche Agentur erst recht keinen Sinn macht, bezweifelt. Angesichts der aktuellen Situation in der Diskussion um die Sportagentur wurde die Frage gestellt, ob die Agentur den Sport in Deutschland überhaupt nach vorn bringen könne.

In einer „Kurzinformation“ des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages vom März 2024 heißt es: „Der Aufbau der Sportagentur solle im Laufe des Jahres (2024) erfolgen, sodass sie voraussichtlich bis Ende 2025 arbeitsfähig sein könnte. Hierfür rechnet die Regierung im ersten Jahr mit Kosten von fünf bis sechs Millionen Euro.“ Von einem Aufbau der „Sportagentur“ ist aber jetzt, Ende des Jahres 2025, nichts zu sehen. Während die neue Regierung in den Entwurf für den Haushalt 2025 schon nur noch 200-Tausend Euro eingestellt hatte, sprach die Vorgänger-Regierung für 2025 schon von fünf bis sechs Millionen Euro – und die nur für das erste Jahr. Ob 1 Euro oder 6 Millionen Euro – beides ist beim aktuellen Stand der Entwicklung nicht zu vertretendes Geld.

Deutscher Bundestag

21. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache

21(5)51

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jörn König, Lars Schieske, Thomas Korell, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026)
- Drucksache 21/600 -

hier: Einzelplan 04

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Für das Haushaltsgesetz 2026 wird im Kap.0416, Titelgruppe 02 Sport ein neuer Haushaltstitel mit dem Namen „Sportstätten-Sanierungsprogramm – Anteil 2026“ vorgeschlagen. Dafür werden im Haushaltsjahr 2026 Mittel in Höhe von 4.000.000.000 bereitgestellt.

Berlin, den 07. Oktober 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Der Sanierungsstau bei den Sportstätten in Deutschland beträgt aktuell (allgemein unwiderrprochen) rund 40 Milliarden Euro. Darüber wird seit Jahren gesprochen. Dieser Sanierungsstau wird beklagt. Dagegen getan wurde bisher wenig bis nichts. Dieser Sanierungsstau muss endlich abgebaut und letztlich beseitigt werden. Das soll in einem Zehn-Jahres-Programm erfolgen, in dem dafür in jedem Jahr vier Milliarden Euro bereitgestellt werden.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026)
- Drucksache 21/600 -**

hier: Einzelplan 04

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt wolle beschließen:

Zur Stärkung der nationalen Katastrophenschutz- und Sicherheitsstrukturen wird im Bundeshaushalt ein Aufbaufond in Höhe von 10.932.000 Euro bereitgestellt, um die Gründung eines bundesweiten Zweckverbandes zur Brandbekämpfung aus der Luft zu ermöglichen.

Berlin, den 07. Oktober 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Deutschland steht angesichts zunehmender Dürreperioden und steigender Waldbrandgefahr vor einer neuen sicherheitsrelevanten Herausforderung. Die bisherigen, föderal zersplitterten Strukturen reichen für eine schnelle und koordinierte Brandbekämpfung aus der Luft nicht aus. Der neue Zweckverband soll als gemeinsame Einrichtung von Bund, Länder und Kommunen fungieren, um Luftfahrzeuge, Piloten, Einsatzkräfte und Technik effizient zu bündeln und im Notfall bundesweit flexibel einsetzen zu können.

Der Aufbaufond dient der Finanzierung der Gründungsphase, insbesondere für organisatorische Strukturen, die Beschaffung von Ausrüstung, die Einrichtung erster Einsatzbasen sowie die Ausbildung und Koordinierung der beteiligten Kräfte.

Mit der Bereitstellung dieser Mittel wird ein entscheidender Schritt hin zu einer modernen, schlagkräftigen und überregional einsatzfähigen Luftbrandbekämpfung unternommen – im Sinne des Bevölkerungsschutzes und der Sicherheit aller Bürger.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026)
- Drucksache 21/600 -**

hier: Einzelplan 04

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Der Titel „Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte (Ausgaben für die Durchführung von Kampagnen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements)“ wird wie folgt geändert: „Zuwendungen zur direkten Förderung des praktischen Ehrenamts und der Einsatzkräfte in Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungs- und Hilfsdiensten.“

Berlin, den 07. Oktober 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Der bisherige Titel „Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte (Ausgaben für die Durchführung von Kampagnen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements)“ lässt eine Mittelverwendung zu, die häufig in undurchsichtige Kampagnen und Projekte von politisch ausgerichteten Nichtregierungsorganisationen (NGOs) fließt. Zahlreiche dieser Initiativen verfolgen ideologische oder parteinahe Ziele und leisten keinen erkennbaren Beitrag zur praktischen Unterstützung des Ehrenamts vor Ort.

Ziel der Mittelverwendung muss es jedoch sein, die tatsächlichen Träger des Ehrenamts zu stärken – also die Männer und Frauen, die tagtäglich in Feuerwehren, Hilfsorganisationen, Katastrophenschutzeinheiten, Sport- und Traditionsvereinen aktiv sind. Diese Strukturen sichern das gesellschaftliche Fundament und verdienen direkte, unbürokratische Förderung statt symbolischer Kampagnen.

Ein weiterer Schritt in diese Richtung wäre die Finanzierung des Wahlpflichtfaches „Feuerwehr macht Schule“ an Gesamt- und Oberschulen. Dieses Fach fördert praxisorientiertes Wissen in Brandbekämpfung und Gefahrenprävention und stärkt das

Verantwortungsbewusstsein der Jugendlichen. Zudem trägt es zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und örtlichen Feuerwehren bei und fördert damit direkt die Akzeptanz und Unterstützung des Ehrenamts.

Mit der neuen Titeldefinition wird sichergestellt, dass keine finanziellen Mittel an ideologisch oder politisch motivierte Organisationen fließen, sondern ausschließlich an gemeinnützige, praxisorientierte Einrichtungen, die sich nachweislich dem realen, gemeinwohlorientierten Ehrenamt widmen. Damit wird die Wirksamkeit der eingesetzten Gelder deutlich erhöht und das Vertrauen der Bevölkerung in staatliche Förderung gestärkt.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026)
- Drucksache 21/600 -**

hier: Einzelplan 04

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2026 vorgeschlagenen Mittel im Titel 544 11 (Kap. 0416, Titelgruppe 01) „Forschung, Untersuchung und Ähnliches (im Zusammenhang mit Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement)“ werden um Euro 192.000 auf insgesamt Euro 0 reduziert.

Berlin, den 07. Oktober 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Die vorgesehenen Ausgaben für Forschung, Evaluationen und sonstige Untersuchungen im Bereich des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements stellen keinen unmittelbaren Mehrwert für die tägliche Arbeit der Ehrenamtlichen dar. Statt weitere Studien und Analysen zu finanzieren, sollte der Fokus auf einer spürbaren Verbesserung der materiellen Rahmenbedingungen liegen.

Viele Freiwillige in Feuerwehr, Technischem Hilfswerk, Katastrophenschutz und Hilfsorganisationen arbeiten unter teils veralteten oder unzureichenden Bedingungen. Es fehlt an moderner Ausrüstung, an einsatzfähigen Fahrzeugen, an geeigneten Unterkünften und an funktionsfähiger Infrastruktur.

Die Mittel, die derzeit für theoretische Forschungsvorhaben eingeplant sind, können dort eine deutlich höhere Wirkung entfalten, wo sie direkt bei den Ehrenamtlichen ankommen – nämlich in der Ausstattung und Unterstützung der Einsatzkräfte vor Ort. Eine weitere Bürokratisierung und Begleitforschung ist nicht notwendig; gebraucht werden Taten, nicht Konzepte.

Statt Mittel in Studien zu binden, sollen sie vollständig in praxisnahe Investitionen fließen, die die Einsatzbereitschaft, Motivation und Sicherheit der Ehrenamtlichen unmittelbar stärken.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026)
- Drucksache 21/600 -**

hier: Einzelplan 04

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2026 vorgeschlagenen Mittel im Titel 685 11 (Kap. 0416, Titelgruppe 01) „Zuschuss an die Stiftung Mitarbeit“ werden um Euro 740.000 auf insgesamt Euro 0 reduziert.

Berlin, den 07. Oktober 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Der Zuschuss an die „Stiftung Mitarbeit“ ist zu streichen, da die Fördermittel hier in erster Linie für Beratungs-, Forschungs- und Vernetzungsprojekte im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements eingesetzt werden, ohne einen direkten Nutzen für die praktischen Strukturen des Ehrenamts vor Ort zu entfalten.

Während Feuerwehren, Hilfsorganisationen und Vereine zunehmend mit veralteter Ausstattung, steigenden Betriebskosten und Nachwuchsproblemen zu kämpfen haben, fließen erhebliche Summen in abstrakte Projekte und Kampagnen, deren Wirkung in der Praxis kaum messbar ist.

Anstatt institutionelle Förderungen für Stiftungen und Zwischenträger zu finanzieren, sollte der Bund die vorhandenen Mittel unmittelbar in Ausrüstung, Infrastruktur und Unterstützung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte investieren. Nur so kann das Ehrenamt gestärkt werden, das im Ernstfall nicht auf Studien und Workshops angewiesen ist, sondern auf funktionierende Technik und verlässliche Rahmenbedingungen. Statt Mittel in Studien zu binden, sollen sie vollständig in praxisnahe Investitionen fließen, die die Einsatzbereitschaft, Motivation und Sicherheit der Ehrenamtlichen unmittelbar stärken.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026)
- Drucksache 21/600 -**

hier: Einzelplan 04

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2026 vorgeschlagenen Mittel im Titel 685 12 (Kap. 0416, Titelgruppe 01) „Forschung, Untersuchung und Ähnliches (im Zusammenhang mit Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement)“ werden um Euro 10.000.000 auf insgesamt Euro 0 reduziert.

Berlin, den 07. Oktober 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Der Zuschuss an die „Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt“ ist zu streichen, da die dort eingesetzten Mittel überwiegend in Verwaltungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit und Begleitprojekte fließen, anstatt direkt den Ehrenamtlichen vor Ort zugutezukommen. Die Stiftung hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend zu einer Fördereinrichtung mit hohem bürokratischem Aufwand entwickelt, deren Programme oftmals an den tatsächlichen Bedürfnissen der Basis vorbeigehen. Während viele Freiwillige in Feuerwehr, Technischem Hilfswerk, Katastrophenschutz und Vereinen unter realen Problemen wie fehlender Ausrüstung, maroder Infrastruktur und steigenden Kosten leiden, werden hier erhebliche Summen in konzeptionelle Projekte, Beratungsplattformen und Kommunikationsmaßnahmen gebunden.

Statt weitere Mittel in eine zentrale Stiftung zu lenken, sollte die Bundesregierung die vorhandenen Gelder gezielt und unbürokratisch in die praktische Unterstützung der Ehrenamtlichen investieren – in Fahrzeuge, Geräte, Unterkünfte und Ausbildung. Nur so wird das Ehrenamt tatsächlich gestärkt, statt durch zusätzliche Strukturen weiter von der Praxis entfremdet.

Es soll eine strenge Kontrolle der Mittelvergabe an engagierte Akteure erfolgen, ohne dabei einen großen Zentralapparat finanzieren zu müssen. Dadurch bleibt mehr Geld für die Engagierten selbst erhalten.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Tina Winklmann, Dr. Ophelia Nick, Helge Limburg und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das
Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026) – Drucksache 21/600 -**

hier: Einzelplan 17

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen
und Jugend**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 17 02 wird der Koordinationsstelle Fan-Projekte (dsj) die finanzielle Unterstützung von 275.000 Euro um 50.000 Euro auf 325.000 Euro und damit der Etat für Titel 684 01-261 (Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe) von 251.266.000 Euro auf 251.316.000 Euro erhöht.

Berlin, den 07. Oktober 2025

Britta Haßelmann, Katharina Dröge und Fraktion

Begründung

Die Koordinationsstelle Fanprojekte (kurz KOS) leistet einen wichtigen Beitrag bei der Arbeit mit jugendlichen Fußballfans hinsichtlich Themenfeldern wie Demokratiestärkung, Gewaltprävention, Diversität, Inklusion, Geschlechtersensibilität und Suchtprävention. Durch von der KOS begleitete und koordinierte Fanprojekte wird den Jugendlichen eine verlässliche Informations-, Vernetzungs- und Aufklärungsressource zur Verfügung gestellt. Die KOS organisiert und bietet Fort- und Weiterbildungsangebote, z.B. für Polizei und andere Partner:innen an. Auf diese Weise kann den Jugendlichen eine sichere Anlaufstelle in der Fan-Gemeinschaft geboten werden und so effektiv der Radikalisierung von jugendlichen Fußballfans vorgebeugt werden. Die KOS unterstützt Austauschprogramme mit anderen Fanprojekten auch auf internationaler und interkontinentaler Ebene und ermöglicht es den Jugendlichen sich über die national bestehende Fan-Community hinaus auszutauschen, zu vernetzen und auf diese Weise gewonnene Erfahrungen im eigenen Fanprojekt umzusetzen. Gerade die sich im Aufbau befindende Fan-Kultur im Frauenfußball wird dadurch gefördert

und profitiert von bereits gewonnenen Erfahrungen des Männerfußballs, eröffnet aber auch eine neue, zu lange vernachlässigte Seite des Fußballs und sorgt für mehr Vielfalt und Gleichberechtigung in den Fan-Gemeinschaften. Durch solche Fanprojekte werden Jugendliche des Weiteren an demokratisch organisierte Vereinsstrukturen herangeführt, zur Partizipation ermutigt und auch bei der Beteiligung unterstützt. So werden eine zukünftig diversere und inklusivere Fußballkultur und Gesellschaft sowie die leichtere Beteiligung an demokratischen Prozessen ermöglicht.

In den Bundeshaushalten der vergangenen Jahre (2016-2025) stagnierte die vorgesehene finanzielle Unterstützung für die KOS bei 275 T€. Aufgrund der seither gestiegenen Kosten für die Aufrechterhaltung eines solchen Angebots und der aktuellen Relevanz der Jugendsozialarbeit fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Tätigkeitserhaltung und zum zukünftigen Ausbau der KOS eine Erhöhung der Unterstützungsleistungen um 50 T€ auf insgesamt 325 T€ für das Jahr 2026.

Es wird erwartet, dass der Deutsche Fußball-Bund (DFB) und die Deutsche Fußball-Liga (DFL) ihren finanziellen Beitrag für die KOS in gleicher Höhe aufstocken und langfristig sichern.